

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt Wien 40

Stenographisches Protokoll

48. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

X. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 29. April 1964

Tagesordnung

1. Internationales Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr (CIM) und Internationales Übereinkommen über den Eisenbahn-Personen- und -Gepäckverkehr (CIV)
2. Protokoll über den Beitritt Spaniens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen
3. Vertrag über das Verbot von Kernwaffenversuchen in der Atmosphäre, im Weltraum und unter Wasser
4. Antikorruptionsgesetz
5. Atomhaftpflichtgesetz
6. Bericht des Bundesministeriums für Justiz über die Handhabung der bedingten Entlassung von Strafgefangenen aus der Strafhafte für das Jahr 1963
7. Bericht des Verwaltungsgerichtshofes über seine Tätigkeit im Jahre 1962 sowie Bericht der Bundesregierung zum Tätigkeitsbericht des Verwaltungsgerichtshofes
8. Bericht des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau über den Stand der Arbeiten der Kommission zur Schaffung der Grundlagen für eine neue Gewerbeordnung

Inhalt

Nationalrat

Entschließung des Bundespräsidenten: Einberufung des Nationalrates zur Frühjahrstagung 1964 (S. 2534)

Angelobung des Abgeordneten Meißl (S. 2535)

Personalien

Entschuldigungen (S. 2535)

Fragestunde

Beantwortung der mündlichen Anfragen 534, 551, 535, 542, 553, 543, 554, 555, 544, 537, 545, 538, 557, 547, 558, 548, 559, 533, 549, 539, 532, 561 und 550 (S. 2535)

Bundesregierung

Neunter Bericht der Bundesregierung über den Stand der wirtschaftlichen Integration Europas für die Zeit vom 16. September 1963 bis zum 15. März 1964 — Ausschluß für wirtschaftliche Integration (S. 2547)

Bericht über die Tätigkeit des Verfassungsgerichtshofes im Jahre 1963 — Verfassungsausschuß (S. 2547)

Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die VII. Tagung der Generalkonferenz der Internationalen Atomenergieorganisation — Außenpolitischer Ausschuß (S. 2547)

Schriftliche Anfragebeantwortungen 92 bis 104 (S. 2547)

Regierungsvorlagen

387: Vereinbarung zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Dänemark über den Entfall der Zuständigkeitsbestätigung auf dänischen Ehefähigkeitszeugnissen sowie über den Entfall der Beglaubigung auf Personenstandsurkunden — Verfassungsausschuß (S. 2547)

390: Änderung der Anlage des Bundesgesetzes, betreffend auf Schilling lautende Beitragsleistungen der Republik Österreich bei internationalen Finanzinstitutionen — Finanz- und Budgetausschuß (S. 2547)

395: Abänderung des Bundesstraßengesetzes — Handelsausschuß (S. 2547)

396: Finanzierung der Autobahn Innsbruck—Brenner — Finanz- und Budgetausschuß (S. 2547)

Verwaltungsgerichtshof

Bericht des Verfassungsausschusses, betreffend den vom Bundeskanzler vorgelegten Bericht des Verwaltungsgerichtshofes über seine Tätigkeit im Jahre 1962 sowie betreffend den Bericht der Bundesregierung zum Tätigkeitsbericht des Verwaltungsgerichtshofes über das Jahr 1962 (386 d. B.)

Berichterstatte: Dr. Kummer (S. 2573)

Ausschußentschließung, betreffend neuerlichen Bericht der Bundesregierung (S. 2574) — Annahme (S. 2574)

Kenntnisnahme (S. 2574)

Verhandlungen

Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Regierungsvorlage (93 d. B.): Internationales Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr (CIM) und Internationales Übereinkommen über den Eisenbahn-Personen- und -Gepäckverkehr (CIV) (120 d. B.)

Berichterstatte: Populorum (S. 2548)

Genehmigung (S. 2548)

Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (381 d. B.): Protokoll über den Beitritt Spaniens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (385 d. B.)

Berichterstatte: Stohs (S. 2549)

Genehmigung (S. 2549)

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (336 d. B.): Vertrag über das Verbot von Kernwaffenversuchen in der Atmosphäre, im Weltraum und unter Wasser (357 d. B.)

Berichterstatte: Mark (S. 2549)

Genehmigung (S. 2550)

Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (384 d. B.): Antikorruptionsgesetz (391 d. B.)

Berichterstatte: Mark (S. 2550 und S. 2566)

Redner: Dr. Nemezc (S. 2551), Dr. Winter (S. 2554) und Zeillinger (S. 2558)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2566)

Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (358 d. B.): Atomhaftpflichtgesetz (393 d. B.)

Berichterstatte: Mark (S. 2566)

Redner: Dr. Stella Klein-Löw (S. 2567)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2569)

Bericht des Justizausschusses, betreffend den Bericht des Bundesministeriums für Justiz über die Handhabung der bedingten Entlassung von Strafgefangenen aus der Strafhaf für das Jahr 1963 (392 d. B.)

Berichterstatte: Dr. Stella Klein-Löw (S. 2570)

Redner: Dr. Broesigke (S. 2571) und Bundesminister für Justiz Dr. Broda (S. 2571)

Kenntnisnahme (S. 2572)

Bericht des Handelsausschusses, betreffend den Bericht des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau über den Stand der Arbeiten der Kommission zur Schaffung der Grundlagen für eine neue Gewerbeordnung (377 d. B.)

Berichterstatte: Dr. Bassetti (S. 2574)

Redner: Dr. Migsch (S. 2575), Kulhanek (S. 2576) und Dr. van Tongel (S. 2580)

Kenntnisnahme (S. 2580)

Eingebracht wurden

Anträge der Abgeordneten

Dr. Pittermann, Dipl.-Ing. Waldbrunner, Uhler, Marie Emhart, Dr. Kreisky, Doktor Broda, Mark, Dr. Neugebauer und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz über den Österreichischen Forschungsrat (103/A)

Uhler, Dr. Migsch, Czettel und Genossen, betreffend das Haushaltsrecht des Bundes (104/A)

Ernst Winkler, Steiner (Kärnten), Pansi und Genossen, betreffend Ergänzung des Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetzes (7. Novelle zum Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetz) (105/A)

Anfragen der Abgeordneten

Dr. Nemezc, Dr. Geißler, Dr. Schwer und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend das Begutachtungsverfahren hinsichtlich der im Rahmen der Strafrechtsreform notwendigen Gesetzentwürfe (104/J)

Dr. Nemezc, Dr. Josef Gruber, Dr. Kranzlmayr und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend den Tätigkeitsbericht des Obersten Gerichtshofes (105/J)

Dr. Dipl.-Ing. Ludwig Weiß, Gabriele, Mittendorfer und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft, betreffend die Postenbesetzungen bei den Österreichischen Bundesbahnen (106/J)

Haberl, Exler, Jessner und Genossen an den Bundesminister für Unterricht bezüglich Verbundlichung der städtischen Handelsschule in Liezen (107/J)

Dr. Tull, Dr. Kleiner, Dr. Neugebauer und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend einen Bezirksschulinspektor für Wels (108/J)

Franz Pichler, Pölz, Anna Czerny und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Verkauf des Forstgutes Karlstetten (109/J)

Erich Hofstetter, Pölz und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Volksaktienausgabe bei der Tivoli A. G. (110/J)

Dr. van Tongel, Meißl und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend die Anfragebeantwortung 97/A.B. vom 17. April 1964 zur Anfrage der freiheitlichen Abgeordneten 82/J vom 19. Februar 1964 (111/J)

Anfragebeantwortungen

Eingelangt sind die Antworten

des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau auf die Anfrage der Abgeordneten Mittendorfer und Genossen (92/A. B. zu 74/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Mahnert und Genossen (93/A. B. zu 84/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Neugebauer und Genossen (94/A. B. zu 88/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Jungwirth und Genossen (95/A. B. zu 90/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Suchanek und Genossen (96/A. B. zu 87/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kandutsch und Genossen (97/A. B. zu 82/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Broesigke und Genossen (98/A. B. zu 91/J)

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Fiedler und Genossen (99/A. B. zu 97/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Czettel und Genossen (100/A. B. zu 99/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage des Abgeordneten Mahnert (101/A. B. zu 503/M)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Fiedler und Genossen (102/A. B. zu 96/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Spielbüchler und Genossen (103/A. B. zu 98/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs und Genossen (104/A.B. zu 100/J)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Maleta,
Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner,
Dritter Präsident Wallner.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.
Der Herr Bundespräsident hat mit Entschluß vom 18. April 1964 gemäß Artikel 28 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes

Präsident

in der Fassung von 1929 den Nationalrat für den 22. April 1964 zur Frühjahrstagung 1964 der X. Gesetzgebungsperiode einberufen. Auf Grund dieser Entschließung habe ich die heutige Sitzung anberaumt.

Ich begrüße die zur ersten Sitzung nach den kurzen Osterferien erschienenen Frauen und Herren Abgeordneten auf das herzlichste.

Die amtlichen Protokolle der 46. und 47. Sitzung des Nationalrates vom 2. und 3. April 1964 sind in der Kanzlei aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gelten daher als genehmigt.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Dr. Gorbach, Dr. Fiedler, Glaser, Marwan-Schlosser, Tödling, Dr. Tončić-Sorinj, Josef Steiner (Salzburg), Ing. Scheibengraf und Brauneis.

Seitens der Hauptwahlbehörde ist die Mitteilung eingelangt, daß als Nachfolger des Herrn Abgeordneten Dr. Jörg Kandutsch Herr Othmar Meißl in den Nationalrat berufen worden ist.

Da der Wahlschein bereits vorliegt und Herr Othmar Meißl im Hause anwesend ist, nehme ich sogleich seine Angelobung vor. Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch den Schriftführer wird der Herr Abgeordnete die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten haben.

Ich ersuche den Schriftführer, Frau Abgeordnete Rosa Jochmann, um die Verlesung der Gelöbnisformel.

Schriftführerin Rosa Jochmann verliest die Gelöbnisformel. — Abgeordneter Meißl leistet die Angelobung.

Präsident: Ich begrüße den neuen Herrn Abgeordneten herzlich in unserer Mitte.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde. Ich beginne jetzt — um 11 Uhr 3 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen.

Anfrage 534/M des Herrn Abgeordneten Dr. van Tongel (*FPÖ*) an den Herrn Bundeskanzler bezüglich der Beantwortung der Anfrage, betreffend das Lustergeschenk an das Lincoln Center:

Wann wird eine sachliche Beantwortung meiner mehrfach gestellten Anfrage, betreffend das beabsichtigte Lustergeschenk der Bundesregierung an das Lincoln Center in New York, erfolgen, zumal die erste dieser Anfragen bereits am 26. November 1963 gestellt wurde?

Präsident: Bitte, Herr Kanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus:** Hohes Haus! Am 25. Juni 1963 hat der Ministerrat den damals im Amt befindlichen Bundeskanzler

Dr. Alfons Gorbach ermächtigt, Mr. Rockefeller, den Präsidenten des Lincoln Centers, welcher im Vorjahr mit einem Ansuchen im Wege der österreichischen Botschaft in Washington und persönlich an den Bundeskanzler herangetreten war, mitzuteilen, daß die Bundesregierung bereit sei, als sichtbaren Dank für die nach Kriegsende von den USA Österreich zugekommene Hilfe Kristallbeleuchtungskörper für das neue Metropolitan Opera House im Werte von 160.000 US-Dollar zur Verfügung zu stellen. Diese Mitteilung ist erfolgt.

Am 30. Juli 1963 ordnete Bundeskanzler Dr. Gorbach an, daß die Auftragserteilung zur Herstellung der Beleuchtungskörper erst nach Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung zu erfolgen habe. Es wurde daher das Lincoln Center ersucht, die nötigen Ausschreibungsunterlagen zur Verfügung zu stellen. Dieses teilte mit Schreiben vom 8. und 25. Oktober 1963 hiezu mit, daß es nicht in der Lage sei, dem Ersuchen um Zurverfügungstellung von Werkzeichnungen und Spezifikationen für die Kristalluster zu entsprechen.

Das Lincoln Center hat hiezu ferner mitgeteilt — ich zitiere nun aus dem Schreiben des Lincoln-Centers —: „Bevor Ihr freundliches Angebot eines Geschenkes der österreichischen Bundesregierung erwähnt worden war, hatten wir Leute nach Italien, Frankreich und Österreich entsandt, um die Leute zu finden, die am besten geeignet wären, unsere Beleuchtungskörper nach Ihren Entwürfen herzustellen. Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen“ — heißt es in dem Schreiben weiter —, „daß vor drei Jahren, als die allgemeinen öffentlichen Ankündigungen über die Bauten des Lincoln Centers erfolgten, die Firma Bakalowits unseren Architekten Photographien und Entwürfe von Kristall-Beleuchtungskörpern übermittelte. Diese wurden von unserem Architekten Mr. Harrison begutachtet, aber nach einer Reise nach Österreich und der Prüfung anderer Entwürfe entschied er sich zugunsten der Firma Lobmeyr und zugunsten des Herrn Rath persönlich. Diese Beschlüsse wurden seither von diversen Ausschüssen des Lincoln Centers und von diversen Komitees der Metropolitan Opera genehmigt“. Soweit das wörtlich zitierte Schreiben des Lincoln Centers.

In der Sitzung des Ministerrates vom 17. Dezember 1963 hat der Ministerrat nach einem Bericht meines Vorgängers im Amte beschlossen, zwecks Bereinigung dieser Angelegenheit diese einem Ministerkomitee zu übertragen. Dieses Komitee ist jedoch durch die darauffolgenden Weihnachtsfeiertage, die

Bundeskanzler Dr. Klaus

Abwesenheit des Bundesministers für Unterricht Dr. Drimmel während der Olympischen Spiele in Innsbruck und schließlich wegen der Regierungsumbildung nicht in der Lage gewesen, dem Ministerrat zu berichten.

Da nun aber die Mitteilung gekommen ist, daß die Metropolitan Opera bereits 1965 fertiggestellt und eröffnet werden soll, ist nun eine rasche Entscheidung der Bundesregierung notwendig geworden. Daher hat in der Sitzung des Ministerrates am 21. April 1964 dieser über meinen Antrag beschlossen, dem Lincoln Center einen Betrag bis zum Gegenwert von 160.000 US-Dollar in österreichischen Schilling unter der Bedingung zur Verfügung zu stellen, daß das Lincoln Center bis zur Höhe des erwähnten Betrages Kristalluster für die Metropolitan Opera in New York bei einer österreichischen Firma in Auftrag gibt und diese Luster nachweislich an das Lincoln Center geliefert werden. Die Bezahlung dieser so bestellten und gelieferten Kristalluster erfolgt in Österreich auf Grund der dem Bundeskanzleramt vorzulegenden Gesamtfakturen oder allfälliger Teilfacturen bis zur Höhe des zugesagten Betrages unter dem Vorbehalt der Überprüfung der Angemessenheit der in Rechnung gestellten Beträge in den vom Bundeskanzleramt zu bestimmenden Teilbeträgen jeweils bis 31. Dezember 1964 und 31. Dezember 1965.

Im übrigen verweise ich auf die bereits durch den Herrn Vizekanzler am 26. November 1963 im Gegenstand erfolgte Anfragebeantwortung.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van Tongel: Der Beschluß des Ministerrates vom 21. April auf Hingabe eines Geldgeschenkes an das Lincoln Center in New York enthielt zwar Bedingungen für den Ankauf von österreichischen Kristallustern, sah aber nicht die Vorschrift auf Durchführung der seinerzeit von Herrn Bundeskanzler Dr. Gorbach angeordneten Ausschreibung vor. Angesichts des nunmehr beschlossenen Geldgeschenkes von Umfang und Inhalt des Auftrages ist zur Vermeidung einer ungerechtfertigten Ausgabe von Steuergeldern eine genaue Überprüfung notwendig. Sind Sie, Herr Bundeskanzler, bereit, dem Nationalrat bekanntzugeben, welche Richtlinien bei dieser Preisüberprüfung der zu beauftragenden fachkundigen Stelle vorgeschrieben werden?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Eine Ausschreibung war in dem Augenblick nicht mehr möglich, in welchem statt eines Sachgeschenkes ein Geldgeschenk geboten worden

ist. Die Richtlinien für die Überprüfung der Angemessenheit der Fakturen sind entweder schon vorhanden, man wird sich selbstverständlich an die bestehenden Vorschriften halten. Sollten aber wegen der Eigenart des Falles besondere Richtlinien notwendig sein, so bin ich gerne bereit, dem Hohen Hause darüber zur gegebenen Zeit einen Bericht zu geben.

Präsident: Danke, Herr Bundeskanzler.

Anfrage 551/M des Herrn Abgeordneten Dr. Geißler (ÖVP) an den Herrn Innenminister, betreffend Zugang an Neuflüchtlingen:

Wie groß ist der laufende Zugang an Neuflüchtlingen nach Österreich im Jahre 1963 gewesen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Inneres Olah: Herr Abgeordneter! Wir hatten im vergangenen Jahr 1963 einen Zugang von insgesamt 3260 Personen an Neuflüchtlingen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Geißler: Herr Minister! Besteht auf Grund dieses Zuganges irgendwie die Möglichkeit, Sammellager, die derzeit bestehen, aufzulassen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Inneres Olah: Das größte Lager, das wir derzeit noch haben, ist in Traiskirchen in Niederösterreich. Allerdings werden die von der Steiermark kommenden Flüchtlinge zuerst unten bei Wagna in einem Lager gesammelt, das aber nur ein Durchgangslager für kurze Zeit ist. Wir beabsichtigen allerdings, die Möglichkeit zu prüfen, ob man unter Umständen solche Flüchtlinge, die bald wieder zurückkehren oder die anderswohin gehen, vielleicht nicht direkt nach Traiskirchen bei Wien bringen muß, sondern sie von unten aus gleich wieder in Marsch setzt, damit nicht allzuviel Transportkosten auflaufen. Sehr viele dieser Flüchtlinge sind auch bereit, wieder zurückzukehren, weil sie nur aus irgendwelchen persönlichen Gründen oder aus plötzlichen Erwägungen über die Grenze gehen. Es gibt Flüchtlinge, die in einem Jahr zwei-, dreimal nach Österreich kommen und wieder in ihr Heimatland zurückgehen.

Präsident: Anfrage 535/M des Herrn Abgeordneten Dr. Broesigke (FPÖ) an den Herrn Innenminister, betreffend Vermögen des aufgelösten Vereines „Deutscher Turnerbund, Gruppe Simmering“:

Aus welchen Gründen wurde das Vermögen des aufgelösten Vereines „Deutscher Turnerbund, Gruppe Simmering“ entgegen der bis-

herigen Übung nicht auf den Nachfolgeverein übertragen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Inneres **Olah:** Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung vom 11. Februar 1964 auf Grund eines von meinem Ressort im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Unterricht gestellten Antrages den Beschluß gefaßt, den für das Vermögen des behördlich aufgelösten Vereines „Deutscher Turnerbund, Gruppe Simmering“, mit dem letzten Sitz in Wien, bestellten Liquidator zu ermächtigen, dieses Vermögen unentgeltlich in das Eigentum des Vereines „Wiener Arbeiter Turn- und Sportverein, Gruppe Simmering“ mit dem Sitz in Wien zu übertragen.

Maßgebend für diese Vermögensübertragung war vor allem, daß der „Wiener Arbeiter Turn- und Sportverein, Gruppe Simmering“ im Laufe der Jahre für die Behebung der Kriegsschäden, für die Instandsetzung und Instandhaltung der Turnhalle und des Turnplatzes einen Barbetrag von 75.000 S aufgebracht hat, was natürlich an dem jetzigen Wert gemessen ein Mehrfaches dieser Summe wäre. Dazu müßten noch die persönlichen Arbeitsleistungen der Mitglieder dieses Vereines gerechnet werden, was auch wieder mit einem Gesamtaufwand von zumindest 120.000 S beziffert wird. Nach Prüfung der Sachlage, so wurde festgestellt, unterliegt es keinem Zweifel, daß es lediglich den außerordentlichen Anstrengungen und den Leistungen des „Wiener Arbeiter Turn- und Sportvereines, Gruppe Simmering“ zu danken ist, daß die Vermögenswerte nach 1945 überhaupt erhalten werden konnten.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Broesigke:** Herr Minister! Ist Ihnen bekannt, daß die österreichische Bundesregierung im Jahre 1958 einen Beschluß gefaßt hat, daß derartige Vereinsvermögen auf die Nachfolgevereine zu übertragen sind, wenn sie jene Aufwendungen, die Sie jetzt aufgezählt haben, übernehmen und den zwischenzeitigen Benützern ersetzen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Inneres **Olah:** Mir ist bekannt, daß es einen solchen internen Regierungsbeschluß gibt. Einen Beschluß der Bundesregierung, der gesetzliche Geltung hat, kann es in dieser Materie nicht geben, da eine Regelung allein nach dem Vereinsgesetz zu treffen ist, Herr Abgeordneter.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Broesigke:** Herr Bundesminister! Hat das Bundesministerium für Unterricht, das ja in dieser Frage ein Mit-

spracherecht hat, der Übergabe des Vermögens an diesen Verein in diesem Falle ausdrücklich zugestimmt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Inneres **Olah:** Ja, Herr Abgeordneter, das Bundesministerium für Unterricht hat selbstverständlich zugestimmt, denn sonst könnte ich einen solchen Antrag an den Ministerrat nicht stellen, da nur die beiden Ressorts gemeinsam zur Antragstellung berechtigt sind.

Präsident: Anfrage 552/M des Herrn Abgeordneten Dr. Fiedler (*ÖVP*) an den Herrn Innenminister wurde zurückgezogen.

Danke, Herr Minister.

Anfrage 542/M des Herrn Angeordneten Zankl (*SPÖ*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Berufstitel für pensionierte Direktoren und Lehrer an Pflichtschulen:

Ist eine großzügigere Auslegung des Erlasses des Bundesministeriums für Unterricht vom 16. November 1953 in dem Sinne möglich, daß Direktoren und Lehrer an Pflichtschulen auch dann noch mit einem Berufstitel ausgezeichnet werden können, wenn die schon im Pensionsstand sind?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. **Piffner-Perčević:** Herr Abgeordneter! Ihre Frage ist dahin zu beantworten, daß die Beförderungs- und Auszeichnungsrichtlinien im Einvernehmen zwischen dem Bundeskanzleramt und der österreichischen Präsidentschaftskanzlei ausgearbeitet wurden und daß derartige Bestimmungen wie die von Ihnen schmerzlich empfundenen für alle Bundesbeamten gelten. Ich habe auch schon mit Bedauern zur Kenntnis genommen, daß diese sehr strenge und präzise Regelung besteht, und wäre meinerseits gerne bereit, bei den zuständigen Stellen anzuregen, eine Lockerung dieser Muß-Bestimmungen einzuleiten.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Zankl:** Herr Minister! Wenn ich Sie richtig verstanden habe, glauben Sie, daß die Möglichkeit besteht, durch eine Art Nachtragsverordnung alle jene Männer und Frauen — es sind nicht mehr sehr viele Damen und Herren, die das betrifft, sie sind ja heute alle schon weit über 70 Jahre alt —, also alle diese menschlich schmerzlichen Fälle noch zu erfassen, damit die Sache gelöst werden könnte?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. **Piffner-Perčević:** Das könnte das Unterrichtsministerium dann tun, wenn eben die Richtlinien des Bundeskanzleramtes im Einvernehmen

Bundesminister Dr. Piffi-Perčević

mit der Präsidentschaftskanzlei eine Lockerung eröffnen würden. Dann würde meinerseits kein Hindernis bestehen, auch in meinem Ressort diese Lockerung sofort wirksam werden zu lassen.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Zankl: Herr Minister! Glauben Sie also, daß es richtig wäre, wenn die Abgeordneten in dieser Sache irgendwie initiativ auftreten würden, oder genügt das, was Sie uns hier mitgeteilt haben, daß Sie von sich aus ressortmäßig das veranlassen könnten?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. Piffi-Perčević: An sich ist es eine Regelung, die für die gesamte Beamtenschaft gilt und nicht nur für das Unterrichtsressort. Daher ist es vielleicht empfehlenswert, das auf breiterer Basis zu tun. Aber Sie werden in mir jemanden finden, der dieses Ihr Anliegen in dieser Richtung unterstützt.

Präsident: Anfrage 553/M des Herrn Abgeordneten Harwalik (*ÖVP*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Schulaufsicht im Berufsschulwesen:

Ist im Hinblick auf eine weitere eigenständige Entwicklung des gesamten Berufsschulwesens auch eine eigenständige Schulaufsicht, die nicht mit anderen Schultypen gekoppelt ist, vorgesehen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. Piffi-Perčević: Es besteht die Absicht, die Schulabsichten für die Berufsschulen zu verselbständigen. Wahrscheinlich wird dies nach personeller Überschau erst mit 1. Jänner 1967 gelingen können. Es ist gedacht, daß bei Schülerzahlen unter 10.000 ein unabhängiger Berufsschulinspektor mit der Aufsicht betraut werden soll und bei darüber liegenden Schülerzahlen auch ein Landesschulinspektor. Das ist in Aussicht genommen. Es wird natürlich noch entsprechenden Beratungen der zuständigen Stellen zu unterziehen sein.

Präsident: Anfrage 543/M der Frau Abgeordneten Marie Emhart (*SPÖ*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend politische Propaganda im Religionsunterricht:

Sind Sie bereit, energisch gegen Versuche einzuschreiten, den Religionsunterricht für politische Zwecke zu mißbrauchen, wie dies an einer Handelsakademie in Salzburg kürzlich der Fall war, wo von einem Religionslehrer an die Schüler Heiligenbilder verteilt wurden, auf deren Rückseite im Zusammenhang mit den Salzburger Landtagswahlen politische Propaganda gemacht wurde?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. Piffi-Perčević: Frau Abgeordnete! Diese Frage kann ich mit voller Präzision noch nicht beantworten, vielmehr bedarf ich zur genauen Untersuchung der Frage einer Präzisierung der Person, des Ortes und des Gegenstandes der Beanstandung. Sobald mir das vorliegt, werde ich im Rahmen der allgemeinen Gesetze, im Rahmen der Schulgesetze und im Rahmen des Religionsunterrichtsgesetzes das Nötige veranlassen und das Gebotene dann eben auch in die Wege leiten, also zum Beispiel eine Disziplinierung oder ähnliches vorsehen, wenn sich die Voraussetzungen als gegeben erweisen. (*Abg. Dr. van Tongel: Ich kann Ihnen sofort die Unterlagen geben!*) Bitte, mir liegt es noch nicht vor. (*Abg. Dr. van Tongel, ein Stück Papier vorweisend: Hier! — Heiterkeit.* — *Abg. Kindl: Wir können Ihnen das Material bieten!*)

Präsident: Das Wort ist beim Herrn Minister. Eine Zusatzfrage.

Abgeordnete Marie Emhart: Das heißt also: Wenn Sie Beweise dafür hätten, dann würden Sie dafür sorgen, daß das in Zukunft nicht mehr geschieht. Kann ich das annehmen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. Piffi-Perčević: Sie hatten leider die näheren Umstände nicht angegeben, sonst hätte ich Ihnen vielleicht schon mit einer konkreteren Antwort dienlich sein können.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordnete Marie Emhart: Da muß ich annehmen, Herr Minister, daß Ihnen nicht bekannt ist, daß die Salzburger beim Herrn Landesschulinspektor Dr. Laireiter vorgesprochen haben, daß der Herr Dr. Laireiter beim Weihbischof Dr. Macheiner vorgesprochen hat, daß eine Abstellung versprochen wurde, daß eine Woche später aber in der Volksschule in Bischofshofen die gleichen Agitationsbilder verteilt wurden. Ich bitte also das zur Kenntnis zu nehmen und in Zukunft für eine Abstellung zu sorgen.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. Piffi-Perčević: Ich nehme das zur Kenntnis und werde von Amts wegen sofort Bericht aus Salzburg erbitten.

Präsident: Wir gelangen zur Anfrage 554/M des Herrn Abgeordneten Harwalik (*ÖVP*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Lehrernachwuchsförderung:

Ist an eine gesetzliche Regelung des Fragenbereiches der Lehrernachwuchsförderung gedacht?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. **Piffli-Perčević:** Die Lehrernachwuchsförderung ist ein besonderes Anliegen des Unterrichtsressorts, denn die Schulgesetzgebung ist nur dann durchführbar, wenn hierfür wirklich die nötigen Lehrpersonen zur Verfügung stehen. Es ist insbesondere beabsichtigt, an den Lehrerbildungsanstalten Maturantenlehrgänge in verstärktem Maße zu führen, Parallellehrgänge, allenfalls Formen der Privatistenprüfung wieder aufzugreifen, aber auch im wesentlichen durch entsprechende Studienbeihilfen nachzuhelfen, da die Studienbeihilfen auf Grund des Studienbeihilfengesetzes sonst einen zu großen Sog in Richtung auf die Hochschulen ausüben würden und für die Pädagogischen Akademien dann eben zu wenig Anreiz bestünde. Dies würde eine Novellierung des Hochschulstudienförderungsgesetzes erfordern. Wir denken aber eher an ein eigenes Gesetz, betreffend Pädagogische Akademien mit einem ähnlichen oder dem gleichen Inhalt. Wir sind entschlossen, in der Zwischenzeit aus den Förderungsmitteln, die uns das Budget bietet, ähnliche oder gleich hohe Förderungen nach bisherigen Stipendiengesichtspunkten im Wege über die Landesschulräte zur Verfügung zu stellen.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Wir gelangen zur Anfrage 555/M des Herrn Abgeordneten Machunze (ÖVP) an den Herrn Sozialminister, betreffend Konstituierung des Sektionsausschusses für die Landwirtschafts-krankenkasse:

Warum ist der für die Konstituierung des Sektionsausschusses für die Landwirtschafts-krankenkasse im Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger gemäß § 433 Abs. 6 ASVG. notwendige Erlaß über die Entsendeberechtigung der einzelnen Kassen noch nicht ergangen, wodurch die Konstituierung des Sektionsausschusses unnötigerweise verzögert wird, obwohl die Verwaltungskörper sämtlicher Landwirtschaftskrankenkassen bereits konstituiert sind?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung **Proksch:** Hohes Haus! Nach § 433 Abs. 6 des ASVG. hat das Bundesministerium für soziale Verwaltung die auf die einzelnen entsendeberechtigten Verwaltungskörper des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger entfallenden Zahlen der Dienstnehmer- und Dienstgebervertreter und unter Bedachtnahme auf die durchschnittliche Zahl der Versicherten in den einzelnen Berufsgruppen die Gruppen zu bestimmen, aus denen die Vertreter zu wählen sind.

Eine bezügliche Anregung des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversiche-

rungsträger zur Aufteilung der Zahl der Versicherungsvertreter bei den fünf Sektionsausschüssen, darunter des Sektionsausschusses „Landwirtschaftskrankenkassen“ ist am 15. April 1964 beim Bundesministerium für soziale Verwaltung eingelangt. Der Vorschlag wurde geprüft, ist in Ausarbeitung und wird demnächst in Wirksamkeit gesetzt werden.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Wir gelangen zur Anfrage 544/M des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs (SPÖ) an den Herrn Finanzminister, betreffend Dynamit Nobel AG.:

Ist es richtig, daß die seit langem zum Verkauf vorgesehene Dynamit Nobel AG. mit Zustimmung des Bundesministeriums für Finanzen beabsichtigt, ein umfangreiches Investitionsprogramm im Ausmaß von etwa 80 Millionen Schilling in Angriff zu nehmen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Schmitz:** Meine Damen und Herren! Das Bundesministerium für Finanzen hat die Durchführung eines Investitionsprogramms im Ausmaß von zirka 85 Millionen Schilling genehmigt. Ein Teil der vorgesehenen Investitionen ist durch Auflagen der Sicherheitsbehörden notwendig geworden, die dem Unternehmen nach der Explosion, die im Werk St. Lambrecht im Jahre 1961 erfolgte, auferlegt worden sind. Die weiteren Investitionen sollen der Erhöhung und Erhaltung der Wirtschaftlichkeit sowie der Konkurrenzfähigkeit des Unternehmens dienen. Diese Investitionen müssen unabhängig von dem längst beabsichtigten Verkauf der Aktien dieses Unternehmens vorgenommen werden.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs: Können Sie, Herr Minister, uns eine genaue Aufschlüsselung dieser langjährigen Investitionsvorhaben geben?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Schmitz:** Diese Investitionsvorhaben setzen sich zunächst aus der Gruppe der Posten zusammen, die sich aus den Vorschriften der Sicherheitsbehörden ergeben. Das sind:

1. Für die Errichtung einer neuen Sprengölfabrik als Ersatz für die durch die Explosion im Jahre 1961 vernichtete Anlage ist ein Investitionsbetrag von 15 Millionen Schilling vorgesehen;
2. für die Anschaffung einer neuen Patroniermaschine ein Betrag von 1 Million Schilling;
3. für die Anschaffung einer Vier-Säulen-Knetmaschine für das Gelatinmischhaus ist eine weitere Million vorgesehen;

Bundesminister Dr. Schmitz

4. für die Umgestaltung der beiden Menghäuser sind 3,9 Millionen Schilling beziehungsweise 3,5 Millionen Schilling vorgesehen und schließlich ist die Anlage einer Sprengöl-emulsionsleitung für beide Menghäuser geplant, was 2,3 Millionen Schilling erfordern wird.

Das ist die Gruppe von Investitionen, die vorgenommen werden müssen, um den Sicherheitsbestimmungen Rechnung zu tragen.

Die weitere Gruppe von Investitionen ist notwendig, um die Konkurrenzfähigkeit und die Wirtschaftlichkeit zu erhalten. Es sind da für die Jahre 1965 und 1966 Investitionen vorgesehen, wobei es sich um folgende einzelne Posten handelt: um eine Zuspulveranlage im Werte von 3,6 Millionen, um eine Binitrolanlage im Werte von 2,8 Millionen Schilling, um eine weitere Patronier- und Hülsenmaschine samt Umbau der diesbezüglichen bestehenden Objekte im Werte von 7,5 Millionen Schilling, um die Anlage einer Hängebahn für den Transport der Roh- und Halbfabrikate im Werte von 4,5 Millionen Schilling und um die Errichtung von drei Sprengstoffmagazinen beim Bahnhof im Betrage von 3 Millionen Schilling, um die Errichtung von Magazinen für Rohmaterialien im Werte von 1 Million Schilling, schließlich um noch zwei Posten, nämlich die Errichtung für Magazine für Emballagen, Kartonnagen und so weiter im Werte von 2 Millionen Schilling und letztlich die Errichtung einer Kesselanlage im Werte von 3 Millionen Schilling. Das ist das Programm, das bis 1965 und 1966 vorgesehen ist.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs: Herr Minister! Nach Ihrer Darstellung sind insgesamt bisher 53 Millionen Schilling vorgesehen. Nachdem Sie gesagt haben (*Zwischenrufe des Abg. DDr. Neuner*), daß das gesamte Investitionsvorhaben 85 Millionen Schilling ausmacht, darf ich um Aufklärung bitten, wofür der Rest von rund 32 Millionen Schilling verwendet werden soll.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz: Da muß ich selbst einmal addieren, ob das mit den 53 Millionen Schilling stimmt. (*Abg. Hartl: Das sind doch teilweise Geheimsachen!* — *Abg. Dr. Hurdes: Ist das der Sinn der parlamentarischen Anfragen?* — *Abg. Uhlir: Man kann fragen, worum es sich handelt!* — *Abg. Dr. Hurdes: Man kann anfragen, aber nicht Aufstellungen verlangen über das Vermögen von Firmen!* — *Abg. Uhlir: Die Art der Anfrage werden wir uns nicht vor-schreiben lassen!*)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Am Wort ist der Herr Minister!

Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz: Ich habe Ihnen das bekanntgegeben, was ich hier meinen Unterlagen entnehmen kann. (*Abg. Dr. Hurdes: Nach der Geschäftsordnung!* — *Abg. Uhlir: Das stimmt mit der Geschäftsordnung überein! Lesen Sie es nach, dann werden Sie es wissen!*)

Mehr dazu kann ich Ihnen im gegenwärtigen Zeitpunkt leider nicht mitteilen.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs: Ich bitte um schriftliche Beantwortung.

Präsident: Wir gelangen zur Anfrage 537/M des Herrn Abgeordneten Dr. Broesigke (*FPÖ*) an den Herrn Finanzminister, betreffend freiwilligen Sozialaufwand:

Wie wird die Finanzverwaltung der durch die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes bezüglich des freiwilligen Sozialaufwandes geschaffenen Sachlage Rechnung tragen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz: Die Anfrage hat offenbar die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes im Auge, der erklärte, daß der Abschnitt 24 Abs. 1 des Durchführungserlasses zur Lohnsteuer bezüglich der freiwilligen Sozialleistungen gesetzwidrig ist und daher diese Sozialleistungen unter Steuerpflicht gestellt werden müssen. Sie werden verstehen, daß durch diese Entscheidung eine Reihe wichtiger Fragen ausgelöst worden ist, die sowohl das Problem der grundsätzlichen Steuergerechtigkeit betreffen wie auch das Problem, inwieweit dem wiederholt zum Ausdruck gebrachten Wunsch nach Vereinfachung der Lohnverrechnung Rechnung getragen werden kann. Vor allem hat diese Frage bedeutende sozialpolitische Aspekte. Ich darf daher bei der Frage, inwieweit die Finanzverwaltung dieser Entscheidung Rechnung tragen will, auf die Entschliebung des Nationalrates hinweisen, in der die Bundesregierung unter anderem ersucht wurde, die Frage der steuerlichen Behandlung der freiwilligen sozialen Zuwendungen von Arbeitgebern an Arbeitnehmer einer Prüfung zu unterziehen und dem Nationalrat Bericht zu erstatten. Diesem Bericht der Bundesregierung möchte ich hier in Einzelheiten nicht vorgreifen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Broesigke: Herr Minister! Zahlreiche Unternehmer haben ihren Angestellten Beträge im Vertrauen auf den Lohnsteuer-Durchführungserlaß, und zwar zu § 24 Abs. 1, nicht abgezogen, und zahlreiche

Dr. Broesigke

Dienstnehmer haben solche Beträge ausbezahlt erhalten. Halten Sie es für gerechtfertigt, daß die Finanzverwaltung es nun unternimmt, die ganze Verjährungszeit hindurch diese Beträge nachzuversteuern, obwohl die Dienstnehmer diese Beträge ja schon gutgläubig, im Vertrauen auf einen Erlaß des Ministeriums, verbraucht haben und auf der anderen Seite die Dienstgeber mithaften, obgleich die betreffenden Dienstnehmer unter Umständen überhaupt nicht mehr bei ihnen beschäftigt sind?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen **Dr. Schmitz:** Die Anfrage zeigt, wie schwierig die Fragen sind und wie die Fragen der Steuergerechtigkeit dadurch betroffen sind, daß sich die Rechtslage ändert. Ich erwarte, daß sich der Regierungsbericht auch mit dieser Frage speziell beschäftigen wird.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Dr. Broesigke:** Herr Minister! Ich darf noch einmal ganz konkret fragen: Sind Sie bereit, anzuordnen, daß es für die Vergangenheit bei dem durch den Durchführungserlaß zur Lohnsteuer, auf den sich alle Steuerpflichtigen verlassen haben, geschaffenen Zustand solange bleibt, bis die Neuregelung, die in Aussicht gestellt ist, erfolgt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen **Dr. Schmitz:** Jede Entscheidung auf diesem Gebiet muß Rücksicht darauf nehmen, zu welcher Lösung wir in Zukunft kommen werden. Ich möchte daher keine bestimmte Zusage in einer bestimmten Richtung geben, da wir darauf Rücksicht nehmen müssen, welche Regelung Platz greifen wird.

Präsident: Ich danke, Herr Minister.

Wir gelangen zur Anfrage 545/M des Herrn Abgeordneten **Dr. Winter (SPÖ)** an den Herrn Finanzminister, betreffend die Gesetzentwürfe für das neue Haushaltsrecht:

Bis wann werden Sie dem Hohen Hause die Gesetzentwürfe für das neue Haushaltsrecht vorlegen?

Präsident: Ich bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen **Dr. Schmitz:** Die Gesetzentwürfe für das neue Bundeshaushaltsrecht umfassen erstens einen Entwurf über Verfassungsbestimmungen, betreffend das Haushaltsrecht des Bundes, und zweitens den Entwurf eines Bundeshaushaltsgesetzes. Über diese Entwürfe wird derzeit zwischen dem Rechnungshof, dem Bundeskanzleramt — Verfassungsdienst und dem Bundesministerium

für Finanzen verhandelt. Diese Verhandlungen werden voraussichtlich bis Mitte Mai dauern. Das anschließende Begutachtungsverfahren, betreffend diese Gesetzentwürfe, in das die Bundesministerien, die Ämter der Landesregierungen und die Kammern und so weiter eingeschaltet werden, wird voraussichtlich vier Wochen in Anspruch nehmen. Unter Berücksichtigung eines für die Auswertung der einlangenden Stellungnahmen notwendigen Zeitraumes wird es voraussichtlich möglich sein, die Gesetzentwürfe im letzten Drittel des Monats Juni dem Hohen Hause vorzulegen.

Ich möchte dazu noch bemerken, daß zur Einbringung des Entwurfes über die Verfassungsbestimmungen, betreffend das Haushaltsrecht des Bundes, der Herr Bundeskanzler zuständig ist.

Präsident: Anfrage 538/M des Herrn Abgeordneten **Dr. van Tongel (FPÖ)** an den Herrn Finanzminister, betreffend Rückzahlungsraten von Wohnungseigentümern:

Warum wurde die bisher den Wohnungseigentümern gewährte Möglichkeit, die effektiv geleisteten Rückzahlungsraten zur Gänze von der Einkommen- bzw. Lohnsteuer abzusetzen, durch eine Verfügung des Finanzministeriums vom Dezember 1963 reduziert?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen **Dr. Schmitz:** Die Eigentümer eines Einfamilienhauses oder einer Eigentumswohnung können Rückzahlungen von Darlehen, die zur Errichtung eines Eigenheimes oder einer Eigentumswohnung aufgenommen wurden, als Sonderausgaben bis zu je nach dem Familienstand bestimmten Höchstbeträgen geltend machen. Die Schuldzinsen können als Werbungskosten geltend gemacht werden und sind bei der Ermittlung der Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung bis zur Höhe des im Einkommensteuergesetz vorgesehenen Grundbetrages zu berücksichtigen. Es bedarf daher keiner Verfügung des Bundesministeriums für Finanzen, da die eben dargestellte Vorgangsweise im Einkommensteuergesetz zwingend vorgeschrieben ist. Es ist auch keine derartige Verfügung des Bundesministeriums für Finanzen ergangen. Ich würde bitten, mir Fälle bekanntzugeben, die den Anlaß für die gegenständliche Frage gebildet haben; ich würde unverzüglich eine Prüfung veranlassen, falls ein Fall vorliegen sollte, in dem eine solche Überprüfung notwendig wäre.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Dr. van Tongel:** Ich kann mit einer gegenständlichen Materialangabe dienen. Durch eine Verfügung der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich

Dr. van Tongel

und das Burgenland vom Dezember 1963 ist für jene Wohnungseigentümer, welche die Wohnbauförderungsaktion der Gemeinde Wien, die sogenannte Slavik-Aktion, in Anspruch genommen haben, dadurch ein wesentlicher Nachteil entstanden, daß sie nicht mehr die von ihnen tatsächlich bezahlte Kapitaltilgungsrate bei der Lohn- und Einkommensteuer absetzen können, sondern nur einen Prozentsatz davon. Das betrifft vor allem Wien.

Sind Sie, Herr Minister, bereit, dafür zu sorgen, daß im Sinne Ihrer heutigen Ausführungen durch eine Anweisung an die Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und das Burgenland die volle Abschreibungsmöglichkeit für diese Wohnungseigentümer wiederhergestellt wird?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen **Dr. Schmitz:** Ich werde im Sinne meiner Ankündigung diesen Fall überprüfen.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Anfrage 557/M des Herrn Abgeordneten **Vollmann (ÖVP)** an den Herrn Handelsminister, betreffend den Verkehr von der Autobahn Süd in Richtung Semmering:

Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um den Verkehr, der von der Autobahn Süd ab Wiener Neustadt in Richtung Semmering flutet, klaglos über den Semmering hinweg in das steirische Industriegebiet weiterzuführen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Handel und Wiederaufbau **Dr. Bock:** Die Neunkirchner Allee ist bekanntlich auf eine Fahrbahnbreite von 12 Metern mit zwei Fahrspuren in jeder Richtung verbreitert worden. Die Ortsdurchfahrten Wimpassing und Schottwien und die Umfahrung Gloggnitz sind neu gebaut worden. Die Nordrampe des Semmerings ist neu gebaut mit Ausnahme des letzten Stückes vor der Myrtenbrücke, welches aber auch in diesen Tagen fertig wird. Auf der steirischen Seite steht die Triester Bundesstraße im Mur- und Mürztal seit 1955 im Ausbau und es ist fast die gesamte Strecke Semmeringpaß bis Judenburg mit wenigen Ausnahmen modern ausgebaut. Diese Ausnahmen sind im Raum Mürzzuschlag—Kapfenberg, wo derzeit die Umfahrung Langenwang—Schwöbing gebaut wird, die Umfahrung Kindberg wird daran anschließend, spätestens aber im Jahre 1967 in Angriff genommen werden. Ferner ist das Baulos Bruck—Minoritenkirche für das nächste Jahr vorgesehen, womit der Engpaß in Bruck beseitigt wird. In Leoben ist die Umfahrung, die nicht weniger als 12 km betragen und einen Kostenaufwand von mindestens 150 Mil-

lionen Schilling erfordern wird, ebenfalls weit fortgeschritten; es kann angenommen werden, daß bereits Ende nächsten Jahres diese Umfahrung dem Verkehr übergeben werden kann. Die weitere Strecke zwischen Leoben und Judenburg entspricht im großen und ganzen den Ansprüchen des Verkehrs. Die Beseitigung der schienengleichen Kreuzung in Kaisersberg, die momentan in Prüfung steht, wird, soweit die finanziellen Möglichkeiten es gestatten, in Angriff genommen werden.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Vollmann:** Herr Minister! Ein gewaltiges Verkehrshindernis ist auch die Durchfahrt durch die Stadt Mürzzuschlag. Ich habe in Ihrer Aufstellung die Angabe darüber vermißt, bis wann damit zu rechnen ist, daß die Umfahrung der Stadt Mürzzuschlag in Angriff genommen werden kann.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Handel und Wiederaufbau **Dr. Bock:** Das kann ich im Augenblick nicht mit Sicherheit sagen, weil wir zuerst die anderen Umfahrungen, Langenwang—Schwöbing und Bruck—Minoritenkirche und Leoben, fertigstellen müssen. Das ist eine Finanzfrage, sie ist im Programm. Sobald wir das Geld haben, wird auch daran gegangen werden.

Präsident: Anfrage 547/M des Herrn Abgeordneten **Buttinger (SPÖ)** an den Herrn Handelsminister, betreffend Lamprechts-hausener Bundesstraße:

Können Sie, Herr Bundesminister, Auskunft geben, wann mit der Fertigstellung des Endausbaues der Lamprechts-hausener Bundesstraße 156 zu rechnen ist?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Handel und Wiederaufbau **Dr. Bock:** Der Ausbau der Lamprechts-hausener Bundesstraße auf oberösterreichischem Gebiet wird Ende nächsten Jahres abgeschlossen sein.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Buttinger:** Herr Minister! Ist Ihnen bekannt, daß an diesem Straßenstück, das eine Länge von 29,8 km hat, bereits acht Jahre gearbeitet wird? Und wenn man das noch dazuzählt, kann man sagen, zehn Jahre.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Handel und Wiederaufbau **Dr. Bock:** Das ist sicherlich möglich und hängt allein von der finanziellen Bedeckung ab. Wenn nicht mehr Geld da ist für dieses Baulos, muß eben langsam gearbeitet werden.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Buttinger**: Herr Minister! Ist Ihnen bekannt, daß die Lamprechtshausener Bundesstraße die kürzeste Verbindung vom Raum München nach Salzburg ist und daher ein bevorzugter Ausbau im Interesse des Fremdenverkehrs eine unbedingte Notwendigkeit wäre?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Handel und Wiederaufbau **Dr. Bock**: Ich muß Ihnen die gleiche Antwort wie vorhin geben: Das hängt von den finanziellen Möglichkeiten ab. Wir können nicht mehr Geld für den Straßenbau ausgeben, als im Gesetz vorgesehen ist beziehungsweise das Hohe Haus jährlich bewilligt.

Präsident: Anfrage 558/M des Herrn Abgeordneten Regensburger (*ÖVP*) an den Herrn Handelsminister, betreffend Vinschgauer Bundesstraße:

In welchem Umfang trägt der weitere Ausbau der Vinschgauer Bundesstraße als Paßstraße nach Italien und der Schweiz der festgestellten Verkehrssteigerung Rechnung?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Handel und Wiederaufbau **Dr. Bock**: Für die Finanzierung des weiteren Ausbaues der Vinschgauer Bundesstraße einschließlich der Abzweigung zum Grenzübergang bei Martinsbruck in die Schweiz sind bis einschließlich 1967 im Durchschnitt 10 Millionen Schilling pro Jahr vorgesehen. In diesem Zeitraum werden die Bauarbeiten in den Abschnitten Tösens — Pfunds sowie die örtlich geplanten Straßenverbreiterungen und Belagererneuerungen fortgesetzt, neu begonnen und zum größten Teil abgeschlossen.

Der Ausbau des letzten Abschnittes der Verbindungsstraße nach Martinsbruck wird Ende nächsten Jahres abgeschlossen sein.

Noch heuer soll mit den Vorarbeiten für die Erweiterung der Verkehrsflächen des Zollamtes am Reschenpaß begonnen werden.

Der Baubeginn der Umfahrung von Tösens ist für Anfang 1966 projektiert. Soin wird auf der Vinschgauer Bundesstraße bis Ende 1967 der größte Teil aller verkehrshemmenden Engstellen beseitigt sein, beziehungsweise deren Ausbau unmittelbar vor der Fertigstellung stehen.

Die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in Landeck und damit auch des bestehenden Knotens an der Abzweigung der Vinschgauer Bundesstraße von der Wiener Bundesstraße ist derzeit in Detailplanung. Die Verwirklichung dieser Ausbaumaßnahmen im Bereich Landeck hängt ebenfalls von den im nächsten Jahr vorhandenen Mitteln ab. Wir werden uns aber bemühen, mit dem Bau dieser

Umfahrung im nächsten Jahr zu beginnen, wenn es finanziell halbwegs möglich ist.

Präsident: Anfrage 548/M des Herrn Abgeordneten Pay (*SPÖ*) an den Herrn Handelsminister, betreffend Deckenerneuerung auf der Bundesstraße 70:

Wann ist mit der Deckenerneuerung auf der Bundesstraße 70 von Lieboch bis Söding und von Köflach bis Edelschrott zu rechnen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Handel und Wiederaufbau **Dr. Bock**: Es gelangen folgende Baulose zur Ausführung: Das Baulos Schadendorf—Söding im Jahre 1965, Köflach—Edelschrott im Jahre 1966 und Graz—Schadendorf im Jahre 1967.

Präsident: Ich danke, Herr Minister.

Anfrage 559/M des Herrn Abgeordneten Dr. Geißler (*ÖVP*) an den Herrn Verkehrsminister, betreffend Fernsehempfang in der Gegend von Admont:

Besteht die Absicht, in der Gegend von Admont eine Fernsehsumsetzeranlage zu errichten, um den Empfang zu verbessern?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft **Probst**: Für die Versorgung der Bevölkerung mit Rundfunk- und Fernsehrundfunksendungen ist allein die Österreichische Rundfunk Ges. m. b. H. zuständig. Für einen Fernsehrundfunksender im Gebiet von Admont hat der Österreichische Rundfunk die Erteilung einer entsprechenden Bewilligung noch nicht beantragt. Er hat jedoch bereits umfangreiche Voruntersuchungen angestellt. Diese haben ergeben, daß es technisch grundsätzlich möglich ist, einen Fernsehrundfunk-Umsetzersender zur Versorgung des Gebietes Admont—Selzthal zu errichten.

Präsident: Anfrage 533/M des Herrn Abgeordneten Kindl (*FPÖ*) an den Herrn Verkehrsminister, betreffend Grenzbahnhof Gmünd:

Wann wird mit dem Neubau des Grenzbahnhofes Gmünd begonnen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft **Probst**: Voraussetzung für den Umbau des Grenzbahnhofes Gmünd ist, daß die Gemeinde Gmünd den von ihr zu erstellenden Regulierungsplan für dieses Gebiet den Österreichischen Bundesbahnen als Planungsgrundlage zur Verfügung stellt und weiters — wie immer —, daß Budgetmittel im notwendigen Umfang zur Verfügung gestellt werden können. Bei Vorliegen des Regulierungsplanes wird der Beginn der Bauarbeiten im Jahre 1965 möglich sein.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Kindl:** Herr Minister! Die Stadtgemeinde Gmünd behauptet, daß diese Pläne vorgelegt wurden. Stimmt das nicht?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft **Probst:** Ich habe für heute nachmittag mit den Vertretern der Stadtgemeinde Gmünd eine Besprechung in meinem Ministerium angesetzt. Wir werden dabei diese Frage behandeln. Ich werde mir erlauben, Ihnen auch eine schriftliche Antwort zu geben.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Kindl:** Herr Minister! Ich war vor kurzem in Gmünd. Dieser Bahnhof befindet sich wirklich in einem katastrophalen Zustand. Wenn man dazu bedenkt, daß es ein Grenzbahnhof ist, also ein Aushängeschild für Österreich, so ist die Frage an den Herrn Minister berechtigt, ob nicht doch in diesem Ausnahmefall eine Vorziehung terminmäßig möglich wäre.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft **Probst:** Eine Vorziehung ist deshalb nicht möglich, weil im Budget des Jahres 1964 leider, wie ich auch feststellen möchte, dafür keine Mittel vorgesehen sind. Ich werde mich aber bei der Aufstellung des Budgets für 1965 daran erinnern, daß mich die Abgeordneten des Hohen Hauses gerne dabei unterstützen werden, daß ich Budgetmittel auch für den Neubau des Grenzbahnhofes Gmünd bekomme. Ich mache Sie aber darauf aufmerksam, daß auch noch andere Wünsche bestehen, die wir gemeinsam mit dem Herrn Finanzminister werden austarieren müssen.

Präsident: Anfrage 549/M der Frau Abgeordneten Herta Winkler (*SPÖ*) an den Herrn Verkehrsminister, betreffend minderjährige Wahlkinder nach Bundesbahnbeamten:

Da für minderjährige Wahlkinder nach Bundesbahnbeamten von den Österreichischen Bundesbahnen keine Hinterbliebenenversorgung gewährt wird, sodaß diese Kinder nach dem Tode ihrer Wahl Eltern im Falle der Unversorgtheit auf die Unterstützung durch die örtliche Fürsorge angewiesen sind, frage ich an, welche Maßnahmen der Herr Bundesminister zu ergreifen gedenkt, um solche Härten zu vermeiden.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft **Probst:** Auf Grund der Pensionsvorschrift für die Bediensteten der Österreichischen Bundesbahnen besteht keine Möglichkeit, für minderjährige Wahlkinder nach

Bundesbahnbeamten einen ordentlichen Versorgungsgenuß zu gewähren. Um aber die in solchen Fällen auftretenden Härten zu mildern, bin ich bereit, für minderjährige Wahlkinder nach Bundesbahnbeamten, sofern sie Halb- oder Vollwaisen, gnadenwürdig und unversorgt sind, an den Herrn Bundespräsidenten einen Antrag auf Erwirkung eines außerordentlichen, nicht auf Rechtsansprüchen beruhenden Versorgungsgenusses in der Höhe des fiktiven normalmäßigen Ausmaßes zu richten. Auf diese Weise kann den in Betracht kommenden Wahlkindern eine Versorgung gesichert werden, die dem Pensionsanspruch für ein vergleichbares eheliches oder durch nachfolgende Ehe legitimiertes Kind nach einem Bundesbahnbeamten entspricht.

Präsident: Anfrage 539/M des Herrn Abgeordneten Dr. Broesigke (*FPÖ*) an den Herrn Verkehrsminister, betreffend Abstempeln der Wiener Straßenbahnfahrtscheine bei Benützung der Schnellbahn:

Besteht eine Möglichkeit, an Stelle des Abstempelns der Wiener Straßenbahnfahrtscheine für die Benützung der Schnellbahn zwischen Floridsdorf und Meidling und der Wiener Straßenbahn auf den Bahnhöfen der Umgebung Wiens eine weniger zeitraubende Überprüfungsmethode einzuführen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft **Probst:** Bereits seit Aufnahme des Schnellbahnverkehrs auf der Teilstrecke Floridsdorf — Landstraße und seit Inkrafttreten des ersten Gemeinschaftstarifes zwischen den Österreichischen Bundesbahnen und den Wiener Verkehrsbetrieben am 27. März 1961 besteht die Tarifbestimmung, daß bei Fahrtantritt in einem Bahnhof außerhalb der Wiener Schnellbahn, sofern beim Übergang auf die Wiener Schnellbahn eine Bahnsteigsperrung nicht passiert wird, vom Fahrtantrittsbahnhof die Fahrscheine der Wiener Verkehrsbetriebe mit dem Bahnhofstagesstempel abgestempelt werden müssen, um auf der Schnellbahnstrecke als gültige Fahrausweise anerkannt zu werden. Bei Wochenkarten ist die Abstempelung nur vor dem erstmaligen Fahrtantritt erforderlich. Zeitkarten und sonstige Dauerfahrtscheine der Wiener Verkehrsbetriebe benötigen keine Abstempelung, sie fallen also aus.

Bei Fahrtantritt in einem unbesetzten Bahnhof oder in einem Bahnhof zur Zeit der Sperre der Fahrkartenausgabe tritt an Stelle des Bahnhofstagesstempels ein Vermerk des Schaffners, der den Fahrtantrittsbahnhof, die Zugnummer, das Datum und sein Namenszeichen beinhaltet.

Abgesehen von einigen Anfangsschwierigkeiten hat sich diese Abfertigungsart voll

Bundesminister Probst

bewährt. Es werden auch seit langem keine diesbezüglichen Beschwerden der Reisenden bei Bundesbahndienststellen eingereicht. Vor allem gibt es keinerlei Hinweise darauf, daß diese Abfertigungsart als zeitraubend und umständlich empfunden wird.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Broesigke:** Herr Bundesminister! Die Erfahrung zeigt, daß in den größeren Bahnhöfen der Umgebung Wiens besonders an Feiertagen ganze Schlangen vor den Kassen angestellt sind, wobei jeder zweite Fahrgast nur diesen Fahrschein abstempeln lassen will. Das ist sehr zeitraubend.

Ich frage daher: Besteht die Möglichkeit, daß der Schaffner des Zuges mit einer Stampiglie ausgerüstet wird und seinerseits diese Abstempelung übernehmen kann, sodaß sich die Leute nicht vor dem Schalter anstellen müssen, nur um einen Wiener Straßenbahnfahrchein abstempeln zu lassen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft **Probst:** Eine Fahrkartenkontrolle erfolgt innerhalb des Schnellbahnbereiches Floridsdorf—Meidling nicht. Ein Verzicht auf die Abstempelung würde einen Verzicht auf jede Kontrollmöglichkeit bedeuten. Die Schaffner wären bei verstärktem Einsatz auch nicht in der Lage, ihren Revisionsaufgaben nachzukommen, wenn eine Abstempelung durch sie erfolgen sollte.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Broesigke:** Herr Minister! Ist Ihnen bekannt, daß die Schaffner ohnehin bei sämtlichen Reisenden, die von auswärts kommen, in den Zügen kontrollieren, ob die Reisenden einen Straßenbahnfahrchein haben? Wenn die Bahnkarte zum Beispiel bis Floridsdorf, das ist der Grenzbahnhof, von dem an der Schnellbahntarif beginnt, lautet, wird von dem Schaffner gefragt: Haben Sie eine Anschlußkarte? Bei dieser Gelegenheit könnte der Schaffner diese Karte doch auch markieren. Das hat nichts damit zu tun, daß innerhalb des Wiener Bereiches nicht mehr kontrolliert wird.

Besteht im Hinblick auf diese Praxis, die auf allen Strecken, die nach Wien führen, geübt wird, nicht doch die Möglichkeit, die Markierung dem Schaffner zu übertragen, der die Fahrkarte ohnehin kontrollieren muß?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft **Probst:** Es wird sich dabei herausstellen, daß das bloße Fragen und das Vorzeigen der Fahrkarte viel rascher vor-

sich geht als eine Abstempelung. Ich habe schon gesagt: Wenn wir die Revisionsaufgaben um das Kartenabstempeln durch den Schaffner erweitern, geht viel zuviel Zeit verloren und der Schaffner kann dann seine volle Revisionsaufgabe nicht erfüllen.

Ich kann bei dieser Gelegenheit mitteilen, daß diese Art der Revision in der Kombination Schnellbahnverkehr, nämlich Nahverkehr und eine Art Fernverkehr außerhalb der Stadt, sogar internationale Beachtung gefunden hat. Ich werde aber mit den leitenden Beamten meines Ministeriums, vor allem der Österreichischen Bundesbahnen, noch einmal diese Frage erwägen, weil wir dauernd daran arbeiten müssen, bei der steigenden Frequenz unsere Revisionsaufgaben auch richtig zu erfüllen.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Anfrage 532/M des Herrn Abgeordneten Kindl (*FPÖ*) an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung, betreffend Ausfolgung von Beförderungsdekreten an Angehörige des Bundesheeres:

Halten Sie es für angebracht, daß Beförderungsdekrete an Angehörige des österreichischen Bundesheeres durch einen Landeshauptmann, der auch als Parteipolitiker auftritt, überreicht werden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. **Prader:** Herr Abgeordneter! Mir ist kein Fall bekannt, wo ein Beförderungsdekret an einen Angehörigen des Bundesheeres durch einen Landeshauptmann überreicht worden wäre. Die Weisungen diesbezüglich sind klar und eindeutig, und die Überreichungen erfolgen durch die dazu bestimmten Dienst-vorgesetzten.

Herr Abgeordneter! Mir ist außerdem nicht ganz klar, was Sie damit meinen, wenn Sie sagen, daß ein Landeshauptmann als Parteipolitiker auftritt. Ich kenne keine Landesregierung, wo dies nicht der Fall wäre, und ich kenne keine Landesverfassung, nach der eine andere Konstruktion möglich wäre. Wenn das österreichische Bundesheer Landeshauptleute zu einem festlichen Anlaß einlädt, so läßt es sie nicht in ihrer Funktion als Parteipolitiker, sondern in der als Landeshauptleute ein.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Kindl:** Herr Minister! Ich habe die Ausgabe des „Soldaten“ mit einem Bild des Landeshauptmannes der Steiermark Krainer vor mir. Vor ihm angetreten sind Reservesoldaten. Die Überschrift lautet: „Beförderungsdekrete für Grenzsoldaten“. Der Schlußsatz lautet: „Am 2. Jänner 1964,

Kindl

gleichsam als Höhepunkt und Beendigung des erfolgreich abgeschlossenen Kurses, übergab der Landeshauptmann der Steiermark Krainer im Rahmen der Angelobungsfeier am 2. Jänner 1964 den Grenzürgern ihre Beförderungsdokumente und brachte dadurch die Verbundenheit des Landes mit den Grenzürgern zum Ausdruck.“

Herr Minister! Wollen Sie sagen, daß dies nicht stimmt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. **Prader:** Der „Soldat“ ist keine amtliche Zeitung. Das ist Ihnen, Herr Abgeordneter, bekannt. Außerdem wollten Sie in Ihrer Anfrage wissen, ob „Beförderungsdokumente“ überreicht werden. Ein Beförderungsdokument gibt es bei der Absolvierung eines Grenzschiebkurses nicht, es gibt dafür höchstens ein Absolventenzeugnis, das dort überreicht wird. Ich darf außerdem feststellen, daß auch die Überreichung dieser Absolventenzeugnisse durch die zuständigen Kommandanten erfolgt.

Allerdings werden besonders an Reservisten, ob es sich nun um Reserveoffiziere, um Reserveunteroffiziere oder um Absolventen von Grenzschiebkursen handelt, die Dekrete — sofern solche Dekrete überhaupt zu überreichen sind — in einem etwas festlicheren Rahmen übergeben und auch Vertreter der zuständigen Behörden zu dieser Überreichung geladen. Ich glaube, das ist eine gute, eine sinnvolle Gepflogenheit, und ich gedenke an dieser Gepflogenheit auch weiter festzuhalten.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Kindl:** Herr Minister! Sie haben jetzt eine lange Erklärung abgegeben. Ich frage also nochmals kurz und klar: Halten Sie eine solche Vorgangsweise für angebracht, nachdem der Tatbestand von Ihnen nun zugegeben wurde, daß Landeshauptleute Beförderungsdokumente überreichen — denn etwas anderes gibt es nicht, auch bei Reservisten nicht; wenn jemand einen höheren Dienstgrad zuerkannt bekommt, so ist das meiner Meinung nach eine Beförderung —, halten Sie diese Vorgangsweise für angebracht?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. **Prader:** Ich stelle fest, Herr Abgeordneter: Ich habe nicht zugegeben, daß — wie Sie das ausgedrückt haben — die Überreichung von Dekreten durch einen Landeshauptmann erfolgt ist. Die Überreichung der Dekrete — ich nehme an bei einer Feier in der Steiermark, das ist mir aus den sofort durchgeführten Erhebungen bekannt — ist durch den Befehlshaber erfolgt. Es werden aber, wie ich Ihnen schon mitgeteilt habe, bei solchen Anlässen,

weil sie in einem festlicheren Rahmen gestaltet werden, jeweils auch die Vertreter der Landesbehörden eingeladen, weil wir großen Wert darauf legen, daß ein außerordentlich enger Kontakt zwischen dem Bundesheer und den entscheidenden Landesbehörden hergestellt wird.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Anfrage 561/M des Herrn Abgeordneten Machunze (ÖVP) an den Herrn Außenminister, betreffend Gesetz zur Abgeltung von Reparations-, Restitutions-, Zerstörungs- und Rückerstattungsschäden im Deutschen Bundestag:

Ist der Herr Bundesminister in der Lage, nähere Aufklärung darüber zu geben, zu welchen Ergebnissen die Prüfung des Gesetzes zur Abgeltung von Reparations-, Restitutions-, Zerstörungs- und Rückerstattungsschäden, das dem Deutschen Bundestag vorliegt und dessen Kenntnis der Herr Bundesminister in seiner Anfragebeantwortung vom 18. Dezember 1963 bestätigte, geführt hat?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. **Kreisky:** Nach einvernehmlicher Ansicht der zuständigen Stellen — es sind dies das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, das Bundesministerium für Finanzen und der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes — scheint der Ausschluß von Österreichern und von Personen deutscher Volkszugehörigkeit mit Wohnsitz in Österreich von den im deutschen Gesetzentwurf vorgesehenen Leistungen ungerechtfertigt, weil er eine Gruppe von Personen betrifft, die aus dem gleichen Titel und auch in gleicher Weise Vermögensverluste erlitten haben wie der durch den deutschen Regierungsentwurf begünstigte Personenkreis.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Machunze:** Herr Bundesminister! Wir haben in dieser Hinsicht schon mehrfach unsere Ansichten ausgetauscht. Wenn das Prüfungsergebnis der österreichischen Stellen so ausgefallen ist, wie das von Ihnen jetzt eben dargestellt wurde, welche Bemühungen werden dann seitens der Bundesregierung unternommen, um dieses Unrecht zu beseitigen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. **Kreisky:** Ich habe schon in meiner schriftlichen Beantwortung einer Anfrage des Herrn Abgeordneten Tull, die den gleichen Problemkreis betrifft, darauf verwiesen, daß ich selber anlässlich eines Besuches in Deutschland maßgebende Mitglieder der deutschen Bundesregierung auf die schwere Benachteiligung hingewiesen habe, die ein Ausschluß

Bundesminister Dr. Kreisky

dieses Personenkreises von den Auswirkungen dieses Gesetzes bedeuten müßte. Ich habe der österreichischen Botschaft in Bonn die Weisung gegeben, in diesem Sinne bei den zuständigen deutschen Behörden zu intervenieren. Diese Intervention wird im Bundesaußenministerium und im deutschen Finanzministerium erfolgen.

Präsident: Wir kommen zur letzten Anfrage, zur Anfrage 550/M des Herrn Abgeordneten Dr. Tull (*SPÖ*) an den Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, betreffend Familienzusammenführung:

Da nach dem Abschluß der Vermögensverträge mit Rumänien und Bulgarien noch andere Probleme offen sind, wie zum Beispiel Zusammenführung von durch Krieg und Nachkriegszeit getrennten Familien, frage ich an, ob Sie, Herr Bundesminister, eine Möglichkeit sehen, auch diesem Anliegen vieler Österreicher Rechnung zu tragen.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. **Kreisky:** Die Anfrage hinsichtlich Bulgariens möchte ich dahingehend beantworten, daß, soweit feststellbar, bezüglich Bulgariens keinerlei Anträge auf Familienzusammenführung gestellt wurden. Was dagegen Rumänien betrifft, so beschäftigt diese Frage das Außenministerium schon seit längerer Zeit. Im Jahre 1962 war es möglich, bei den rumänischen Behörden für 161 Personen die Ausreisegenehmigung zu erreichen. Im Jahre 1963 ist diese Zahl auf 200 gestiegen. Es ist dies ein Ausdruck der sichtbar verbesserten Beziehungen zu Rumänien. Im Jahre 1964, nachdem es zu einem Besuch des österreichischen Außenministers in Bukarest und des rumänischen Außenministers in Wien gekommen ist, sind bereits in den ersten drei Monaten des Jahres 1964 152 Personen aus Rumänien in Österreich eingetroffen und mit ihren Familien vereint worden.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Tull:** Herr Bundesminister! Darf auf Grund dieser erfreulichen Mitteilung angenommen werden, daß die rumänischen Behörden in Hinkunft bei der Erteilung von Ausreiseseitvermerken an noch in Rumänien lebende Volksdeutsche zum Besuch ihrer Angehörigen und Bekannten in Österreich und andererseits von Sichtvermerken für Heimatvertriebene in Österreich, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, zum Besuch ihrer Angehörigen und Freunde in Rumänien großzügiger verfahren wird?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. **Kreisky:** Ich kann natürlich auf eine Frage, die in die Ingerenz einer fremden

Regierung fällt, keine eindeutige Antwort geben. Ich kann lediglich der Auffassung Ausdruck geben, daß bei der gegenwärtig sehr positiven Entwicklung der Beziehungen zwischen Österreich und Rumänien solche Fragen sicherlich von rumänischer Seite mit bemerkenswerter Konzilianz behandelt werden.

Präsident: Ich danke, Herr Minister.

Die Fragestunde ist beendet.

Seit der letzten Haussitzung sind 13 Anfragebeantwortungen eingelangt, die den Anfragestellern zugegangen sind. Diese Anfragebeantwortungen wurden auch vervielfältigt und an alle Abgeordnete verteilt.

Ich ersuche den Schriftführer, Frau Abgeordnete Rosa Jochmann, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführerin Rosa **Jochmann:** Von der Bundesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt:

Vereinbarung zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Dänemark über den Entfall der Zuständigkeitsbestätigung auf dänischen Ehefähigkeitszeugnissen sowie über den Entfall der Beglaubigung auf Personenstands-urkunden (387 der Beilagen);

Bundesgesetz, durch das die Anlage des Bundesgesetzes, betreffend auf Schilling lautende Beitragsleistungen der Republik Österreich bei internationalen Finanzinstitutionen, geändert wird (390 der Beilagen);

Bundesgesetz, betreffend die Abänderung des Bundesstraßengesetzes (395 der Beilagen);

Bundesgesetz, betreffend die Finanzierung der Autobahn Innsbruck—Brenner (396 der Beilagen);

Weiters sind eingelangt

vom Bundeskanzleramt der neunte Bericht der Bundesregierung über den Stand der wirtschaftlichen Integration Europas für die Zeit vom 16. September 1963 bis zum 15. März 1964 und

der Bericht über die Tätigkeit des Verfassungsgerichtshofes im Jahre 1963 sowie

vom Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten der Bericht über die VII. Tagung der Generalkonferenz der Internationalen Atomenergieorganisation.

Es werden zugewiesen:

387 dem Verfassungsausschuß;

390 und 396 dem Finanz- und Budgetausschuß;

395 dem Handelsausschuß;

der Bericht über die wirtschaftliche Integration Europas dem Ausschuß für wirtschaftliche Integration;

der Tätigkeitsbericht des Verfassungsgerichtshofes dem Verfassungsausschuß;

der Bericht über die VII. Tagung der Generalkonferenz der Internationalen Atomenergieorganisation dem Außenpolitischen Ausschuß.

1. Punkt: Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Regierungsvorlage (93 der Beilagen): Internationales Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr (CIM) und Internationales Übereinkommen über den Eisenbahn-Personen- und -Gepäckverkehr (CIV) (120 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt der Tagesordnung: Internationales Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr (CIM) und Internationales Übereinkommen über den Eisenbahn-Personen- und -Gepäckverkehr (CIV).

Berichterstatte ist der Herr Abgeordnete Populorum. Ich bitte ihn, zu berichten.

Berichterstatte **Populorum:** Herr Präsident! Hohes Haus! Die gegenständliche Regierungsvorlage, 93 der Beilagen, beinhaltet ein internationales Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr und ein ebensolches Übereinkommen über den Eisenbahn-Personen- und -Gepäckverkehr.

Internationale Übereinkommen hinsichtlich der einheitlichen Regelung der Beförderung von Gütern, Personen und Reisegepäck zwischen mehreren Staaten reichen bis in das vorige Jahrhundert zurück und bedürfen von Zeit zu Zeit einer Anpassung an den Stand der wirtschaftlichen und technischen Entwicklung des europäischen Eisenbahnverkehrs. Zuletzt wurden solche Übereinkommen am 25. Oktober 1952 in Bern unterzeichnet. Zur Erneuerung solcher Abkommen bedienen sich die europäischen Eisenbahnverwaltungen der Einrichtung des Zentralamtes für den internationalen Eisenbahnverkehr sowie der Revisionskonferenz, die periodisch zusammentritt, um zu eingebrachten Abänderungs- und Ergänzungsvorschlägen Stellung zu nehmen.

Die 6. Revisionskonferenz in Bern im Jahre 1961 hat nun zu allen von den Vertragsstaaten, auch zu den von Österreich eingebrachten Anträgen Stellung genommen und sowohl materielle als auch formelle Änderungen der zuletzt seit dem Jahre 1952 in Geltung stehenden internationalen Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr sowie den -Personen- und -Gepäckverkehr vorgenommen. Diese Konferenz, bei der Österreich und beinahe alle europäischen Staaten vertreten waren, hat beschlossen, der Übersichtlichkeit halber ein völlig neues Übereinkom-

men vorzulegen. Die sehr umfangreichen Übereinkommen regeln, wie ich im Verkehrsausschuß dargelegt habe, im einzelnen die Grundsätze der Beförderung, die Beförderungspflicht der Eisenbahn, den Frachtvertrag, die Abfertigung von Personen und Gepäck, die Tarife und schließlich die Haftung und die Entschädigungsansprüche, deren Einzelheiten Sie dem Vertrag und den Erläuternden Bemerkungen entnehmen können.

Diese beiden Übereinkommen sowie das Zusatzprotokoll bedürfen der Ratifikation, deren Urkunden bei der schweizerischen Regierung zu hinterlegen sind. Als multilaterale Staatsverträge gesetzändernden Inhalts bedürfen diese Übereinkommen zu ihrer Gültigkeit auch der Genehmigung des Nationalrates.

Der Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 21. Mai 1963 behandelt und nach einer eingehenden Debatte einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung beider Übereinkommen zu empfehlen.

Der Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Internationalen Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr, dessen §§ 3 und 4 des Artikels 69 verfassungsändernde Bestimmungen sind, und dem Internationalen Übereinkommen über den Eisenbahn-, Personen- und Gepäckverkehr, dessen § 3 des Artikels 68 eine verfassungsändernde Bestimmung ist, sowie den Anlagen und dem Zusatzprotokoll zu diesen Übereinkommen (93 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Gegebenenfalls bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Wortmeldungen liegen keine vor. Wir gelangen daher zur Abstimmung.

Da beide Übereinkommen verfassungsändernde Bestimmungen enthalten, stelle ich die gemäß § 61 Abs. 2 des Geschäftsordnungsgesetzes für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder des Hauses fest.

Bei der Abstimmung wird den Übereinkommen sowie den Anlagen und dem Zusatzprotokoll einstimmig, sohin mit der für Verfassungsbestimmungen erforderlichen Zweidrittelmehrheit, die Genehmigung erteilt.

2. Punkt: Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (381 der Beilagen): Protokoll über den Beitritt Spaniens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (385 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Protokoll über den Beitritt

Präsident

Spaniens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Stohs. Ich bitte ihn, zu berichten.

Berichterstatter **Stohs**: Hohes Haus! Im Auftrag des Zollausschusses habe ich über die Regierungsvorlage: Protokoll über den Beitritt Spaniens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen, zu berichten.

Aus der Regierungsvorlage und den Erläuternden Bemerkungen hiezu geht hervor, daß Spanien die Stellung eines Vollmitgliedes des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens erhalten soll. Aus der dem Protokoll beige-schlossenen Liste ist ersichtlich, welche Zolltarifkonzessionen Spanien im Zuge der Beitrittsverhandlungen verschiedenen Vertragsstaaten des GATT gewährt hat. Im übrigen wird auf die ausführlichen Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage hingewiesen.

Da das Protokoll gesetzändernden Charakter hat, bedarf es zur Erlangung der innerstaatlichen Rechtswirksamkeit gemäß Artikel 50 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 der Genehmigung durch den Nationalrat.

In der Sitzung vom 18. März 1964 hat der Zollausschuß über die Regierungsvorlage beraten und einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus die Genehmigung dieses Protokolls samt den Anlagen A und B zu empfehlen.

Namens des Zollausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Protokoll über den Beitritt Spaniens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen samt den Anlagen A und B (381 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen sollten, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuwickeln.

Präsident: Wortmeldungen liegen keine vor. Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird dem Protokoll samt den Anlagen einstimmig die Genehmigung erteilt.

3. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (336 der Beilagen): Vertrag über das Verbot von Kernwaffenversuchen in der Atmosphäre, im Weltraum und unter Wasser (357 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Vertrag über das Verbot von Kernwaffenversuchen in der Atmosphäre, im Weltraum und unter Wasser.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Mark. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Mark**: Hohes Haus! Ich habe den Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (336 der Beilagen): Vertrag über das Verbot von Kernwaffenversuchen in der Atmosphäre, im Weltraum und unter Wasser, zu erstatten.

Ich darf darauf verweisen, daß die drei Weltmächte USA, UdSSR und Großbritannien schon seit 1958 über die Frage dieses Verbotes verhandelt haben und daß es im August 1963 zu der Unterzeichnung eines Abkommens, dessen historische Bedeutung hier nicht unterstrichen zu werden braucht, durch diese drei Mächte gekommen ist.

Schon vor der Unterzeichnung hatten diese drei Atommächte alle Staaten der Welt aufgefordert, dieses Abkommen über das Verbot von Kernwaffenversuchen zu unterzeichnen, und am 11. und 12. September 1963 haben die österreichischen Vertreter in diesen drei Ländern die Unterzeichnung vorbehaltlich der Zustimmung des Nationalrates vorgenommen.

Die Regierung hat dann dem Nationalrat eine Vorlage (336 der Beilagen) zugeleitet, und der Außenpolitische Ausschuß hat sich damit beschäftigt. Er hat empfohlen, daß das Haus der Ratifizierung des Abkommens zustimmen möge. Wir haben damals allerdings festhalten müssen, daß wir diesen Beschluß des Außenpolitischen Ausschusses erst dann in das Hohe Haus bringen werden können, wenn die verfassungsrechtliche Frage der Staatsverträge durch Beschlüsse des Nationalrates geklärt ist.

Das Haus hat am 4. März 1964 ein Bundesverfassungsgesetz über die Staatsverträge zum Beschluß erhoben, und wir sind daher der Meinung, daß wir jetzt in der Lage sind, den Beschluß über diesen Staatsvertrag hier zu fassen.

Nach Artikel 50 Abs. 3 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung des Gesetzes vom 4. März 1964, mit dem gewisse Bestimmungen abgeändert worden sind, sind Staatsverträge, durch welche Verfassungsrecht geändert oder ergänzt wird, ausdrücklich als verfassungsändernd zu bezeichnen. Auf diese Forderung konnten wir bei den Beratungen am 5. Februar nicht Bedacht nehmen. Mit Rücksicht darauf, daß die Verhandlungen in der Zwischenzeit zur Lösung dieser Frage geführt haben, darf ich an Stelle des vom Außenpolitischen Ausschuß vorgelegten Antrages nun folgenden Antrag stellen:

Der Außenpolitische Ausschuß stellt den Antrag, der Nationalrat wolle dem Vertrag

Mark

über das Verbot von Kernwaffenversuchen in der Atmosphäre, im Weltraum und unter Wasser (336 der Beilagen), dessen Artikel II Abs. 2 eine verfassungsändernde Bestimmung ist, die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Ich bitte, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Wortmeldungen liegen keine vor. Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Da der vorliegende Vertrag in seinem Artikel II Abs. 2 verfassungsändernder Natur ist, stelle ich gemäß § 61 Abs. 2 des Geschäftsordnungsgesetzes die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder fest.

Bei der Abstimmung wird dem Vertrag einstimmig, sohin mit der für eine Verfassungsbestimmung erforderlichen Zweidrittelmehrheit, die Genehmigung erteilt.

4. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (384 der Beilagen): Bundesgesetz über Strafbestimmungen zur Bekämpfung der Untreue und der Bestechlichkeit (Antikorruptionsgesetz) (391 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Antikorruptionsgesetz.

Berichterstatte ist der Herr Abgeordnete Mark. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatte **Mark:** Im Namen des Justizausschusses habe ich Ihnen über die Regierungsvorlage 384 der Beilagen, Antikorruptionsgesetz, zu berichten. Ich werde hier nicht näher auf die sehr langwierige Geschichte dieses Gesetzes eingehen. Seit vielen Jahren ist diese Frage im Hause in Behandlung gewesen. Anfang 1959 schien es, als ob es zu einer Beschlußfassung käme. Im Zusammenhang mit den Wahlen, die damals ausgeschrieben worden waren, ist diese Beschlußfassung aber unterblieben. In der Zwischenzeit ist immer wieder von diesem Gesetz gesprochen, immer wieder verhandelt worden. Am 17. März 1964 hat uns die Regierung die nun zur Verhandlung stehende Vorlage unterbreitet.

Ich muß Sie gleich zu Beginn meines Berichtes bitten, einen „Betriebsunfall“ zu entschuldigen, der damit zusammenhängt, daß wir Montag bis spät abends im Justizausschuß verhandelt haben und dann Beamte des Hauses und des Justizministeriums den Bericht zusammengestellt haben. Als Berichterstatte habe ich ihn erst in fertiger Form bekommen. Es ist dabei das Malheur passiert, daß ein Ausdruck, den wir in der Verhandlung schon

abgelehnt hatten, der aber in alten Papieren noch enthalten war, in den Bericht hineingekommen ist, nämlich der Ausdruck „öffentliche Unternehmen“, während wir im Zuge der Verhandlungen nur mehr von einem „Unternehmen“ im Sinne dieses Bundesgesetzes gesprochen haben. Ich bitte also, dieses Malheur zu entschuldigen und den Bericht dementsprechend zu korrigieren.

Ich spreche über diese Frage deshalb, weil sie auch im Ausschuß eingehend behandelt wurde. Wir haben uns dann darauf geeinigt, daß wir in den Bericht einen Passus aufnehmen, der deutlich zeigen soll, worum es sich handelt, und daß ich als Berichterstatte ein Beispiel, das im Ausschuß vom Kollegen Neuner vorgebracht worden ist, hier ausdrücklich in der entsprechenden Form vorbringe. Es heißt in der Vorlage: „Als Unternehmen im Sinne dieses Bundesgesetzes gilt jedes Unternehmen, ... an dem eine oder mehrere Gebietskörperschaften unmittelbar oder mittelbar zu mehr als der Hälfte beteiligt sind.“ Der Ausschuß war der Meinung, daß das — ich will also dieses Beispiel vorbringen — bedeutet: Wenn eine oder mehrere Gebietskörperschaften an einem Unternehmen etwa mit 80 Prozent beteiligt sind, ist dieses Unternehmen selbstverständlich als eines zu betrachten, an dem eine mehrheitliche Beteiligung besteht. Wenn dieses Unternehmen nun an einem anderen Unternehmen ebenfalls mit 80 Prozent beteiligt ist, ist es klar, daß die mittelbare Beteiligung an dieser Tochtergesellschaft 80 Prozent von 80 Prozent, also 64 Prozent beträgt und daher eine mehrheitliche Beteiligung gegeben ist. Sollte aber diese Tochtergesellschaft an einem anderen Unternehmen etwa mit 75 Prozent beteiligt sein, so wären 75 Prozent von 64 Prozent nur 48 Prozent, und diese Enkelgesellschaft könnte nun nicht mehr als eine Gesellschaft betrachtet werden, an der eine oder mehrere Gebietskörperschaften zu mehr als der Hälfte beteiligt sind. Ich bitte diese Interpretation, die im Ausschuß unser aller Meinung gewesen ist, ebenfalls zur Kenntnis zu nehmen.

In der Ausschußsitzung sind an der Regierungsvorlage, über die wir uns alle geeinigt hatten, einige Veränderungen vorgenommen worden. Wir haben im Artikel II Abs. 1, wo zweimal nacheinander das Wort „anderen“ verwendet wird, sowie im Artikel IV Abs. 1 jeweils das Wort „Dritten“ gebraucht. Es heißt nun: „Wer ... von einem anderen einen Vermögensvorteil für sich oder einen Dritten fordert ...“. Damit ist klargestellt, daß das ein Dritter ist und nicht der „andere“ sein kann.

Wir haben auch in Artikel II in den Absätzen 2 beziehungsweise 3 und ebenso in

Mark

Artikel IV Abs. 2 und 3 gewisse Änderungen vorgenommen, um die rechtmäßigen Interventionen gegen Entgelt deutlicher von jenen Interventionen zu unterscheiden, die unserer Auffassung nach unkorrekt sind. Es ist ja selbstverständlich, daß ein Rechtsanwalt oder sonst wer, der eine Intervention berufsmäßig gegen Entgelt vornimmt, anders behandelt werden soll als jemand, der unkorrekterweise regelmäßig gegen Bestechungsgelder irgendwelche Interventionen vornimmt.

Schließlich haben wir noch in den Artikeln III und IV den deutlichen Hinweis angefügt, daß es sich bei den Unternehmen, die dort behandelt werden, natürlich um Unternehmen im Sinne dieses Gesetzes, also im Sinne des Artikels II Abs. 4, handelt.

Ich bitte Sie nun, dem sehr eingehend erörterten Entwurf, den wir Ihnen hier vorzulegen haben, die verfassungsmäßige Zustimmung zu geben und auch General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand hiergegen wird nicht erhoben. General- und Spezialdebatte werden daher unter einem vorgenommen.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Doktor Nemečz. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Nemečz (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Österreichische Volkspartei, für die zu sprechen ich die Ehre habe, bejaht dieses Gesetz, und zwar aus zwei Gründen. Erstens wird mit diesem Gesetz der völlig unsachlichen Propaganda über eine „Verteidigung der Korruption“ und über eine angebliche „Korruption der öffentlichen Wirtschaft und Verwaltung“ ein Ende bereitet, und zweitens gibt dieses Gesetz die Möglichkeit, wirklich strafwürdige Vorkommnisse und Tatbestände zu erfassen und strafrechtlich zu verfolgen.

Diese Feststellungen an die Spitze meiner Ausführungen zu stellen hielt ich für notwendig, weil in der Vergangenheit nur zu oft die jeder sachlichen Grundlage entbehrende, ja man könnte fast sagen, gehässige Behauptung aufgestellt wurde, die ÖVP sei gegen die Bekämpfung der Korruption.

Die ÖVP hat immer wieder, sowohl durch ihre Parteiführung wie auch durch ihre Vertreter in diesem Haus — die stenographischen Protokolle können nachgelesen werden —, betont und herausgestellt, daß sie gegen die Korruption und für die Bekämpfung der Korruption ist. Die ÖVP war nur dagegen,

daß durch ein sogenanntes Antikorruptionsgesetz unklare Tatbestände geschaffen werden, daß durch nicht ungefährliche Formulierungen die Gefahr einer weiteren Verstaatlichung auf dem Sektor der Privatwirtschaft auf kaltem Wege herbeigeführt wird und daß gar unter dem vorgegebenen Titel „Korruptionsbekämpfung“ etwa gewollt oder ungewollt mißliebige Personen an den Pranger gestellt werden können.

Nicht zuletzt hat auch die juristische Fachwelt erhebliche Einwände gegen den ursprünglichen Entwurf des Gesetzes erhoben, und die wiederholten Abänderungen und Ergänzungen des Entwurfes liefern den besten Beweis dafür, daß unsere Bedenken berechtigt waren.

Obzwar die Vorgeschichte in den Erläuternden Bemerkungen steht, ist es doch notwendig, sie auch hier ganz kurz darzustellen.

Das Bundesministerium für Justiz hat Ende 1958 einen Entwurf ausgearbeitet und der Bundesregierung vorgelegt. In der Regierung kam es zu keiner Übereinstimmung, vor allem deshalb, weil die ÖVP-Regierungsfraktion der Ansicht war, daß die Gründe für die Vorwegnahme dieses Teiles der Strafrechtsreform nicht überzeugten. Der Entwurf wurde einem Ausschuß der politischen Parteien zugeleitet und nach einer Beratung in modifizierter Form als Strafgesetzesnovelle 1959 dem Hohen Hause vorgelegt. Die Vorlage 643 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates, VIII. Gesetzgebungsperiode, wurde in der Sitzung des Justizausschusses am 18. März 1959 behandelt. Der Justizausschuß beschloß einstimmig die Vertagung, um dem Justizministerium Gelegenheit zu geben, zu den vorgebrachten Abänderungen Stellung zu nehmen.

Es kam dann zur Auflösung des Parlaments und zu Neuwahlen. In der IX. Gesetzgebungsperiode wurde von der SPÖ ein mit dem Entwurf der Strafgesetzesnovelle 1959, dessen Inhalt ja vom Justizausschuß auf Grund der ergänzenden Stellungnahmen für unzureichend befunden worden war, gleichlautender Initiativantrag eingebracht, zu dessen Behandlung es jedoch nicht kam. Auch eine weitere Vorlage des Bundesministeriums für Justiz, die sich vom früher erwähnten Entwurf nur geringfügig unterschied, führte zu keinem positiven Ergebnis, weil die Auffassung vertreten wurde, es sei auf die geltend gemachten Bedenken nicht hinreichend Bedacht genommen worden. In der IX. Gesetzgebungsperiode wurde daher diese Materie in der Bundesregierung und im Hohen Hause nicht mehr weiter erörtert.

Zu Beginn der X., also dieser Gesetzgebungsperiode brachten Abgeordnete der SPÖ

Dr. Nemeez

einen weiteren Initiativantrag ein, der gegenüber der Strafgesetznovelle 1959 schon wesentliche Änderungen aufwies, indem er unter anderem keine Änderung der Bestimmungen des geltenden Strafgesetzes über den Mißbrauch der Amtsgewalt, die nur Beamte der Hoheitsverwaltung betrafen, vorsah. Im Laufe des Jahres 1963 erstellte schließlich das Bundesministerium für Justiz einen neuen Entwurf zur vorliegenden Materie, der zunächst am 12. November 1963 den Ministerrat nicht passieren konnte.

Der Entwurf wurde einem Arbeitsausschuß der beiden Regierungsparteien zugewiesen. Dieser Ausschuß hat in seiner Sitzung am 20. November 1963 unter dem Vorsitz des damaligen Herrn Bundeskanzlers Dr. Gorbach beschlossen, die weitere Bearbeitung des Entwurfes eines Antikorrptionsgesetzes durch einen Unterausschuß unter dem Vorsitz des Herrn Justizministers durchführen zu lassen. Dieser Unterausschuß bestand aus den Herren Staatssekretär Dr. Hetzenauer, den Abgeordneten Mark, Dr. Piffel-Perčević, dem jetzigen Unterrichtsminister, Dr. Winter und mir. Der Ausschuß, dem natürlich auch Fachleute beigezogen wurden, hat in mehreren Sitzungen die Materie durchberaten, an dem Entwurf Ergänzungen und Abänderungen vorgenommen und eine weitgehende Annäherung der Auffassungen erreicht, sodaß schließlich der Herr Bundesminister für Justiz mit dem Herrn Staatssekretär die nunmehr vorliegende, vom Justizausschuß in einigen Punkten geänderte Fassung vereinbaren konnte. Soweit die Vorgeschichte.

Es war vielleicht wichtig, zu erwähnen, daß die Regierungsvorlage, wie dies auch aus dem Bericht des Kollegen Mark hervorgeht, in der Sitzung des Justizausschusses noch einige Abänderungen erfuhr. Wichtig ist diese Feststellung deswegen, weil damit aufgezeigt ist, daß selbst sogenannte gebundene Regierungsvorlagen durch die Abgeordneten abgeändert und ergänzt werden können. Der Vorwurf, der Nationalrat sei eine reine Abstimmungsmaschine oder die Abgeordneten seien bloße Befehlsempfänger der Regierung beziehungsweise des Arbeitsausschusses, ist daher nicht berechtigt. Selbst die Opposition wird diesen Vorwurf nicht mehr erheben beziehungsweise aufrechterhalten können, zumal gerade der nächste Tagesordnungspunkt, der das Atomhaftpflichtgesetz betrifft, den Beweis dafür liefert, daß bei dieser ebenfalls gebundenen Regierungsvorlage auf Grund der vorgebrachten Einwendungen des Kollegen Dr. Broesigke ein Unterausschuß eingesetzt wurde, der an der Regierungsvorlage mehrfache und gar nicht unerhebliche Abänderungen und Ergänzungen vornahm.

Die Darstellung der Vorgeschichte war insbesondere deshalb notwendig, weil damit der Beweis erbracht wurde, daß selbst die schwierigste Materie einer befriedigenden Lösung zugeführt werden kann, wenn einerseits der Wille zur sachlichen Zusammenarbeit vorhanden ist und andererseits parteipolitische Bedenken außer acht bleiben.

Uns war nämlich damals, als der Herr Justizminister im November 1963 seinen Entwurf eingebracht hat, klar, daß Verhandlungen über Strafbestimmungen zur Bekämpfung der Untreue und Bestechlichkeit und über das Interventionsunwesen nur in einer absolut sachlichen Atmosphäre zum Erfolg führen können. Obwohl maßgebliche Fachleute der Überzeugung waren, daß keine Notwendigkeit bestehe, Bestimmungen aus dem in Ausarbeitung begriffenen Strafgesetzentwurf vorzuziehen, hat die ÖVP den Entwurf niemals abgelehnt, sondern es wurde im November 1963 vom Staatssekretär im Bundesministerium für Justiz, Herrn Dr. Hetzenauer, der Vorschlag gemacht, die in der Strafrechtskommission unbestritten gebliebenen Tatbestände der im übrigen noch nicht völlig geklärten Vorlage sofort zu beschließen.

Dieses Sofortvorhaben wurde jedoch von der Sozialistischen Partei abgelehnt. Zu den Tatbeständen der aktiven und passiven Bestechung wurde, wie hier festgestellt werden soll, auch im Schoße der Strafrechtskommission nie eine Einhelligkeit erzielt. Die Bestimmungen über die verbotene Intervention, die nach dem Vorschlag des Herrn Bundesministers unter dem Titel „Verbotene Einflußnahme“ als § 373 a hätten in den Entwurf aufgenommen werden sollen, kamen jedoch in der Strafrechtskommission nicht zustande, zumal in deren Sitzung vom 5. September 1962 mit Stimmenmehrheit beschlossen wurde, über den entsprechenden Vorschlag nicht weiter zu verhandeln.

Die ÖVP hat also zunächst das Ergebnis der jahrelangen Beratungen der Strafrechtskommission als Verhandlungsgrundlage respektiert und im übrigen nur die Absicht gehabt, den zahlreichen gewichtigen, absolut sachlichen Bedenken, die aus den Kreisen des Bundesministeriums für Justiz, von unabhängigen Richtern und anderen Ressorts geltend gemacht wurden, zum Durchbruch zu verhelfen. So hat unter anderen der Oberste Gerichtshof in seiner Stellungnahme wörtlich gesagt: „Da es sich vorliegend auf dem Gebiete der Gesetzgebung um Neuland und um das Bestreben handelt, bisher strafloses Verhalten, das sich hauptsächlich im wirtschaftlichen Verkehr abspielt, unter Strafsanktion zu stellen, muß bei der Fassung des Entwurfes mit größter

Dr. Nemecz

Vorsicht vorgegangen und möglichste Deutlichkeit bei der Fassung des Tatbestandsmerkmals sowie in der Sprache des Gesetzes angestrebt werden.“ Weil dieser Auffassung Rechnung getragen wurde, kam es zu der Behandlung der Materie in der beschriebenen Form.

Die Beherzigung der Mahnung, den sachlich vorgebrachten Bedenken Rechnung zu tragen, hat schließlich zum Erfolg geführt, und es ist das nunmehr vorliegende Ergebnis in absolut juristisch und sachlich geführten Beratungen zustande gekommen. Unser ursprünglicher Einwand, es sei unzumutbar, die Strafgesetzreform vorwegzunehmen, besteht deshalb nicht mehr, weil jetzt nach Aussendung des Allgemeinen und Besonderen Teiles des Strafgesetzesentwurfes — sicherlich des bedeutsamsten und umfangreichsten gesetzgeberischen Reformvorhabens der Republik Österreich überhaupt — eindeutig feststeht, daß zur Auswertung der zu gewärtigenden umfangreichen Stellungnahmen, zur Ausarbeitung der Regierungsvorlage, ihrer Behandlung im Ministerrat und ihrer eingehenden Erörterung im Hohen Hause noch beträchtliche Zeit wird verstreichen müssen. Schließlich wird vor dem Inkrafttreten des gesamten neuen Strafgesetzesentwurfes eine Vacatio legis notwendig sein, während der vorliegende Entwurf ohne Bedenken in der normal vorgesehenen Form, nämlich nach seiner Verkündung im Bundesgesetzblatt, in Kraft gesetzt werden kann.

Nun zu den einzelnen Tatbeständen des Gesetzes. Diesbezüglich ist vom Herrn Berichterstatter auf die Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage verwiesen worden. Ich würde ebenfalls empfehlen, diese Erläuternden Bemerkungen, die sehr ausführlich und sehr gründlich sind, genau zu studieren.

Im einzelnen wäre hervorzuheben, daß nach Artikel I die sogenannte Untreue — § 205 c des geltenden Strafgesetzes — künftighin auch dann strafbar sein wird, wenn der Täter nicht in gewinnsüchtiger Absicht gehandelt hat. In dieser Hinsicht folgt das Gesetz der Regelung in fremden Strafgesetzen. Auch die Bundesrepublik und ebenso die Schweiz kennen dieses Tatbestandsmerkmal nicht. Allerdings hat die Rechtsprechung in der Bundesrepublik manchmal zu unbefriedigenden Ergebnissen geführt. Es wurde daher in Deutschland darauf abgestellt, daß die Untreue nur dann strafbar sein soll, wenn durch den Mißbrauch dem Vermögensinteresse ein Nachteil zugefügt worden ist.

Dieser Umstand bildete auch einen Teil der Beratungen über den vorliegenden Entwurf, zumal zunächst mit der Absicht, einen Vermögensnachteil zuzufügen, das Auslangen ge-

funden werden sollte. Es war geplant, die Vollendung des Deliktes vorzuverlegen, wobei vom Bundesministerium für Justiz ursprünglich die rechtspolitische Notwendigkeit einer strengeren Beurteilung ins Treffen geführt wurde. Im Sinne der von mir angeführten Erfahrungen wird nach der Regierungsvorlage aber auch künftig darauf abgestellt, daß die Befugnis, über fremdes Vermögen zu verfügen, geflissentlich mißbraucht werden und in der Folge einem anderen ein Vermögensnachteil zugefügt werden muß.

Die Artikel II und III behandeln die sogenannte aktive und passive Bestechung in bezug auf „leitende Angestellte“ eines „Unternehmens“. Wer als leitender Angestellter anzusehen ist, sagt das Gesetz. Ebenso wird im Gesetz der Begriff des Unternehmens genau festgelegt. In der ursprünglichen Regierungsvorlage war noch von einem „öffentlichen Unternehmen“ die Rede. Gegen diese Formulierung haben wir uns gewehrt, und zwar unserer Ansicht nach mit Recht, weil dadurch erstmals in einem Gesetz der Begriff „öffentliches Unternehmen“ definiert war. Wenn man bedenkt, daß die Verstaatlichungsgesetze nur Bestimmungen in der Richtung enthalten, daß dieses oder jenes Unternehmen verstaatlicht wird, die verstaatlichten Unternehmungen im übrigen aber in ihrer handelsrechtlichen Form — Aktiengesellschaften oder Gesellschaften mit beschränkter Haftung — weiterbestehen, dann versteht man meine eingangs gebrachte Begründung, warum die ÖVP ursprünglich gegen das Gesetz war. So muß auch loyalerweise festgestellt werden, daß das Justizministerium Verständnis für unsere Bedenken hatte. Die Formulierung „öffentliches Unternehmen“ wurde daher aus dem Gesetzestext eliminiert. Es ist bedauerlich, daß durch einen Redaktionsfehler diese Formulierung in dem schriftlichen Bericht aufscheint. Allerdings hat der Herr Berichterstatter in seinem mündlichen Bericht diesen Fehler berichtigt.

Da als Unternehmen im Sinne des Gesetzes auch sogenannte Tochter- und Enkelunternehmungen in Frage kommen, war es notwendig, auch diesbezüglich eindeutige Klarstellungen vorzunehmen. Aus diesem Grunde gab der Justizausschuß über Anregung meines Kollegen Dr. Neuner jenes Beispiel, welches vom Herrn Berichterstatter heute vorgebracht wurde.

Was nun schließlich die sogenannte verbotene Intervention nach Artikel IV anlangt, so wurde auch hier nach intensiven Beratungen eine Formulierung gefunden, die geeignet ist, dem Interventionsunwesen strafrechtlich zu begegnen, das heißt, solche Interventionen strafrechtlich zu verfolgen, die als verboten

Dr. Nemecz

und strafwürdig angesehen werden müssen. Wichtig sind in diesem Zusammenhang die Tatbestandsmerkmale der „Geflissentlichkeit“ und der sogenannten „Parteilichkeit“. Nach dem Grundsatz „minima non curat praetor“ will der Gesetzgeber hier geringfügige Aufmerksamkeiten außer Betracht lassen, sofern nicht Gewerbsmäßigkeit vorliegt.

Keiner besonderen Erörterung bedarf der Umstand, daß ein Interventionsverbot naturgemäß für jene Personen nicht zu gelten hat, die im Rahmen ihrer Befugnis zur entgeltlichen Vertretung handeln, wie etwa Rechtsanwälte, Notare oder Steuerberater. Diese Bestimmung war natürlich notwendig, was jedem Praktiker einleuchten wird und muß. Ebenso klar ist es, daß diese Bestimmung weder eine Privilegierung noch eine Diskriminierung dieser Personengruppen bedeutet. Sie sind tätig „im Rahmen ihrer Befugnis“ und unterliegen übrigens den strengsten Disziplinarvorschriften.

Schließlich wird in der Vorlage im Artikel V noch zum Ausdruck gebracht, welche Personen den sogenannten leitenden Angestellten gleichzusetzen sind. Der Artikel VI soll der Klarstellung und der Vermeidung einer divergierenden Rechtsprechung zu den Konkurrenzbestimmungen des allgemeinen Strafrechtes dienen.

Abschließend sei mit Befriedigung festgestellt, daß diese schon seit Jahren in Diskussion stehende Gesetzesmaterie nunmehr im Hause einstimmig beschlossen werden wird. Wir hoffen, mit diesem Gesetz zur Reinhaltung unseres wirtschaftlichen Lebens nach bestem Wissen und Gewissen beigetragen zu haben. Korruption ist immer etwas sehr Böses; sie verdirbt nicht allein die guten Sitten, sie schädigt nicht nur die Wirtschaft, sie richtet auch einen staatspolitischen Schaden an.

Ich kann nur die Worte wiederholen, die ich in der letzten Justizdebatte am 28. November 1963 von dieser Stelle aus gesprochen habe: „Jede Partei, die Anspruch auf Sauberkeit, Ordnung und Anständigkeit zu erheben hat, kann und wird ein Gesetz, das für Sauberkeit und Ordnung im öffentlichen und wirtschaftlichen Leben eintritt, nur begrüßen.“

Ich möchte hoffen, daß Hinweise und Bemerkungen, der vorliegende Entwurf sei nur gegen den Widerstand meiner Partei zustande gekommen, nicht mehr erfolgen werden, zumal eindeutig feststeht, daß ohne unsere entscheidende Mitwirkung dieser vorliegende Entwurf in dieser brauchbaren und zweckmäßigen Fassung nicht zur Beschlußfassung vor dem Hohen Hause liegen würde. *(Beifall bei der ÖVP.)* Allerdings wurde mit gutem Grund auch in der Begründung zur Regierungsvorlage

hervorgehoben, daß die Sauberkeit des öffentlichen Lebens keineswegs mit den Mitteln des Strafrechtes allein garantiert werden könne.

Es wird in diesem Zusammenhang unsere Aufgabe sein, politische Diskriminierungen zu unterlassen, damit errungene Erfolge und weitere vor uns liegende große Aufgaben nicht gefährdet werden. Schließlich wird neben der Anwendung der Bestimmungen des nunmehr zu beschließenden Bundesgesetzes die österreichische Strafrechtspflege auch die Aufgabe haben, strafbare Handlungen, die gegen das bereits geltende Strafrecht verstoßen, mit aller Energie zu verfolgen, damit nicht unter den Bürgern dieses Staates die Meinung genährt werde, daß hinsichtlich der von der Öffentlichkeit so leidenschaftlich kritisierten Korruptionsskandale ohnedies nichts herauskommen werde.

Sorgen wir für Ordnung und Sauberkeit im öffentlichen und im wirtschaftlichen Leben, sorgen wir für ein anständiges, für ein nicht vergiftetes, für ein von gegenseitigem Vertrauen getragenes politisches Klima, damit das Vertrauen in den Staat, in die Parteien und in die Demokratie nicht erschüttert wird! In diesem Sinne wird meine Fraktion dem vorliegenden Entwurf ihre Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Winter zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Winter (SPÖ): Hohes Haus! Lassen Sie mich zuerst eine Bestätigung aussprechen, zum Teil wenigstens für das, was Herr Kollege Nemecz als Obmann des Justizausschusses sozusagen verbindlich für alle Parteien mitgeteilt hat: daß die Vorlage einstimmig angenommen werden wird. *(Abg. Machunze: Wir hoffen es doch! Sie werden doch nicht dagegen sein!)* Nein! Natürlich nicht! Ich beeile mich zu bestätigen: Was meine Partei anlangt, werden wir der Vorlage zustimmen. Ich überlasse es dem Kollegen Zeillinger oder einem anderen Redner der Freiheitlichen Partei, vielleicht das auch noch zu tun. Wir wollen den Kollegen Nemecz eingedenk unserer guten kollegialen Zusammenarbeit im Arbeitsausschuß und überhaupt im Justizausschuß hier raschestens unterstützen.

Gut Ding braucht Weile. Der Herr Justizminister hat schon mehrmals mit seinen Initiativen die Wahrheit dieses Sprichwortes erfahren müssen, und das gilt auch für die Bekämpfung der Korruption, für die Antikorruptionsvorlage, mit der sich das Haus heute zu beschäftigen hat.

Ich kann mir viel von der Vorgeschichte ersparen; Herr Kollege Nemecz war so freund-

Dr. Winter

lich, das auszuführen. Er hat das getan, um darzulegen, daß die Österreichische Volkspartei immer für die Bekämpfung der Korruption eingetreten ist. Ich bin ein gutgläubiger Mensch und nehme das Wort als wahr an. Immerhin sind seit 1958 sechs Jahre verstrichen, seit jenem einhelligen Beschluß eines Arbeitsausschusses — damals hieß er ein bißchen anders nach der Terminologie des alten Koalitionspaktes. Schon im Mai 1959 ist Übereinstimmung über ein Antikorruptionsgesetz erzielt worden.

In einer Artikeldiskussion hat Kollege Zeillinger die Frage aufgestellt: Ja, wenn damals schon Übereinstimmung erzielt worden ist, warum hat das dann so lange gedauert? Zur Beantwortung der von ihm selbst gestellten Frage hat er einen Stehsatz der FPÖ verwendet und gemeint: Natürlich ist die Koalition schuld. Die Koalition konnte aber doch nicht schuld sein. Die Initiative war vom damaligen Justizminister Doktor Tschadek ausgegangen, und auch der nachfolgende Justizminister hat es an Initiativen nicht fehlen lassen, denn er hat noch als Abgeordneter im Juli 1959 einen Initiativantrag der SPÖ unterzeichnet. Von dieser Seite konnten also die Widerstände nicht kommen. Daß sie von der Österreichischen Volkspartei nicht kommen konnten, hat uns Kollege Nemezc jetzt wunderbar abgeleitet. (*Abg. Zeillinger: Jetzt sind wir schuld! — Heiterkeit.*) Bleibt also, da Kollege Zeillinger in dem Artikel — ich nehme an, daß er das heute auch tun wird — die Zustimmung der FPÖ zur Bekämpfung der Korruption mitgeteilt hat, die Quiz-Frage: Wer ist schuld? und alle Interessierten dürfen dreimal raten. Um dieses Raten etwas zu erleichtern, möchte ich die Ausführungen des Kollegen Nemezc hinsichtlich der Haltung der Österreichischen Volkspartei nicht bekämpfen; wenn sie der Kollege Zeillinger dennoch ergänzen will, soll es ihm gewährt sein.

Ich könnte mir allerdings vorstellen, daß in einer Partei, die sehr starke Bindungen zur Unternehmerschaft oder, wie man so sagt, zur Wirtschaft hat, intern, ohne offiziell Ausdruck zu finden, Widerstand gegen eine Vorlage herrscht, von der Kollege Nemezc heute behauptet hat, sie hätte einen Vorstoß der Verstaatlichung in die private Wirtschaftssphäre zur Folge gehabt. Wie es möglich sein soll, daß ein Gesetz zur Bekämpfung von Unkorrektheiten im Bereich der öffentlichen Wirtschaft einen Vorstoß der Verstaatlichung in die Privatwirtschaft bedeuten soll, diese Ableitung ist er leider schuldig geblieben. Vielleicht kann sich ein anderer darauf einen Reim machen. Ich könnte mir vorstellen, daß sich in einem

Sektor, in einer Gruppe, in einer wahrscheinlich sehr einflußreichen Gruppe einer der Regierungsparteien Widerstand gegen diese Bekämpfung der Korruption zusammengeballt hat, denn dort sind gewisse Geschäftsgrundsätze üblich, die mitunter hart am Rande des Verbotenen marschieren. Das ist sehr einleuchtend.

Man zieht doch auch im Bereich der öffentlichen Wirtschaft Fachleute heran. Woher kommen sie? Sie können nicht im Bereich der öffentlichen Wirtschaft groß geworden sein. So alt ist sie noch gar nicht. Also muß man sie aus der Privatwirtschaft heranholen. Ich kann mir vorstellen, daß bei dieser Art von Managern, die aus einem Bereich kommen, in dem andere Moralgrundsätze herrschen, Bedenken bestehen, nun im Bereich der öffentlichen Wirtschaft anderen strafrechtlichen Normen zu unterliegen als bei ihrer früheren Tätigkeit. Das ist ein durchaus denkbare Motiv, das psychologisch absolut verständlich ist.

Wir wissen ja, daß es im Bereich der privaten Wirtschaft — ich will nicht verallgemeinern — zu den gebotenen Regeln der Arbeit gehört, daß man rechtliche Hindernisse zu umgehen versucht. Das gibt es nicht nur im Bereich der Wirtschaft, das gibt es auch anderswo. Im Geschäftsverkehr beispielsweise ist alles geboten, was nicht verboten ist. Daß man politische Beziehungen für wirtschaftliche Zwecke auswertet, auch das gehört zu den Gepflogenheiten in diesem Bereich. Und natürlich ist es auch umgekehrt, daß man wirtschaftliche Positionen für politische Zwecke auswertet, um direkt oder indirekt die eigene Partei zu unterstützen. (*Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.*)

Das alles sind Momente, die für einen einfachen Staatsbürger, der nicht in diesem Sektor tätig ist, als Moral mit doppeltem Boden gelten — für den Geschäftsmann nicht, denn oft gilt dort der Grundsatz: Ehrlich ist blöd! Wer sich streng an den Rahmen der guten Sitten hält, müsse sich mit geringerem Profit abfinden. Kurzum, wer aus diesem Arbeitsbereich kommt und nun in den Bereich der öffentlichen Wirtschaft gestellt wird, der kommt auf ein anderes Gebiet, besonders dann, wenn in diesem Bereich der öffentlichen Wirtschaft nun auch durch Strafrechtsbestimmungen Grenzen für die Freiheit des Geschäftsverkehrs geschaffen werden. Gute Sitten sind nun einmal eine Beschränkung der Freiheit. Als Gegenstück möchte ich sagen: Moralpredigen ist eine gute Tarnung für schlechte Sitten.

Als der Justizminister in seinem zähen Bemühen und Drängen nach einer normativen

Dr. Winter

Bekämpfung der Korruption nicht abließ, wurde er zwar nicht von der Österreichischen Volkspartei, aber von gewissen Presseorganen, die ansonsten ihrer Sympathie für die Österreichische Volkspartei reichlich Ausdruck geben, sehr heftig angegriffen und wieder einmal knallrot beleuchtet, und zwar besonders — wie ich schon sagte — von jener Art von Presse, die ihre Unabhängigkeit sehr oft durch Unseriosität beweisen will und die sich gerne in den Dienst des anonymen Kapitals stellt.

Es wurde von der Spaltung des Eigentumsbegriffes geschrieben. Dem Minister wurde vorgeworfen, daß er diese Vorlage für ein Antikorruptionsgesetz nach Ostblock-Vorbildern geschaffen habe, daß die Staatsbürger nach dieser Vorlage ungleich behandelt würden. Schließlich hat man sich sogar zu der Behauptung verstiegen, daß diese Vorlage, wenn sie Gesetz wird, ein übles und gefährliches Werkzeug in der Hand eines „marxistischen Polizeiministers“ sein wird. (*Abg. Dr. Nemezc: Herr Kollege! Sie sprechen immer von „dieser Vorlage“! Über diese Vorlage haben auch jene Zeitungen nicht geschrieben, sondern über die früheren Vorlagen!*) Herr Kollege Nemezc! Da muß ich jetzt leider ein Wort gegen Sie oder Ihre Ausführungen sagen. Sie sind den Beweis dafür, daß sich diese jetzt zum Beschluß gelangende Vorlage so wesentlich von der ersten Vorlage des Justizministeriums und von jener vom Oktober 1963 unterscheidet, schuldig geblieben. (*Abg. Dr. Hurdes: Sind Sie nicht auch der Überzeugung, daß das eine andere Vorlage ist als die ursprüngliche?*) Herr Präsident Hurdes! Ich habe selbst dem Arbeitsausschuß angehört. (*Abg. Dr. Hurdes: Na eben!*) Ich weiß, welche Korrekturen im Zuge der Verhandlungen gemacht wurden. Der Charakter der Vorlage ist durch die Korrekturen, die im Zuge der Verhandlungen, zumindest seit dem Herbst 1963, vorgenommen wurden, nicht wesentlich verändert worden. (*Abg. Dr. Hurdes: Der Charakter war nie strittig, sondern nur die Ausführung!* — *Abg. Dr. Nemezc: Die Formulierung war umstritten!*) Herr Präsident Dr. Hurdes! Ich habe gar nicht gesagt, daß Sie diese Vorwürfe erhoben oder daß Ihre Parteifreunde offiziell den Justizminister mit diesen Gründen angegriffen hätten. Aber wenn Sie sich jetzt zum Verteidiger dieser Vorwürfe machen, dann muß ich es Ihnen überlassen. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Hurdes: Nein, zum Verteidiger dieser Vorlage und zum Bekämpfer der früheren Vorlage! Der Unterschied ist anscheinend hier nicht klar!*) Wir sind Ihnen immer für eine Aufklärung sehr dankbar. Vielleicht übernehmen Sie es noch, im Wege eines literarischen

Beitrages zur Diskussion das unter Beweis zu stellen. (*Abg. Dr. Hurdes: Jetzt werden wir es ja beschließen!*) Ja. (*Abg. Dr. Hurdes: Eben!*) Dann können Sie ja immer noch Ihre wohlwollende Meinung dazu literarisch zum Ausdruck bringen. Sie werden damit sicherlich für die praktische Handhabung des Gesetzes einen verdienstvollen Beitrag leisten.

Aber wenn Sie das tun, dann stellen Sie auch unter Beweis, daß diese Vorlage — auch die nicht korrigierte, also die, die am Beginn der letzten Verhandlungen gegeben war — nicht als gefährliches Werkzeug in der Hand eines „marxistischen Polizeiministers“ geeignet gewesen wäre. Bonmot dazu: Man kann es sich momentan schwer vorstellen, daß der Polizeiminister mit dem Justizminister wegen der Erzeugung eines solchen Werkzeuges Hand in Hand arbeitet. (*Heiterkeit bei der SPÖ. — Abg. Dr. Hurdes: Hoffentlich ist das nicht vorübergehend! Seit gestern scheint es ja wieder besser zu sein!* — *Heiterkeit bei der ÖVP.*) Da wissen Sie mehr als ich, Herr Präsident Hurdes. Sie müssen bessere Beziehungen haben, als sie mir zur Verfügung stehen. Es hat einmal jemand behauptet, Sie hätten dort sogar eine Abhörenanlage (*Abg. Dr. Hurdes: Das höre ich das erste Mal!*), weil Sie so gut informiert sind. Wenn es sich aber um die offiziellen Aussendungen handelt, die heute in der Presse gestanden sind, so bewundere ich Ihre Phantasie, daß Sie das daraus ableiten. (*Abg. Dr. Hurdes: Die offiziellen Pressemeldungen müssen nicht immer stimmen!*) Wie der Schelm denkt, so ist er. (*Heiterkeit bei der SPÖ. — Abg. Dr. Hurdes: Das dürften Sie aber auch wissen!*)

Nach den Vorwürfen, die dem Justizminister — bald hätte ich gesagt: dem armen Justizminister — an den Kopf geworfen wurden, war diese Vorlage ein Angriff auf die persönliche Freiheit, ein Angriff auf die persönliche Ehre, ein Angriff auf die persönliche Integrität und was weiß ich noch alles. (*Abg. Machunze: Fällt die „Kronen-Zeitung“ auch unter das Antikorruptionsgesetz?*) Und jetzt haben wir vom Kollegen Nemezc gehört, daß alles in Ordnung ist, daß das alles nicht mehr stimmt. Es kann also niemand mehr auf Grund dieser Vorlage in seiner Ehre, in seiner Freiheit oder in seiner Integrität berührt werden.

Im Zuge der dilatorischen Behandlung der Bemühungen des Justizministers — das hat Kollege Nemezc selbst heute vorgetragen und bestätigt — hat man auch die Frage aufgeworfen, warum man es denn so eilig hat: Warten wir doch auf das neue Strafgesetz! Die Erkenntnis, daß es zweckmäßig

Dr. Winter

ist, die Antikorruptionsbestimmungen aus dem künftigen neuen Strafgesetzbuch vorzuziehen und als Spezialstrafgesetz zu beschließen, hat sich offenbar in der letzten Zeit durchgesetzt.

Ich hoffe, daß unter den Meinungen der Fachleute, die die Vertreter der Österreichischen Volkspartei gehört haben, nicht zuletzt auch die Wohlmeinung des Obersten Gerichtshofes war. Herr Kollege Nemecz hat zitiert, was der Oberste Gerichtshof in der Vorlage abgeändert hat oder verbessert wissen wollte. Er hat nicht gesagt, daß der Oberste Gerichtshof die Initiative und die Grundsätze der Vorlage sehr begrüßt und zum Ausdruck gebracht hat, daß damit eine Lücke im Strafrecht geschlossen wird, je eher desto besser.

Man hat auch geschrieben und davon gesprochen, daß die Staatsbürger ungleich behandelt würden. Ich konnte nur finden, daß bisher eine Ungleichheit bestand, nämlich insofern, als derjenige, der als Beamter über öffentliches Vermögen zu verfügen oder mit öffentlichem Vermögen zu arbeiten hatte, unter einer sehr strengen Strafrechtsnorm stand, während derjenige, der im privatrechtlichen Bereich ebenfalls über öffentliches Vermögen zu verfügen hatte oder mit diesem zu arbeiten hatte, davon liberiert war, also nicht betroffen war. Das ist doch eine sehr deutliche Ungleichheit. Diese Ungleichheit wird nun durch die Vorlage beseitigt.

Zur Zweckmäßigkeit hat sich übrigens auch Universitätsprofessor Nowakowski, einer der bedeutendsten Strafrechtslehrer, die Österreich in der letzten Zeit aufzuweisen hat, geäußert. Er hat gesagt, daß dort, wo Vermögen der Allgemeinheit verwaltet werde, Sauberkeit gewährleistet sein müsse, gleichgültig, ob die Verwaltung des Vermögens der Allgemeinheit in öffentlich-rechtlicher oder in privatrechtlicher Form stattfindet.

Über den Vorwurf der Spaltung des Eigentumsbegriffes brauche ich mich hier nicht zu verbreiten, denn Herr Staatssekretär Doktor Hetzenauer hat es in einem Artikel, der im März in den „Tiroler Nachrichten“ erschienen ist, selbst unternommen, darauf hinzuweisen, daß von einer Spaltung des Eigentumsbegriffes doch nicht erst im Zusammenhang mit dieser Vorlage die Rede sein kann. Wenn der Eigentumsbegriff gespalten wurde, dann damals, als neben dem privaten Eigentum auch ein öffentliches Eigentum geschaffen wurde, und das ist schon sehr lange her. Ich glaube, es ist an die 100 Jahre her, daß diese Spaltung vorgenommen wurde. Aber wenn man eine Vorlage oder einen verantwortlichen Minister bekämpfen will, wird manches herangezogen, was einer genaueren Prüfung nicht standhält.

Wir sind also jetzt Gott sei Dank so weit, daß wir — wie der Obmann des Justizausschusses, Kollege Nemecz, schon verkündete — einstimmig ein Antikorruptionsgesetz verabschieden werden. Die Meinungen stimmen also überein.

Es berührt merkwürdig, wenn nach der Beschlußfassung im Arbeitsausschuß — noch nicht im Justizausschuß, aber im Arbeitsausschuß der beiden Koalitionsparteien — die „Presse“ am 17. März einen Leitartikel mit der Überschrift „Antikorruptionsgesetz“ veröffentlichte, in dem sich folgende Feststellungen finden:

„Es ist nämlich ein typisches Ausnahmegesetz, zugeschnitten auf bestimmte Unternehmungen — die verstaatlichten und sonstigen öffentlichen Betriebe — und auf eine bestimmte Gruppe von Staatsbürgern — die leitenden Angestellten in diesen Unternehmungen.“

Ich überlasse es den Hörern oder den Lesern, zu beurteilen, ob man daraus schon den Begriff eines Ausnahmegesetzes ableiten kann.

Aber es kommt noch besser:

„Das Antikorruptionsgesetz zeigt daher“ — also nach dieser Bearbeitung und nach dieser Übereinstimmung im Arbeitsausschuß der Koalitionsparteien schreibt das der Leitartikler der „Presse“ — „deutliche Spuren marxistischen Denkens, ist zugleich aber auch das Eingeständnis, daß die Sozialisierung der Wirtschaft, das Vordringen des Staates in die Wirtschaft nicht gerade mehr Sauberkeit schafft. Sonst wäre das ganze Gesetz wohl überflüssig gewesen.“

Dazu können wir von unserem Standpunkt aus nur sagen: Wir Sozialisten sind gerne bereit, die Normen so auszugestalten, daß die Sauberkeit nicht nur im Bereich der öffentlichen Wirtschaft, sondern auch im Bereich der privaten Wirtschaft gewährleistet ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Herr Kollege Nemecz! Sie haben ausdrücklich auf die gute, sachliche Atmosphäre in dem Arbeitsausschuß und in den Beratungen zwischen Minister und Staatssekretär hingewiesen. Ich frage Sie: Von welcher Seite wurden denn politische Momente in die Beratungen über diese Vorlage hineingetragen? Doch nicht von uns, die wir die Initiatoren waren. Oder vielleicht von den Freiheitlichen? Darüber soll sich der Kollege Zeillinger unterhalten. Wenn politische Momente in die sachlichen Beratungen — nicht in der letzten Zeit, aber in den Vorstufen — hineingetragen wurden, kamen sie jedenfalls nicht von Sozialisten.

Dr. Winter

Ich bestätige aber gerne, daß der Abschluß der Beratungen über diese Vorlage sehr sachlich und sehr gewissenhaft vonstatten gegangen ist, daß wirklich juristische Momente im Vordergrund der Beratungen standen. Ich möchte gerade deshalb, weil er heute nicht anwesend ist, gerne bestätigen ... (*Staatssekretär Dr. Hetzenauer betritt den Saal.*) Soeben ist er erschienen! Lupus in fabula! (*Heiterkeit.*) Ich möchte gerne bestätigen, daß der Herr Staatssekretär Dr. Hetzenauer an den Schlußphasen dieses Werkes einen sehr regen und sehr verdienstvollen Anteil genommen hat. Ich freue mich, daß Sie, Herr Staatssekretär, noch persönlich erschienen sind, um dieses Lob, das Ihnen hoffentlich in den eigenen Reihen nicht schaden wird, entgegenzunehmen. (*Heiterkeit.* — *Abg. Dr. Hurdes: Noch rechtzeitig!* — *Abg. Prinke: Das ist gefährlich!*) Dabei, muß ich sagen, war seine Haltung absolut logisch. Wir erinnern uns alle sehr deutlich, wie gerade Kollege Dr. Hetzenauer — nicht immer zum Vergnügen eines Teiles der anwesenden Abgeordneten — aufkommende Verdachtsmomente über Unkorrektheiten in der Gebarung mit öffentlichem Vermögen heftig angegriffen hat und dann selbst später feststellen mußte, daß die vorhandenen Strafnormen zu einer wirksamen Verfolgung dieser Unkorrektheiten nicht ausreichten. Er hat in konsequenter Verfolgung seiner Haltung jetzt mitgearbeitet, im Rahmen seiner Partei die noch immer vorhandenen Bedenken gegen dieses Gesetz zu zerstreuen und die Meinung seiner Parteifreunde dafür zu gewinnen. Das soll festgestellt sein.

Ich kann ihm wünschen, daß er im Einvernehmen mit seinem Minister an der Durchführung dieses Gesetzes weiterhin aktiven Anteil haben und unter Beweis stellen wird, daß es sich hier nicht um ein politisches Ausnahmegesetz handelt, sondern tatsächlich um die Schließung einer Lücke in unseren Strafrechtsnormen, was im Interesse einer sauberen Gebarung mit öffentlichen Mitteln gelegen ist.

Im Interesse der Öffentlichkeit und natürlich auch im Interesse dieses Hauses wäre es gelegen, wenn es der Einflußnahme der Justizverwaltung gelänge, in künftigen Verfahren wegen Tatbeständen, die die Vorlage verfolgt, eine beschleunigte Untersuchung zu bewirken. Ich weiß, wie schwer das ist, ich weiß, daß besonders bei dem Verdacht auf wirtschaftliche Unkorrektheiten sich die Richter, die in dieser Hinsicht nicht sehr durchgebildet und vorgebildet sind, oft der Sachverständigen bedienen müssen und daß das eine arge Verschleppung der Untersuchung darstellt. Ich kann mir aber vorstellen,

daß der Herr Justizminister und der Herr Staatssekretär im Wege der Einflußnahme auf die Staatsanwaltschaften doch etwas dazu beitragen können, was gegenüber den bisherigen unangenehmen Erscheinungen bei der Bekämpfung der Korruption Abhilfe schafft.

Wenn wir auf der einen Seite jene unter Strafandrohung stellen, die, wie ich sagte, vielleicht aus ihrer privatwirtschaftlichen Tätigkeit geneigt sind, am Rande des Gebotenen geschäftlich zu agieren, müssen wir anderseits uns auch darum bemühen, daß aufkommende Beschuldigungen gegen einzelne dieser leitenden Angestellten möglichst rasch untersucht werden und daß man gegebenenfalls auch möglichst rasch zu einer Rehabilitation des Beschuldigten kommt.

In diesem Sinne kann ich nunmehr noch einmal erklären, daß die Abgeordneten der Sozialistischen Partei der Vorlage ihre Zustimmung geben werden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Zeillinger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Zeillinger (FPÖ): Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Zwar haben schon Sprecher beider Regierungsparteien im Namen der Freiheitlichen Partei die Zustimmung zu diesem Gesetz erklärt, dennoch erlaube ich mir, auch im Namen der Freiheitlichen eine Erklärung zu der vorliegenden Vorlage abzugeben.

Aus dem Strauß der Vorlagen des Justizministeriums ragt das Antikorruptionsgesetz heraus, und zwar nicht nur mit einem langen Stiel, der durch das jahrelange Wachstum bedingt ist, sondern auch mit einer Blüte, die schon etwas verwelkt ist und durch langes Verhandeln etwas zerzaust worden ist.

Der Herr Vorsitzende des Justizausschusses hat heute erklärt, daß dieser Vorschlag, der schon viele Jahre zur Diskussion steht, einem Ausschuß der politischen Parteien zugeleitet worden ist. Man findet diese Formulierung jetzt auch schon sehr häufig in der Presse. Ich darf diesen Begriff richtigstellen. Es handelt sich nicht um einen Ausschuß der politischen Parteien, sondern um den Koalitionsausschuß, der jetzt schamhaft „Arbeitsausschuß“ genannt wird. Es handelt sich also nicht um einen Ausschuß der politischen Parteien, denn auch unsere Partei ist eine politische Partei, wir gehören aber diesem Ausschuß, dem das Gesetz zugeleitet worden ist, nicht an.

Zeillinger

Herr Kollege Dr. Winter hat den Verdacht ausgesprochen, daß vielleicht die Freiheitlichen die politischen Momente in die Beratungen hineingetragen haben. Herr Kollege Dr. Winter! Bei diesen Beratungen waren Sie doch mit Ihren Freunden von der ÖVP ganz allein und ungestört. Erst dann, als wieder innigste Übereinstimmung herrschte, haben Sie sich mit diesem Vorschlag an das Licht der Öffentlichkeit gewagt.

Es ist heute hier schon sehr viel über die Korruption gesprochen worden. Ich möchte einleitend eine Gruppe ein wenig verteidigen, die heute plötzlich in die Debatte gezogen und angegriffen worden ist: die private Wirtschaft. Herr Kollege Winter hat es so dargestellt, als ob das Antikorruptionsgesetz nur deswegen notwendig geworden wäre, weil die private Wirtschaft in Österreich derart korrupt geworden ist. Ich glaube, diesen Vorwurf muß man zurückweisen. Es wäre besser ... (*Abg. Dr. Winter: Das habe ich nie gesagt!*) Doch, doch. Sie haben von gar keiner anderen Gruppe gesprochen, sondern immer nur von den privaten Unternehmern, von der privaten Wirtschaft. Es wäre besser, wenn wir heute bei der Beratung dieses Gesetzes, bei dem wir übereinstimmen, daß wir es beschließen werden, feststellten, daß es eine Korruption gibt, statt darüber zu streiten, ob jene Korruption, die der Rechnungshofbericht aufdeckt, weitergehend ist als jene Korruption, die bisher noch keine Korruption war, die es aber nun nach dem neuen Gesetz ist, nämlich eine unerfreuliche Begleiterscheinung modernen Managertums, die es letzten Endes in allen Bevölkerungsschichten gibt, so wie es in allen Bevölkerungsschichten gute und schlechte Menschen gibt.

Die Korruption ist keineswegs eine Erfindung der Neuzeit, es gab zu allen Zeiten und bei allen Völkern Korruption. Der Unterschied besteht lediglich darin, wie die Gesellschaft auf die Korruption reagiert und welche Maßnahmen der Staat gegen die Korruption ergreift. Die moderne Zeit hat die Möglichkeit der Korrumpierung zweifellos erweitert. Je größer die Zahl jener Leute ist, die eine geborgte Macht verwalten, und je weiter letzten Endes die Macht des Staates selbst geht, je größer die Zahl der öffentlichen Unternehmungen ist, umso größer werden die Möglichkeiten und auch die Versuche sein, nicht im Interesse der Allgemeinheit gelegene Einflüsse geltend zu machen.

Dem Herrn Kollegen Nemecz muß ich in einem Punkt widersprechen. Sie haben heute hier gesagt, die Behauptungen, vor allem in der Presse, daß das öffentliche Leben schlechthin korrumpiert sei, seien un-

sachlich. Ich verweise einleitend auf den ersten Satz der Erläuternden Bemerkungen, wo es heißt: „In den letzten Jahren hat eine Anzahl von Korruptionsfällen in der Öffentlichkeit allgemeinen und berechtigten Unwillen hervorgerufen, und zwar nicht nur deshalb, weil es sich um grobe und in ihren Auswirkungen bedeutsame Verstöße gegen die Sauberkeit des öffentlichen Lebens gehandelt hat, sondern auch, weil viele dieser Verstöße nicht geahndet werden konnten.“

Ich weiß nicht, Herr Kollege Dr. Nemecz, warum Sie auch das Justizministerium der Unsachlichkeit bezichtigen. Ich glaube, wir sind uns einig: Diese Korruptionsfälle hat es gegeben, und es wäre genauso falsch, sie jetzt wegzuleugnen und zu behaupten, es habe keine Korruption gegeben, wie es auch vom Herrn Kollegen Winter falsch ist, zu sagen, die Korruption ... (*Abg. Dr. Nemecz: Das hat niemand behauptet!*) Doch, Herr Kollege, Sie haben wörtlich gesagt, es sei unsachlich, wenn behauptet wird, daß das öffentliche Leben korrumpiert sei. Die Tatsache, daß wir diesen Gesetzentwurf heute einstimmig beschließen, beweist doch, daß die Korruption ein unerträgliches Maß angenommen hat, da es der Gesetzgeber für notwendig findet, hier einen bisher nicht existent gewesenen Riegel vorzuschieben. Denn wenn das öffentliche Leben nicht durch Korruption bedroht wäre, dann brauchten wir ja letzten Endes das vorliegende Gesetz gar nicht zu beschließen.

Die beiden Vorredner haben bereits darauf hingewiesen, daß über die Tatsache, daß die Bestrafung der Korruption dringend notwendig ist, schon seit Jahren Übereinstimmung in diesem Hause herrscht. Ich erinnere daran, daß es wohl keine Debatte im Justizausschuß und auch keine Budgetdebatte gegeben hat, wo wir Freiheitlichen nicht immer wieder unsere Stimmenunterstützung beiden Regierungsparteien oder der einen oder anderen Regierungspartei angeboten haben.

Herr Kollege Dr. Nemecz, Sie haben sich heute als erster Redner gegen einen Vorwurf gewendet, den eigentlich bisher gar niemand im Saale erhoben hat, nämlich gegen den Vorwurf, daß die Volkspartei auch heute gegen eine Bestrafung der Korruption, gegen eine echte Bekämpfung der Korruption sei. Es ist sicherlich im Laufe der vergangenen Jahre öfter zu hitzigen Debatten gekommen, und auch heute hat die Debatte über die Bestrafung der Korruption die Sitzung in diesem Hause belebt. Aber Tatsache ist, daß alle drei Fraktionen, ich kann ruhig sagen, alle 165 Abgeordneten sich darüber einig waren, daß die Korruption bestraft werden

Zeillinger

muß. Es waren verschiedene Möglichkeiten der Mehrheitsbildung gegeben, und dennoch war es durch fast ein Jahrzehnt hindurch nicht möglich — was die Öffentlichkeit nicht verstanden hat —, dieses dringend notwendige Gesetz zu beschließen.

Nun hat aber heute hier Kollege Nemeč, bestätigt durch Herrn Kollegen Dr. Winter, selbst den Grund dafür angegeben und es mir als Sprecher der Opposition daher erspart, näher darauf einzugehen. Der Herr Justizminister hat wiederholt erklärt, daß er sich bemühen werde, nicht gebundene, nicht paktierte Gesetze in dieses Haus zu bringen. Insbesondere auch dieses Antikorruptionsgesetz sollte eine der wenigen Ausnahmen in diesem Hause sein, wo die Abgeordneten tatsächlich frei entscheiden können. Wir haben aber heute — und ich danke den Sprechern der Regierungsparteien dafür — bestätigt bekommen, daß die Hoffnung, daß es einmal möglich wäre, in diesem Hause über ein Gesetz wirklich ungebunden zu entscheiden, daß also die Abgeordneten wirklich frei darüber befinden können, daß eine solche Hoffnung selbst beim Antikorruptionsgesetz unbegründet war. Man hat sich lieber Jahre hindurch bemüht — das Gesetz ist eben so lange liegengeblieben —, eine Einigung zwischen den beiden Regierungsparteien herbeizuführen, und es für richtiger angesehen, lieber kein Gesetz zu haben, als ein Gesetz zu beschließen, das nur mit einer Mehrheit, sei es der Sozialisten mit den Freiheitlichen oder der Volkspartei mit den Freiheitlichen hätte zustande kommen können. Denn, meine Herren, das, worüber Sie sich jetzt geeinigt haben und dem auch wir heute zustimmen werden, hätten sowohl Sie von der Sozialistischen Partei als auch Sie von der Volkspartei schon vor sechs Jahren mit uns Freiheitlichen hier in diesem Hause beschließen können, wenn Sie willens gewesen wären, mit diesem Gesetz tatsächlich in den sogenannten koalitionsfreien Raum zu gehen und es als ungebundenes Gesetz, wie es der Herr Minister hier in Aussicht gestellt hatte, zu beschließen.

Wir haben in einem Punkt immer mit dem Justizminister übereingestimmt: daß wir die Frage bejahen, ob die Korruption durch ein eigenes Gesetz bestraft werden soll, ohne die große Reform abzuwarten. Wir haben seit jeher diesen Standpunkt bejaht, und ich glaube, daß gerade die Entwicklung der letzten Monate uns recht gegeben hat. Denn wenn schon dieses kleine Gesetz unter dem Druck der Koalition wieder in den Koalitionsausschuß gekommen ist — entschuldigen Sie, ich habe mich an die neue Formulierung noch nicht so gewöhnt; Sie können im Protokoll,

wenn ich „Koalitionsausschuß“ sage, immer „Arbeitsausschuß“ schreiben (*Heiterkeit*) —, wenn selbst dieses Gesetz in den Koalitionsausschuß kommen mußte und auch die Bestrafung der Korruption nur möglich war, wenn auch der letzte Vertreter im Koalitionsausschuß sein Jawort gegeben hatte, dann, Herr Minister, gebe ich überhaupt nichts auf jene Hoffnungen, die Sie in uns erweckt haben, daß wir die große Strafrechtsreform in diesem Hause tatsächlich werden beschließen können, denn dann unterliegt sie natürlich genauso dem Koalitionszwang, ja viel wahrscheinlicher noch als dieses Gesetz. Wir Freiheitlichen fürchten also, daß die große Strafrechtsreform unter dem Zwang des starren Koalitionssystems nicht in absehbarer Zeit, ja nicht einmal in vielen Jahren zustande kommen, sondern das Schicksal aller Strafrechtsreformen früherer Jahrzehnte teilen wird.

Ich sage es offen: Sosehr wir Freiheitlichen uns freuen, daß dieses Gesetz heute einstimmig beschlossen werden wird, sosehr sind wir betrübt darüber, daß nun auch der Justizsektor wieder dem Koalitionspakt unterliegt. Herr Minister! Die Sprecher Ihrer beiden Regierungsparteien haben ja betont, daß das Antikorruptionsgesetz erst dann beschlossen werden konnte, als es möglich war, durch eine Paktierung, ich glaube, Sie nannten es ein gebundenes Gesetz, in diesem Hause die Einigkeit zwischen den beiden Regierungsparteien herzustellen. (*Abg. Dr. Hurdes: Die Tatsache ist aber erfreulich, daß sich die beiden großen Parteien geeinigt haben! Das ist mir lieber, als mit einer kleinen zu gehen!*) Herr Kollege, es ist eigentlich schade, jetzt wieder eine Kampf Stimmung hereinzutragen. Aber wir haben beide grundsätzlich verschiedene Ansichten über die Demokratie: Ich glaube an das, was in der Verfassung steht, daß jeder Abgeordnete nach seinem Gewissen frei entscheiden muß. (*Abg. Dr. Hurdes: Das tun wir auch jetzt!*) Sie glauben daran, Herr Kollege, daß Sie einem Gesetz nur zustimmen dürfen, wenn die Sozialisten zustimmen. Das ist der Unterschied! (*Abg. Dr. Hurdes: Das ist unrichtig!*) Warum stimmen Sie dann niemals gegen die Sozialisten? Von mir sagen Sie, ich hätte einen Linksdrall. Wir haben aber schon so oft gegen die Sozialisten gestimmt! (*Abg. Dr. Hurdes: Wir wollen uns einigen! Wir wollen keinen Wirbel, sondern ein Einvernehmen!*) Herr Kollege, Sie sind viel länger im Parlament als ich. Haben Sie sich schon einmal getraut, gegen die Roten zu stimmen, wenn es die Roten nicht erlaubt haben? Zeigen Sie mir doch die Beispiele! (*Abg. Dr. Hurdes: Wir haben zum Beispiel bei der vorjährigen Abstimmung nicht gefragt, ob es die Roten erlauben oder nicht,*

Zeillinger

sondern wir haben nach unserem Gewissen abgestimmt!) Sie haben halt immer vorher gefragt.

Wir haben verschiedene Auffassungen über die Demokratie. Ich bin auch um eine halbe Generation jünger als Sie und darf Ihnen sagen: Gott sei Dank stimme ich mit vielen Herren der ÖVP und der SPÖ, die nicht mehr Ihrer Generation angehören, darin überein, daß einmal die Zeit kommen wird, wo es unabhängig davon, wie die Koalition ausschauen mag, auch wenn vielleicht ÖVP und SPÖ weiter in der Regierung sind, möglich sein wird, in freien Abstimmungen, so wie es die Verfassung vorsieht und wie es in den Parlamenten der ganzen Welt letzten Endes geschieht, die Mehrheit ... (*Abg. Dr. Hurdes: Wir werden sehen, ob dann etwas Besseres herauskommt als in der Vergangenheit! Es kommt auf das Wohl des Volkes an!*) Herr Kollege, ob es besser wird, kann ich Ihnen nicht sagen. Ich bin kein Politiker, der von Versprechungen lebt. (*Abg. Dr. Hurdes: Es kommt auf das Wohl des Volkes an und nicht darauf, daß man das mit Mehrheit beschließt!* — *Abg. Dr. Kos: Hätten Sie doch die Wirtschaft verteidigt, als sie angegriffen worden ist! Da haben Sie geschwiegen!*) So schlimm scheint es nicht zu sein, denn es gibt bereits Politiker Ihrer Partei, die sich offen zum koalitionsfreien Raum bekennen. (*Abg. Dr. Hurdes: Auch wir!*) Nein, Sie nicht! (*Abg. Dr. Hurdes: Der koalitionsfreie Raum hat zu der Lösung geführt, die wir jetzt einvernehmlich beschließen werden!*) Dann müssen Sie sich berichtigen, Herr Kollege Nemecek, weil Sie davon gesprochen haben, daß es als gebundenes Gesetz ins Haus gekommen ist. Ich glaube immer das, was die Sprecher der beiden Regierungsparteien sagen, aber anscheinend ist das nicht richtig. (*Abg. Dr. Hurdes: Dann lassen Sie sich sagen, daß der koalitionsfreie Raum zu dieser Entscheidung geführt hat, daß wir es heute einstimmig beschließen!*) Nicht der koalitionsfreie Raum, aber die Angst vor dem koalitionsfreien Raum, die Angst davor, daß über dieses Gesetz in zwei Monaten frei abgestimmt wird, das hat Sie letzten Endes veranlaßt, sich schnell hinter geschlossenen Türen mit dem Koalitionspartner zusammenzusetzen. Nicht das Bekenntnis zum koalitionsfreien Raum, sondern die Angst vor der Abstimmung im Juni war der Grund. (*Abg. Dr. Hurdes: Es ist aber sehr schön, wenn dabei so gute Früchte erzielt werden!*) Sie haben aber die Früchte schon zwei Monate zu früh gepflückt, indem Sie wieder ein paktiertes Gesetz ins Haus gebracht haben. Hätten Sie es ausreifen lassen, hätten Sie frei darüber abstimmen lassen! (*Abg. Dr. Hurdes: Ich weiß nicht, ob so etwas Gutes dabei herausgekommen wäre! Sie stimmen heute auch dafür!*) Sie können

überzeugt sein, Herr Kollege: Wenn die ÖVP und die SPÖ zusammensitzen und es sitzt ein Freiheitlicher dabei, kommt etwas genauso Gutes heraus, wie wenn Sie beide allein beisammensitzen. (*Abg. Dr. Hurdes: Sie haben nicht die Mehrheit des großen Teiles des Volkes!*) Warum sollte es, wenn ÖVP, SPÖ und die Freiheitlichen mitsammen beraten, eine kleinere Mehrheit des Volkes sein, als wenn nur SPÖ und ÖVP beraten? Herr Kollege, wenn Sie die Öffentlichkeit nicht gescheut hätten, hätten Sie die Besprechungen, so wie das in der Verfassung vorgesehen ist und wie das zum Schluß auch geschehen mußte, im Justizausschuß durchführen können. (*Abg. Dr. Hurdes: Das ist ohnedies geschehen!*) Ja, aber erst, nachdem sich der Herr Justizminister mit dem Herrn Staatssekretär darüber geeinigt hatte. Ich zitiere dafür nur die Zeitungen und berufe mich auf die Sprecher der beiden Parteien. (*Abg. Dr. Hurdes: Das ist doch sehr vernünftig!*) Sie bezeichnen es als vernünftig, ich bezeichne es als undemokratisch; das ist der Unterschied! (*Abg. Dr. Hurdes: Ihre Belehrungen über Demokratie brauchen wir nicht!*)

Ich darf Ihnen aber noch einmal sagen: Es sind Ihre Parteifreunde, und dazu zählt auch der Herr Bundeskanzler, die heute sagen, daß jene Bereiche des koalitionsfreien Raumes, wie sie bereits in einigen Ländern bestehen, die einzige Möglichkeit sind, die in Wien festgefahrene Koalitionspolitik — das hat der Landeshauptmann von Salzburg wörtlich geschrieben — wieder flottzumachen, also jene Koalitionspolitik, Herr Kollege Dr. Hurdes, für die Sie und Männer Ihres Geistes allein verantwortlich sind. (*Abg. Dr. Hurdes: Nicht verantwortlich ...!*) Sie können auch „schuld“ sagen, wenn Ihnen dieses Wort lieber ist. (*Abg. Dr. Hurdes: Der koalitionsfreie Raum hat zu diesem Gesetz geführt!*) Sie sind ein ebenso leidenschaftlicher Bekämpfer des koalitionsfreien Raumes und der freien Abstimmung (*Abg. Dr. Hurdes: Nein, der bin ich nicht!*), wie ich ein leidenschaftlicher Kämpfer dafür bin.

Ich habe Ihnen schon einmal in der Debatte gesagt: Zwischen uns beiden liegen Welten. Gott sei Dank! Ein Teil wird sich zu Ihnen bekennen, nur wird die Zukunft wahrscheinlich jenen gehören, die für die freie Abstimmung im koalitionsfreien Raum eintreten. (*Abg. Doktor Hurdes: Salzburg hat das aber noch nicht bewiesen!*)

Ich darf Ihnen dazu etwas sagen (*Abg. Doktor Hurdes: Sie werden da auf eine lange Zukunft rechnen müssen!*): Salzburg ist das einzige Bundesland, in dem wirklich koalitionsfrei gearbeitet wird, und der Kollege Griebner

Zeillinger

kann mir als Salzburger Abgeordneter bestätigen, daß der Landeshauptmann von Salzburg öffentlich erklärt hat: Wir bekennen uns zum koalitionsfreien Raum. Nur ein koalitionsfreier Raum, wie er in Salzburg von den drei Parteien praktiziert wird (*Abg. Dr. Hurdes: Deswegen hat die FPÖ so gut abgeschnitten!*), könnte eine Besserung in der Bundespolitik bringen. Das hat Ihr Parteifreund gesagt. Das sind eben die Männer, von denen wir eher glauben, daß sie Demokraten sind, die auf dem Boden der Verfassung stehen. (*Abg. Dr. Hurdes: Deshalb haben Sie in Salzburg so gut abgeschnitten! — Abg. Altenburger: Noch eine kleine Weile, und Sie sind gar nicht mehr in der Landesregierung!*)

Herr Kollege, Sie machen jetzt einen Zwischenruf, weil die Volkspartei vor drei Tagen jenes Mandat zurückgewonnen hat, das sie vor fünf Jahren an uns verloren hat. Ich darf aber nochmals sagen: Reden wir über Salzburg später weiter. Man soll den Tag nicht vor dem Abend loben, wollen wir die Diskussion darüber zurückstellen. Die Volkspartei hat schon sehr viele Mandate verloren, auch an uns Freiheitliche. (*Abg. Dr. Hurdes: Sie kann es sich eher leisten als die FPÖ! — Heiterkeit.*) Sicherlich! Es ist auch viel leichter für den Großen, auf den Kleinen hinzuhacken. Es wäre schön, Herr Kollege Hurdes, wenn Sie einmal im Leben den Mut aufbrächten, die Sozialisten ebenso zu bekämpfen, wie Sie uns Freiheitliche bekämpfen. (*Abg. Dr. Hurdes: Wir haben auch sehr oft mit den Sozialisten die Klängen gekreuzt!*) Es ist ja leicht, eine kleine Partei anzugehen, aber bei einer großen trauen Sie sich nicht! (*Abg. Dr. Hurdes: Doch!*) Das machen Sie aber offenbar nur im Koalitionsausschuß, wo es niemand hört. Machen Sie es einmal in der Öffentlichkeit! (*Abg. Altenburger: Sie haben ja auch Linksseite!*) Auch Sie, Kollege Altenburger, stimmen Sie einmal gegen die Sozialisten, ein einziges Mal, haben Sie einmal den Mut dazu! (*Abg. Dr. Hurdes: Voriges Jahr haben wir es gemacht, wo Sie versucht haben, ins Geschäft zu kommen!*) Gut, daß Sie mich daran erinnern. Im Vorjahr, bei der Habsburg-Frage, haben Sie es einmal gemacht, und dafür haben Sie jetzt den Roten unterschreiben müssen, daß Sie das nie mehr machen werden, daß Sie brav sein werden (*Heiterkeit und Beifall bei der FPÖ*) und mit den Sozialisten zusammen verhindern werden, daß Otto Habsburg nach Österreich kommt. Einmal wart ihr mutig, und heuer sitzt ihr wieder da mit vollen Hosen!

Zurück zum Antikorruptionsgesetz. Es tut mir leid, daß die Rede fast zu einem Zwiegespräch mit dem Kollegen Hurdes geworden ist — nicht weil es mit Ihnen ist, Herr Kollege Hurdes, sondern weil wir damit weit vom

Thema abgekommen sind. (*Abg. Dr. Hurdes: Richtig!*) Es ist aber anscheinend unvermeidlich, wenn ich hier stehe, daß wir beide in eine Diskussion kommen. (*Abg. Dr. Nemecz: Das ist der koalitionsfreie Raum!*)

Ich weiß, Herr Kollege Nemecz, daß in der Diskussion der koalitionsfreie Raum ist. Reden dürfen Sie schon, wie Sie wollen, nur abstimmen dürfen Sie nicht so, wie Sie wollen, Sie müssen immer warten, bis Sie von den Sozialisten die Zustimmung bekommen. Das ist der Unterschied! (*Abg. Dr. Hurdes: Wir stimmen so ab, wie wir es wollen!*)

Herr Kollege Hurdes, dann hätten Sie vor sechs Jahren mit uns diese Regierungsvorlage beschließen können! Damals haben aber die Sozialisten noch nicht gewollt. (*Abg. Doktor Hurdes: Damals war sie ganz anders als heute! Das haben Sie selber auch noch nicht kapiert!*) Doch, Herr Kollege! Ich will Ihnen nur etwas sagen: Vor sechs Jahren hätten wir uns schon über diese Formulierung einigen können, da war kein Widerspruch (*Abg. Doktor Hurdes: Sie lag nicht so vor!*), aber die Sozialisten waren noch nicht bereit, ihr in dieser Form zuzustimmen. Und weil die Sozialisten noch nicht bereit waren, haben Sie nicht mit uns stimmen dürfen. (*Abg. Doktor Hurdes: Nein, weil wir uns in der Frage einigen wollten!*) Sie waren doch vor sechs Jahren nicht weniger klug als heute, Herr Kollege Hurdes! (*Abg. Dr. Hurdes: Es ist eine sehr vernünftige Politik, daß sich die großen Parteien einigen!*)

Fangen wir doch nicht wieder von vorne an! Sie stehen auf dem Standpunkt, daß es eine vernünftige Politik ist, ich stehe auf dem Standpunkt, daß es undemokratisch ist. (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Hurdes.*) Wenn Sie es deutlich wissen wollen: Es gelang Ihrer geschickten Taktik und Ihrer Klugheit, die Bestrafung der Korruption zehn Jahre lang zu verhindern. Das ist der einzige Erfolg, den Sie erzielt haben! (*Abg. Dr. Hurdes: Es ist noch nichts passiert!*) Soll ich jetzt anfangen, alle Korruptionsaffären während der letzten zehn Jahre aufzuzählen? Wenn Sie die alle auf Ihren Kopf nehmen wollen, dann ist das sogar für Ihren Kopf zuviel, Herr Kollege Hurdes. (*Heiterkeit.*)

Jedenfalls haben die beiden Kollegen von den Regierungsparteien festgestellt, daß die Vorlage als gebundenes Gesetz ins Haus gekommen ist. Dennoch ist es im Justizausschuß erfreulicherweise möglich gewesen, die eine oder die andere Änderung herbeizuführen. Man hätte von Haus aus sagen können: es war nicht paktiert. Weil aber die Sprecher es selbst gesagt haben und auch in den Zeitungen gestanden ist, daß es ursprünglich ein gebun-

Zeillinger

denes Gesetz war, ist es erfreulich, daß es doch möglich war, im Justizausschuß — obwohl im Koalitionsausschuß, in dem die beiden Parteien allein sind, alles schon so gut vorbereitet wurde — noch auf das eine oder andere aufmerksam zu machen, was vor der Gesetzwerdung noch dringend einer Abänderung bedurfte.

Ich habe nur eine Frage: Wenn der seinerzeitige ministerielle Entwurf gut war, wie es die Sozialistische Partei behauptet, warum war es dann notwendig, ihn im Koalitionsausschuß abzuändern? Oder war er vielleicht schlecht? Das behauptet aber auch nicht der Herr Justizminister. Herr Kollege Hurdes wird wieder sagen, daß es notwendig war, die Übereinstimmung der beiden Parteien herzustellen. *(Abg. Dr. Hurdes: Sehr richtig!)*

Ein Kollege — ich weiß nicht, wer es war — hat die Korrespondenzen von damals zitiert. Beispielsweise hat die ÖVP-Korrespondenz vor wenigen Monaten geschrieben, daß die Formulierungen des Antikorrupsionsgesetzes „volksdemokratischen Geist“ haben, und es werden die einzelnen Punkte angeführt. Herr Kollege Hurdes, ich lade Sie ein, die Änderungen zu vergleichen: Nicht einen Beistrich von dem sogenannten volksdemokratischen Geist haben Sie aus dem Gesetz herausgebracht! Das, was Sie unter dem Motto „volksdemokratischer Geist“ kritisiert haben, haben Sie völlig unberührt gelassen.

Es ist Ihnen also bei der Einigung mit der Sozialistischen Partei keineswegs gelungen, das zu ändern, was zu ändern Sie als dringend notwendig angesehen haben. Es ist Ihnen gelungen, das Wort „öffentlich“ bei den Unternehmungen wegzubringen, es ist aber nicht mehr gelungen, auch bei der Definition eine Änderung herbeizuführen. Man schreibt jetzt zwar nicht mehr von „öffentlichen Unternehmen“, die Definition ist aber praktisch dieselbe geblieben. Herr Kollege Nemeč! Ich darf Ihnen die Lektüre der „Österreichischen Politischen Korrespondenz“ vom 29. Oktober 1963 sehr empfehlen. In dieser können Sie lesen, warum das Antikorrupsionsgesetz „volksdemokratischen Geist“ hat. Dort können Sie auch nachschauen, was von dem, was Sie damals als dringend änderungsbedürftig empfunden haben, im Grunde genommen ... *(Abg. Dr. Hurdes: Das ist keine Aussendung der Volkspartei!)* Das ist keine Aussendung der Volkspartei? *(Abg. Dr. Hurdes: Das ist keine Aussendung!)* Ich darf namens der Freiheitlichen Partei sagen: Von uns ist sie nicht! Wenn ich den Inhalt lese, kann ich auch nicht glauben ... *(Abg. Dr. Hurdes: Sie können nicht alles, was nicht von Ihnen ist, uns in die Schuhe schieben! — Heiterkeit. —*

Abg. Weikhart: Es fehlt nur, daß wir es waren!) Wahrscheinlich kommt der Vorwurf des volksdemokratischen Geistes dieses Gesetzes aus Ihren Reihen. Aber das können Sie vielleicht parteiintern regeln. Ich empfehle Ihnen die „Österreichische Politische Korrespondenz“. *(Abg. Dr. Hurdes: Mit dieser Methode kommen Sie nicht weiter, daß Sie Dinge behaupten, die nicht stimmen!)* Ich behaupte es ja gar nicht, Herr Kollege! Ich behaupte nur ... *(Abg. Dr. Hurdes: Sie behaupten, das sei eine Aussendung der Volkspartei! Das haben Sie doch behauptet! Das stimmt aber nicht!)* Ich behaupte nur, daß das in der „Österreichischen Politischen Korrespondenz“ steht. Ich nehme zur Kenntnis, daß das, was diese Korrespondenz schreibt, nicht Ihre Meinung ist. *(Abg. Dr. Hurdes: Nicht eine Aussendung der Volkspartei ist, wie Sie behauptet haben!)* Ich behaupte aber: Das war die Meinung, die Ihre Partei hat! Lesen Sie doch die Zeitungen! *(Abg. Dr. Hurdes: Sie können nicht von allem, was irgendwo erscheint, behaupten, daß es unsere Meinung ist!)* Herr Kollege! Im Oktober 1963 waren Sie noch mutiger und haben noch geglaubt, mehr durchzubringen. Mittlerweile haben Sie festgestellt, daß wenig durchzubringen war. Nun ist Ihr Mut wieder etwas gesunken. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Das kommt ja öfters vor. Das ist ja keine Schande. An das könnten Sie sich ja letzten Endes schon gewöhnt haben.

Im Ausschuß ist, wie ich schon sagte, einiges geändert worden. Es gab allerdings — und das ist vielleicht betrüblich — nur eine Sitzung. Man hätte zum Beispiel das, was heute der Herr Berichterstatter als „Betriebsunfall“ bezeichnete, bei eingehender Beratung, wenn etwas weniger gehudelt worden wäre, genauso beseitigen können. Ich darf dem Herrn Berichterstatter sagen: Es tut mir leid, daß Sie kapituliert haben. Ich hörte, daß Sie sich ursprünglich gewehrt haben. *(Berichterstatter Mark: Wogegen?)* Zum erstenmal wird eine unklare Gesetzesstelle dadurch „klargestellt“, daß man ein Beispiel in die Berichterstattung aufnimmt. Ich hoffe — ich glaube, das liegt im Interesse aller Parteien und aller Abgeordneten —, daß das, was heute zum erstenmal — leider — bei einer Vorlage des Justizausschusses geschieht, nun nicht Schule macht. Eine unklare Stelle im Gesetz — wobei ich gar nicht weiß, ob sie unklar ist, sie wurde jedenfalls als unklar bezeichnet, aber darüber kann man objektiv diskutieren — wird nun „klargestellt“, indem man folgenden Satz in die Berichterstattung hineinnimmt. Ich darf ihn jetzt noch einmal kurz vorlesen:

„Eine Gebietskörperschaft ist an einer Aktiengesellschaft mit 80 Prozent beteiligt. Diese Aktiengesellschaft ist an einer Gesellschaft mit

Zeillinger

beschränkter Haftung ebenfalls mit 80 Prozent beteiligt. Die mittelbare Beteiligung der Gebietskörperschaft an der Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Tochter) beträgt sonach (80 Prozent von 80) 64 Prozent. Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist daher ein Unternehmen, an dem eine Gebietskörperschaft zu mehr als der Hälfte beteiligt ist. Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist an einer anderen Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit 75 Prozent beteiligt. Die mittelbare Beteiligung der Gebietskörperschaft an dieser Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Enkel) beträgt sonach (64 Prozent von 75) 48 Prozent.“

Ich möchte Ihnen offen sagen: Ich habe es ein paar Mal lesen müssen, bis ich es verstanden habe. Ich glaube, das ist eher ein mathematisches Beispiel, eine Rechenaufgabe für eine Mittelschule denn eine Erklärung. *(Abg. Dr. Kranzlmayr: Der eine versteht es früher, der andere später!)* Ich darf Ihnen sagen, welcher Satz damit erläutert werden sollte. Der Satz, in dem steht: „Als Unternehmen im Sinne dieses Bundesgesetzes gilt jedes Unternehmen, das eine oder mehrere Gebietskörperschaften selbst betreiben oder an dem eine oder mehrere Gebietskörperschaften unmittelbar oder mittelbar zu mehr als der Hälfte beteiligt sind.“ Wenn Sie mich fragen, sage ich Ihnen: Ich verstehe den Satz besser als das, was man nun zur Erklärung hineingenommen hat. Denn daß 48 Prozent weniger als die Hälfte ist, hätte man eigentlich, Herr Berichterstatter, mit einem einfacheren Satz sagen können als durch dieses Beispiel. Aber das war, wie ich hörte, eine Vereinbarung der Koalition, und alles, was ÖVP und SPÖ vereinbaren, ist tabu. Daher ist es jetzt zu Protokoll genommen. Und wer den Satz „zu mehr als der Hälfte beteiligt ist“ nicht versteht, der kann jetzt die Erläuterung dazu lesen. Ich möchte das nur als Beispiel einer unerfreulichen Entwicklung anführen. Herr Kollege Hurdes, Sie sind ein älterer Parlamentarier als ich. Ich glaube, wir stimmen überein, daß das noch nie in diesem Hause vorgekommen ist, daß eine Gesetzesstelle, die mehr oder weniger unklar war, durch ein Beispiel in der Berichterstattung klargestellt werden sollte. Wäre es wirklich unklar, hätte man sich Zeit nehmen müssen, diesen einen Satz im Gesetzestext selber klarzustellen.

Ich möchte auch anerkennen, daß unter den Änderungen, die vorgenommen wurden, ein Antrag des Kollegen Broesigke — er wurde sofort auch vom Herrn Kollegen Neuner unterstützt — insofern durchgekommen ist, als man den Absatz 2 des Artikels IV im Interesse der berufsmäßigen Parteienvertreter

trennte. Wir begrüßen es, daß diese Trennung durchgeführt worden ist.

Ich habe eingangs meiner Rede gesagt, daß wir diesem Gesetz zustimmen, daß aber die Blüte dieses Gesetzes, sei es durch die lange Zeit, in der es gewachsen ist, oder dadurch, daß dauernd zwei Parteien daran zupften — zupfst du eine Blüte ab, zwicke ich dir eine weg —, verlorengegangen ist. Ich darf hier sagen, Herr Justizminister: Offen bleibt natürlich das weite Feld jener kleinen Korruption, von der man weniger in der Zeitung liest. Wenn heute jemand nicht mindestens eine Million unterschlägt, kommt er ja gar nicht in die Zeitung. Dieses weite Feld der kleinen Korruption bleibt eigentlich weiterhin ohne jede Sanktion. Es wird auch in Hinkunft möglich sein, eine öffentliche Stelle — dort, wo es eben so Sitte ist, und das soll irgendwo in Österreich vorkommen, das Volk behauptet es zumindest — erst dann zu bekommen, wenn man die Beitrittserklärung zu diesem oder jenem Bund ausfüllt, oder daß ein Wohnungsgesuch erst Aussicht hat, wenn jemand einer oder sogar mehreren Parteien angehört — Sie alle wissen, daß das vorkommt —, oder daß die Beschleunigung eines Staatsbürgerschaftsgesuches an den Beitritt zu irgendeiner Partei gebunden ist.

Wir alle kennen das, und wir alle wissen, daß das eigentlich die Wurzel der großen Korruption ist. Da beginnt es, das sind diese täglich vorkommenden hundert und tausend kleinen Sünden gegen den Geist des Rechtsstaates. Hier, muß ich sagen, wird in der Regierungsvorlage nichts dagegen vorgeschoben. Ebenso wird es weiterhin nicht möglich sein, gewisse Gebarungen mit öffentlichen Geldern, Vorfälle, über die man verschiedentlich in den Zeitungen gelesen hat, abzustellen. Es sind Fonds, die öffentliche Gelder bekommen. Diese Fonds sind schon wiederholt im Mittelpunkt größerer Affären gestanden. Ich darf Sie an den an und für sich sehr begrüßenswerten, aber leider sehr oft im unangenehmen Sinn zitierten Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds erinnern. Immer wieder lesen wir von Unzukömmlichkeiten bei der Zuteilung dieser Gelder. Hier geht es nicht nur um den Beitritt zu irgendeiner Partei, hier geht es um Millionen.

Da auch wegen dieser Fälle, von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, in Zukunft nicht eingeschritten werden kann, wird es wohl notwendig sein, zu überlegen, ob es nicht doch künftighin möglich sein wird, dieser Form der Korruption entgegenzutreten. Wir Freiheitlichen möchten sagen: Wir empfinden den Zwang, einer Partei beitreten zu müssen, um eine Wohnung zu bekommen, genauso als Korruption wie jene Fälle, die sich auf dem

Zeillinger

größeren Gebiet der öffentlichen Fonds er-
geben.

Wir Freiheitlichen werden diesem Gesetz, um das wir genauso wie die anderen Parteien jahrelang gerungen haben, trotz dem einen oder anderen Schönheitsfehler unsere Zustimmung geben. Wir stimmen nicht begeistert zu. Wir hätten uns vorstellen können, daß das eine oder andere in besserer Form hätte gelöst werden können. Wir würden es begrüßen, wenn der Herr Bundesminister wirklich wieder, wie er es angekündigt hat, zum System der ungebundenen Gesetze zurückkehrte, das heißt, daß es wichtiger ist, ein Gesetz in diesem Parlament zu beschließen, als Übereinstimmung zwischen den beiden großen Parteien herzustellen.

Herr Kollege Dr. Hurdes! Wenn das so entscheidend für eine Demokratie wäre, hätte zum Beispiel Adenauer in Deutschland kein einziges Gesetz beschließen können. (*Abg. Dr. Hurdes: Er hat die Mehrheit gehabt!*) Er hat nicht die Mehrheit gehabt! (*Abg. Dr. Hurdes: Er hat die Mehrheit gehabt, aber nicht eine so zufällige wie mit Ihnen!*) Das hat nichts mit Zufall zu tun! Herr Kollege! Man soll nicht immer die Arroganz haben, die, die in der Minderheit sind, von vornherein als mindere, als schlechtere Menschen zu behandeln. (*Abg. Dr. Hurdes: Das tut niemand!*) Doch! Doch! Das klingt aus jedem Ihrer Worte heraus! Sie berufen sich bei Ihren Zwischenrufen niemals auf die Tüchtigkeit, sondern immer nur auf die Mehrheit. Es gibt da einen alten Bauernspruch (*Abg. Dr. Hurdes: Auf das Vernünftige, das die Mehrheit beschließt!*): Mirsan zwar die Mehrern, aber deswegen müß'n ma no lang net die Gscheiteren sein. (*Heiterkeit. — Abg. Doktor Kranzlmayr: Es müssen auch nicht die wenigeren die Gscheiteren sein!*) Nein! Das ist eben der Unterschied, Herr Kollege Kranzlmayr: Wir wenigeren behaupten nicht, die Gscheiteren zu sein, aber ihr glaubt immer, daß das, was ihr als die Mehreren sagt, von vornherein auch gescheiter ist. Das möchte ich bestreiten. (*Abg. Dr. Hurdes: Sie wollen ja das, was von den wenigen kommt, den vielen oktroyieren!*) Ich darf Ihnen sagen, daß zum Beispiel Sie von der ÖVP und wir von der FPÖ zusammen mehr sind als die Sozialisten. (*Abg. Dr. Hurdes: Ja, aber das Vernünftigere ist, wenn wir zusammenarbeiten!*) Da wollen wir gar nichts oktroyieren! Sie glauben dran, aber Sie glauben doch nicht dran, das heißt, Sie glauben nicht an den eigenen Mut. Es hat sich sicher sehr bewährt ... (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Er widerspricht sich selbst!*) Herr Kollege Kranzlmayr! Nein ... (*Abg. Doktor Kranzlmayr: ÖVP und FPÖ wären die*

Mehreren! Wenn wir glauben würden, daß wir die Gscheiteren sind, da hätten wir schon mit Ihnen gehen müssen!) Nein, Herr Kollege! Wieso? Wir sind eine Mehrheit gegenüber den Sozialisten, genauso wie die Sozialisten mit uns zusammen eine Mehrheit gegenüber der ÖVP sind! Aber ich muß Ihnen sagen: Ich finde es erschütternd, daß man im österreichischen Parlament über diese Frage derart diskutiert, daß man es hier einfach für ausgeschlossen hält, daß einmal die ÖVP gegen die Sozialisten stimmt! (*Abg. Doktor Hurdes: Das ist ja einmal geschehen!*) Ja, einmal ist es geschehen, Herr Kollege, dafür sind Sie auch schon wieder bestraft worden! (*Heiterkeit.*) Dafür haben Sie schon wieder unterschreiben müssen, daß Sie nicht nur das, was im Vorjahr war, nie mehr wieder tun werden, sondern Sie haben noch viel mehr unterschreiben müssen! (*Zwischenruf des Abg. Dr. Hurdes.*) Nein, Herr Kollege! Sie haben sogar noch in der Habsburg-Frage das unterschreiben müssen, was wir wenigen, wir acht Abgeordneten den Sozialisten gegenüber abgelehnt haben; wir haben das abgelehnt, was Sie zugesagt haben! (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Sie sind schon zweimal bestraft worden!*) Wieso? (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Im Burgenland und in Salzburg!*) Mein Gott, Herr Kollege, jetzt glauben Sie wieder, daß das ein gescheiter Zwischenruf war! Ich darf Sie daran erinnern, wie oft die ÖVP schon verloren hat! (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Das werden nicht Sie bestimmen!*) Aber auch nicht Sie! Sie glauben, daß Sie, weil Sie ein paar Monate auf der Regierungsbank saßen, gescheiter sind als wir! Wenn Sie so gescheit wären, säßen Sie heute noch oben! Wissen Sie, Sie haben leider die Gewohnheit, immer sehr persönlich zu werden, und da muß ich Ihnen sagen: Schauen Sie nicht so scheinheilig drein! (*Allgemeine Heiterkeit.*) Sie glauben, wenn Sie so schauen, daß Sie gescheiter sind. Herr Kollege! Ich darf Ihnen etwas sagen, um Ihnen das Wort genauso zurückzugeben, wie Sie es mir hergegeben haben: Ich glaube nicht, daß Sie gescheiter sind als ich! (*Neuerliche Heiterkeit. — Abg. Dr. Kranzlmayr: Davon bin ich völlig überzeugt, daß Sie es nicht glauben!*) Nein! Darin besteht ja der Unterschied! Und Sie halten sich für gescheiter als mich! Das ist der Unterschied zwischen uns beiden!

Meine Damen und Herren! Um zu einem Ende zu kommen, möchte ich sagen: Wir Freiheitlichen werden diesem Gesetz, auch wenn ihm unserer Ansicht nach Schönheitsfehler anhaften, die Zustimmung geben. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte

2566

Nationalrat X. GP. — 48. Sitzung — 29. April 1964

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner

ist geschlossen. Das Wort hat der Bericht-
erstatter.

Berichterstatter **Mark** (*Schlußwort*): Hohes Haus! Als schon im Jahre 1959 für dieses Gesetz bestellter Berichterstatter wäre es für mich schon im damaligen Zeitpunkt sehr naheliegend gewesen, über den koalitionsfreien Raum zu sprechen, aber als Berichterstatter habe ich nicht das Recht dazu. Ich muß jedoch den Kollegen Zeillinger darauf aufmerksam machen, daß er, wenn er schon von meinem Bericht spricht, das sagen soll, was entweder in meinem Bericht drinnensteht oder was ich im Haus gesagt habe. Was er vorgelesen hat, das habe ich nämlich nicht vorgebracht, sondern etwas ganz anderes. Er hat nur nicht aufgepaßt, und daher hat er das vorgebracht. (*Abg. Zeillinger: Ich habe nicht so schnell stenographieren können, Herr Kollege!*) Verzeihen Sie, ich darf feststellen ... (*Abg. Zeillinger: Sie haben etwas anderes gesagt, als im schriftlichen Bericht steht! So schnell kann ich nicht stenographieren, sonst wäre ich Parlamentsstenograph! — Heiterkeit.*) Eben! Sie haben es aber hier zitiert, Kollege Zeillinger, Sie haben meine Ausführungen hier zitiert, und zwar in einer falschen Form. (*Abg. Zeillinger: Stellen Sie es richtig!*) Ich werde nicht noch einmal wiederholen, was ich in meinem Bericht bereits gesagt habe!

Ich finde es aber für selbstverständlich — und darin gebe ich als Berichterstatter dem Herrn Kollegen Zeillinger recht —, daß man Rechenexempel nicht in Ausschlußberichte hineinnehmen soll. Dagegen habe ich mich vorgestern gewehrt, und die Kollegen von der ÖVP und alle anderen haben dem zugestimmt. Ich halte es aber selbstverständlich für möglich, daß der Berichterstatter in seinem mündlichen Bericht zur Aufklärung der Situation sagt: So haben wir uns das ungefähr vorgestellt. (*Abg. Zeillinger: Der Vertreter der Freiheitlichen hat nicht zugestimmt! Bitte keine falsche Berichterstattung!*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Bitte den Berichterstatter nicht zu unterbrechen! (*Abg. Zeillinger: Dann soll er die Wahrheit sagen!*)

Berichterstatter **Mark** (*fortsetzend*): Er hat es nicht verlangt, er hat aber auch nicht dagegen Widerspruch erhoben! (*Abg. Zeillinger: Es ist auch nicht beschlossen worden!*) Verzeihen Sie! Was der Berichterstatter in seinen mündlichen Bericht aufnimmt, das ist Sache des Berichterstatters! (*Abg. Zeillinger: Aber nichts Unwahres!*) Entschuldigen Sie ...

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner** (*das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte, diese Zwie-

gespräche zu unterlassen und den Bericht-
erstatter zum Ende kommen zu lassen!

Berichterstatter **Mark** (*fortsetzend*): Ich möchte feststellen, daß der Berichterstatter selbstverständlich das Recht hat, in seinem mündlichen Bericht Beispiele, die ihm als geeignet erscheinen, vorzubringen. Das habe ich getan. Aber in den Bericht des Ausschusses ist das von Ihnen gerügte Beispiel nicht hineingekommen, und auch in meinem mündlichen Bericht war nicht das enthalten, was Sie hier vorgelesen haben, sondern es war ein ganz anderer Wortlaut, den Sie morgen im Protokoll nachlesen können. Ich werde das Haus jetzt nicht damit aufhalten, es noch einmal vorzulesen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Gegen den Herrn Abgeordneten Zeillinger ist ein Ordnungsruf verlangt worden. Ich werde im Protokoll nachsehen, da ich den Ausdruck nicht gehört habe. Ich werde nachsehen und werde darauf zurückkommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzesentwurf mit den vom Ausschuß beschlossenen Abänderungen in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

5. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (358 der Beilagen): Bundesgesetz über die Haftung für nukleare Schäden (Atomhaftpflichtgesetz) (393 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Atomhaftpflichtgesetz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete **Mark**. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Mark**: Wenn ich zum dritten Male nacheinander als Berichterstatter das Wort ergreife, möchte ich damit beginnen, daß ich die Versicherung abgebe, daß ich nicht Generalberichterstatter des Hauses für alle Gesetze des heutigen Tages bin, sondern daß Sie mich damit heute zum letzten Mal als Berichterstatter hören. (*Zwischenruf.*) Auch wenn die Tatsache meiner Berichterstattung offensichtlich zu sehr heiteren oder erheiternden Szenen geführt hat, müssen Sie jedoch zur Kenntnis nehmen, daß das der letzte Bericht ist, den ich heute zu erstatten habe.

Vielleicht hängen die drei Gesetze, über die ich zu sprechen hatte, irgendwie zusammen. Sie betreffen alle in irgendeiner Form die Möglichkeit großer Explosionen, großer Explosivkräfte — ob das nun Atomfragen

Mark

sind oder ob es das Antikorruptionsgesetz ist, das gilt hier, glaube ich, gleich.

Ich möchte zum Atomhaftpflichtgesetz, über das ich nun zu berichten habe, nicht ausführlich sprechen. Ich glaube, die Bedeutung der Frage ist gerade dadurch unterstrichen, daß wir erst kurz vorhin hier den Vertrag über den Atomteststop angenommen haben. Die Bedeutung für die gesamte Bevölkerung, für die gesamte Öffentlichkeit ist dadurch klar geworden, und welche Schadensmöglichkeiten vorhanden sind, ist uns allen bekannt.

Es hat sich also als notwendig erwiesen, auf Grund einer internationalen Konvention auch die Schadensmöglichkeiten zu behandeln und die Schadensgutmachungen zu sichern. Das ist im wesentlichen der Inhalt des Atomhaftpflichtgesetzes, das uns in der Regierungsvorlage 358 der Beilagen vorliegt. Der Ausschuß, in dem Kollege Broesigke eine Reihe von Vorhaltungen gemacht hat, hat nach eingehenden Beratungen einen Unterausschuß eingesetzt. Diese Vorhaltungen wurden dann dem Justizministerium zur Begutachtung übermittelt. Ein Teil dieser Vorschläge wurde in das Gesetz eingebaut, Unklarheiten in der Regierungsvorlage wurden ausgeschaltet. Daraufhin wurde im Ausschuß der Gesetzentwurf mit den vom Unterausschuß vorgenommenen Abänderungen zu Ende beraten, und das Ergebnis dieser Beratungen liegt Ihnen nunmehr vor.

Ich werde Sie auch hier nicht sehr lange aufhalten. Es handelt sich im wesentlichen darum, daß im § 16 die Frage der Behandlung von Geldrenten geklärt worden ist, und zwar in bezug auf die Deckung durch die 70 Prozent der Sicherstellung, die dort genannt werden.

Zu § 17 ist klargestellt worden, daß sich jede Sicherstellung immer auf ein Ereignis bezieht und daß in dem Moment, wo ein solches Ereignis zur Folge hat, daß ein Teil der Sicherstellung in Anspruch genommen wird, die Sicherstellung sofort erhöht werden muß.

Im § 17 Abs. 3 ist die Haftpflicht, die auf Grund der Pariser Konvention einheitlich in einem sehr hohen Ausmaß festgesetzt werden muß, festgelegt. In diesen Fällen ist festgehalten worden, daß der Bund einen Teil dieser Haftpflicht übernehmen und daß in solchen Fällen von der Sicherstellung abgesehen werden kann. Es handelt sich hier um verhältnismäßig geringe Mengen von Radionukliden, wie sie etwa Ärzte, Tierärzte, Zahnärzte verwenden. Hier kann durch die Bundeshaftung dafür gesorgt werden, daß die Belastung durch die Sicherstellung für den einzelnen erträglich wird.

Wir haben dann im § 25 Veränderungen vorgenommen, um ihn mit dem § 27 zu koordinieren, weil wir der Auffassung waren, daß die Haftung des Inhabers nicht verschieden gehandhabt werden kann. Es ist das eine Anregung des Kollegen Broesigke gewesen, betreffend die Fälle, in denen es sich um Diebstahl oder ähnliches handelt, gegenüber jenen, in denen eine bloße Ansichtnahme durch einen Dritten erfolgte.

Im § 28 ist eine Klarstellung der Beweislast vorgenommen worden. Zu § 42 vertritt der Ausschuß die Meinung, daß es nicht nötig ist, auch die Anträge auf Sicherung von Beweisen bei einem Gericht zu konzentrieren. Schließlich mußte im § 45 begreiflicherweise das mit 1. Mai 1964 geplante Inkrafttreten des Gesetzes auf den 1. September verlegt werden.

Ich bitte Sie nun, auf Grund des Ausschußantrages der Regierungsvorlage mit den Abänderungen, die Ihnen zugegangen sind, Ihre Zustimmung zu geben, und bitte weiter, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. Ist ein Widerspruch dagegen vorhanden? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Debatte. Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dr. Stella Klein-Löw. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Dr. Stella Klein-Löw (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Als im Jahre 1938 dem Gelehrten Otto Hahn die Spaltung der Atomkerne des Urans mit dem Atomgewicht 235 durch Beschuß mit Neutronen glückte, da erschien dies der Welt von damals wie ein unglaubliches Wunder; denn dieses Wunder der Wissenschaft mußte zur Folge haben, daß die Menge der durch die Kernspaltung gewinnbaren Energie ein Vielfaches dessen ausmachen würde, was bisher Wasserkraft, Dampfkraft und Motorenkraft leisten konnten oder jemals hätten leisten können. Die Welt damals glaubte, das würde zur Folge haben, daß nun der Mensch von allen anderen Energiequellen unabhängig werde. Es schien, als ob ein Traum, einer der Träume der Menschheit wahr werden könnte, daß nämlich das absolute Licht, die unerschöpfliche Wärme allen Menschen zu eigen werden, ihnen nützen und dienen könnten. Schon immer haben die Religionen, besonders bestimmte Religionen des Ostens, das Licht als das Symbol des Guten, des Wahren, als das abstrakt Gute und Wahre empfunden.

Dr. Stella Klein-Löw

Diese Entwicklung, diese Frucht einer jahrelangen, einer lebenslangen Arbeit schien also eine völlig neue Entwicklung der Energie nicht nur in einem Teil der Welt, sondern für die ganze Welt zu bedeuten. Dann kam der Krieg, und da verstummten für eine Zeitlang die Gespräche über die Möglichkeiten. Und dann kam — Hiroshima und damit das Gegenteil! Nicht das Licht, das absolute Licht, nicht das Wahre, nicht das Befreien der Menschheit sollte von diesem unerhörten Erfolg, von diesem großen Fortschritt ausgehen, sondern die Vernichtung. Aus Hoffnung wurde Angst, und man kann sagen, daß damals der Alptraum des Atomkrieges sich so sehr in die Tage und Nächte der Menschen und der Menschheit legte, daß er kaum mehr wegzudenken, wegzudiskutieren ist. Aus Hoffnung wurde Angst, und so sehen wir hier wie in vielem anderen, daß bei der Forschung in einem liegen kann neuer menschlicher Aufschwung und Vernichtung des menschlichen Aufschwunges, des Fortschritts. Und es liegt allein in der Hand des Menschen, ob er daraus das oder jenes macht.

Verehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Aber zu einer Erkenntnis müssen wir kommen, und zu ihr ist die Welt jetzt gekommen. Ob uns das, was gefunden, was erfunden, was erreicht wurde, recht ist oder nicht, es ist da, und es ist eine Gesetzmäßigkeit, daß sich das Rad der Geschichte nicht zurückdrehen läßt. Also aufhören kann es nicht, man kann es nicht ungeschehen machen. Noch mehr: Es ist ein Gesetz der Dynamik einer jeden Entwicklung, daß sie weitergeht, und diese Entwicklung schon gar! Warum? Sie muß stürmisch und umwälzend sein, wenn führende Gelehrte der ganzen Welt, wenn die besten Köpfe vieler, vielleicht aller Länder ihren Mut und ihre Intelligenz in den Dienst dieser neuen Entwicklung stellen, wenn, wie ich aus Erfahrung weiß, junge Menschen, Studenten der Chemie, der Physik in fremde Länder, nach Übersee gehen, wenn sie dort weiterstudieren, was sie hier auf der Universität begonnen haben, wenn jung und alt dieser neuen Welt Interesse zeigt.

Wir können vielleicht errahnen, daß der ganze Geschichtsablauf dadurch gezeichnet ist. Wir sprechen bis heute von drei Perioden der Geschichte, vom Altertum, vom Mittelalter und von der Neuzeit. Vielleicht wird in den Zeiten, wenn wir längst nicht mehr da sind, eine vierte dazukommen, das Atomzeitalter. Dieses Atomzeitalter, das jetzt am Beginn ist und in dem wir leben, stempelt nämlich unser Wollen, unser Tun, aber vor allem unser Denken. Und wieder muß ich sagen: Hier gibt es kein „aus dem Denken Wegschieben“. Man kann es verdrängen, aber

dann kommt es wieder und wird noch quälender.

Wo immer man ist, bei internationalen Tagungen, bei wissenschaftlichen Tagungen, immer wieder wird dieses Thema behandelt. Ich kann anführen — und der Herr Staatssekretär Dr. Kranzlmayr, der mit war, kann es bestätigen —: Bei der Tagung der Interparlamentarischen Union war einer der Hauptgegenstände: Wie ist es möglich, die Völker und Menschen zu schützen, durch Gesetze vor dem zu bewahren, was die Atomkraft nach sich ziehen kann? Auf internationaler und auf nationaler Basis werden Gesetze beschlossen. Und es ist gut so; denn das Gesetz spiegelt die Welt wider, in der es erdacht, beraten und beschlossen wird, und es finden sich die Völker zu gemeinsamen Interessen, der Gedanke der Solidarität aller Völker wird klar. Die Gefahr, die tödliche Gefahr oder die außerordentliche Wirkung zwingt die Menschen dazu, Gesetze auf internationaler und auf nationaler Basis zu studieren, sie zu beraten, sie letzten Endes zu beschließen. Gemeinsame Gedanken sind überall zu finden, und einer dieser Gedanken ist der sehr wichtige: „Wie kann man vorbeugend wirken?“, und der zweite Gedanke ist: „Wie kann man die Menschen schützen, wie kann man ihnen den Schaden an Leben, an Gesundheit, an Besitz wenigstens teilweise gutmachen?“ Ein gemeinsames rechtliches System entwickelt sich.

Man muß sich vor Augen halten, daß ein nukleares Ereignis in seinen Auswirkungen ja niemals an der Grenze des Landes haltmachen muß oder kann. Explosionen in Kernanlagen können über die Staatsgrenzen hinaus wirken, vor allem aber ist es die radioaktive Strahlung, die, wie wir aus den Atombombenversuchen wissen, vermittels der Atmosphäre den ganzen Erdball oder ungeheuer große Teile des Erdballes umziehen kann.

Wenn auch das Inkrafttreten der zwischenstaatlichen Vereinbarungen über die Haftung für nukleare Schäden noch aussteht, was bei der Komplexität des Gegenstandes wirklich nicht erstaunlich ist, so sind doch eben Bestrebungen dazu vorhanden. Ich verweise noch einmal auf das Atomhaftpflichtübereinkommen der OECD aus dem Jahre 1960, ich verweise auf das in Brüssel im Jahre 1962 beschlossene zwischenstaatliche Übereinkommen über die Haftung des Betriebsunternehmers von Schiffen, die mit Atomkraft angetrieben werden. In Brüssel ist im Jahre 1963 ein Zusatzübereinkommen beschlossen worden, das in der Hauptsache die Haftung zugunsten der Opfer in ganz

Dr. Stella Klein-Löw

erheblichem Maße festlegt. Im selben Jahre, im Jahre 1963, ist im Rahmen der IAE0 in Wien ein weltweites Atomhaftpflichtabkommen beschlossen worden, und das Pariser Übereinkommen der OECD sowie das Brüsseler Zusatzübereinkommen sind durch eigene Zusatzprotokolle im Jahre 1964, am Beginn dieses Jahres, an das Wiener Übereinkommen der IAE0 angepaßt worden.

Die Aufgabe des Gesetzgebers ist es, ordnend einzugreifen, die Wirklichkeit zu ordnen. Das ist gerade auf dem Gebiete der Gewinnung der Kernenergie von besonderer Bedeutung, weil die Erzeugung und die Verwendung dieser Kraft Gefahren nach sich ziehen, die mit nichts verglichen werden können, was die bisherigen Erfahrungen dargeboten haben.

Wir haben aber auch heute noch keine genauen Vorstellungen von den Möglichkeiten, von der Wahrscheinlichkeit der Gefahren und deren Folgen. Wir stehen erst am Anfang der Entwicklung. Je größer die Ausbeutung der neuen Energiequelle wird, desto mehr Unfälle wird es geben. Die Sachverständigen sagen wohl, daß die Wahrscheinlichkeit einer Katastrophe durch die Kernenergie äußerst gering ist. Der Gesetzgeber aber muß an die Staatsbürger denken, muß sie schützen. Das ist seine Pflicht und seine Aufgabe. Daher in erster Linie Vorbeugung!

Die Kernanlagen, die bisher errichtet worden sind — und das gilt besonders auch für die in unserem Lande errichteten Kernreaktoren in Seibersdorf und im Wiener Prater —, sind mit aller erdenklichen Gewissenhaftigkeit und Überlegung aufgebaut und mit allen nur möglichen Sicherungsvorkehrungen bedacht worden. Aber die Vorbeugung muß, sollte einmal das alles, was der Wissenschaftler, was der Mensch erdacht hat, versagen, irgendwie noch weiter gehen. Wir wissen alle, weder Mensch noch Maschinen sind unfehlbare Mechanismen, und darum muß es jetzt eine entsprechende Vorkehrung geben, um Entschädigung leisten zu können, wenn eben einer der Mechanismen versagt, wenn ein Zufall gegen die Menschen entscheidet.

Das ist das Ziel, das die zur Beratung stehende Regierungsvorlage, die Gesetz werden wird, verfolgt. Geregelt wird hier die Haftung bei der großen Gefahrenquelle, nämlich bei den Kernanlagen, den Kernmaterialien, geregelt wird eine objektive, also vom Verschulden losgelöste Haftung des Betriebsunternehmers der Kernanlage bis zu einem Betrag von 500 Millionen Schilling, geregelt wird auch die Haftung bezüglich der Radionuklide, das sind radioaktive Isotope oder Radioisotope, die in der Medizin, in der Industrie, in der Landwirtschaft und in der

Wissenschaft mannigfaltige Verwendung finden.

Hohes Haus! Im Jahre 1938 wurde also die große Entdeckung gemacht. Wir leben im Jahre 1964, 26 zum Teil sehr schwere Jahre liegen dazwischen. Aber in diesen schweren Jahren unter dem Einfluß der entsetzlichen Katastrophe in Japan ist auch eine Zeit der Besinnung gekommen, und in dieser Zeit der Besinnung versucht man, in Gesetzen so viel wie möglich von dem gutzumachen, was vielleicht die Anwendung dieser Kraft an Schlechtem bringen könnte.

Und so ist dieses Gesetz ein kleines, aber ein deutliches Zeichen der Besinnung auf die Pflicht des Staates, der Schutzbereitschaft des Gesetzgebers, der Sorge um den Menschen. Es ist ein winziges Zeichen im großen gesehen, aber ein ordnendes, ein Teil einer ordnenden und nicht einer zerstörenden Gewalt.

Der große Humanist und Klassiker der deutschen Dichtung Lessing sagte einmal — ich konnte das Zitat in der kurzen Zeit nicht finden, es stimmt aber im wesentlichen —: Hätte Gott in einer Hand die Wahrheit, in der anderen das Forschen nach der Wahrheit und würde er sagen: Wähle! — ich würde das Forschen nach der Wahrheit wählen. — Was Lessing hier so schön gesagt hat, das muß man von jedem Forscher, von jedem Techniker, von jedem Wissenschaftler annehmen. Nichts kann ihn davon zurückhalten, zu forschen, zu suchen und das Ergebnis der Forschung, des Suchens, den Menschen mitzuteilen und der Menschheit zu geben. So ist ja die Welt weitergekommen. Aber dieses unbeschwerte, dieses in sich begründete Forschen nach dem Letzten, nach dem Absoluten, wo immer es zu finden ist, ist nur dann möglich, wenn der einzelne weiß, daß er nach menschlichem Ermessen geschützt ist, wie immer die Folgen dessen sind, was da gefunden wird.

Von diesem tief humanistischen und humanen Gedanken Lessings ausgehend möchte ich sagen: So ist dieses Gesetz ein Teil, das sich in das Ganze einordnet. Und in diesem Sinne wird meine Partei diesem Gesetz die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort, daher kommen wir zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf mit den vom Ausschuß beschlossenen Änderungen in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

6. Punkt: Bericht des Justizausschusses, betreffend den Bericht des Bundesministeriums für Justiz über die Handhabung der bedingten Entlassung von Strafgefangenen aus der Strafhaft für das Jahr 1963 (392 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Bundesministeriums für Justiz über die Handhabung der bedingten Entlassung von Strafgefangenen aus der Strafhaft für das Jahr 1963.

Berichterstatte ist die Frau Abgeordnete Dr. Stella Klein-Löw. Ich bitte sie um ihren Bericht.

Berichterstatte Dr. Stella **Klein-Löw**: Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Justizausschusses, 392 der Beilagen, betreffend den Bericht des Bundesministeriums für Justiz über die Handhabung der bedingten Entlassung von Strafgefangenen aus der Strafhaft für das Jahr 1963.

Das Bundesministerium für Justiz wurde durch die Entschließung des Nationalrates vom 13. Juli 1960 ersucht, dem Nationalrat alljährlich Erfahrungsberichte und statistische Unterlagen zugänglich zu machen, aus denen zu ersehen ist, wie die Gerichte die neuen Bestimmungen über die bedingte Entlassung von Strafgefangenen anwenden. Der vorliegende Bericht ist einer der vom Nationalrat damals geforderten Berichte. Ich möchte ihn nach Punkten vorbringen.

Der erste Punkt: Seit Inkrafttreten des Strafrechtsänderungsgesetzes 1960 ist die Zahl der von den Gerichten bewilligten bedingten Entlassungen gegenüber früher um nicht ganz die Hälfte gesunken. Im ersten, zweiten und dritten Berichtsjahr beträgt der Jahresdurchschnitt 485 Entlassungen gegenüber 854 Entlassungen im Durchschnitt der Jahre 1955 und 1956.

Zweitens: Die bedingten Entlassungen von zu lebenslanger Freiheitsstrafe Verurteilten sind in den folgenden Zahlen enthalten. 25 Fälle wurden abgelehnt, 5 Fälle wurden bewilligt; davon waren 3 Männer und 2 Frauen. Bei diesen haben die Gerichte von der gesetzlich gegebenen Möglichkeit der Entlassung Gebrauch gemacht. Es handelt sich

1. um einen im Jahre 1946 Verurteilten, der nach 17¼ Jahren Haft im Alter von 78 Jahren bedingt entlassen wurde,

2. um einen im Jahre 1948 Verurteilten, der nach 16½ Jahren Haft im Alter von 54 Jahren entlassen wurde,

3. um einen im Jahre 1949 Verurteilten, der nach 15 Jahren Haft im Alter von 75 Jahren entlassen wurde,

4. um eine im Jahre 1948 verurteilte Frau, die nach 15 Jahren Haft im Alter von 38 Jahren entlassen wurde, und

5. um eine Frau, die im Jahre 1947 verurteilt wurde und nach 16¼ Jahren Haft im Alter von 60 Jahren entlassen wurde.

Der dritte Punkt: Es wird festgestellt, daß in den nächsten Berichtsjahren 105 zu lebenslänglichen Strafen Verurteilte die zeitliche Voraussetzung für eine bedingte Entlassung erfüllen werden, davon 93 Männer und 12 Frauen.

Viertens: Nur 1,8 Prozent der Entscheidungen erster Instanz sind im Rechtszug abgeändert worden.

Fünftens: Nur 9,7 Prozent der Beschwerden waren erfolgreich, hievon 8 Prozent zugunsten und bloß 1,7 Prozent zum Nachteil des Strafgefangenen.

Das ist der Inhalt des Berichtes. Ihm ist sehr reiches statistisches Material angeschlossen, das den Geschäftsanfall umfaßt, den Umfang der gerichtlichen Entscheidungen, den Inhalt der gerichtlichen Entscheidungen, nach erwachsenen und jugendlichen Strafgefangenen geteilt, die Art der Delikte bei bedingter Entlassung, die Art der Delikte bei verweigerter Entlassung und schließlich das Ausmaß der Strafe.

Der Justizausschuß hat diesen Bericht des Bundesministeriums für Justiz in seiner Sitzung am 27. April dieses Jahres beraten. Es ergab sich eine Debatte, an der sich außer dem Berichterstatte die Abgeordneten Doktor Broesigke und Dr. Gruber beteiligten. Herr Bundesminister Dr. Broda nahm zu den von den Abgeordneten gestellten Fragen sehr ausführlich Stellung. Der Sitzung wohnte auch Herr Staatssekretär Dr. Hetzenauer bei.

Der Ausschuß faßte einstimmig den Beschluß, dem Hohen Haus die Kenntnisnahme des vorliegenden Berichtes zu empfehlen.

In der Debatte wurde festgestellt, daß im Bericht ein Druckfehler enthalten ist. Auf Seite 4 hat in der Tabelle H die letzte Zahl der zweiten Zeile „72,3“ statt „62,3“ zu lauten.

Im Namen des Justizausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministeriums für Justiz über die Handhabung der bedingten Entlassung von Strafgefangenen aus der Strafhaft für das Jahr 1963 unter Berücksichtigung der von mir eben erwähnten Druckfehlerberichtigung zur Kenntnis nehmen. Sollte eine Debatte stattfinden, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner

einem abzuführen. Wird ein Widerspruch erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort hat sich der Herr Abgeordnete Doktor Broesigke gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Broesigke** (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte zu dem vorliegenden Bericht des Bundesministeriums für Justiz einige kurze Bemerkungen machen.

Aus dem Bericht ist zu ersehen, daß in der Berichtszeit von 30 Ansuchen um bedingte Entlassung von Personen, die zu lebenslanglichem Kerker verurteilt waren, 5 bewilligt wurden. Das ist meiner Meinung nach ein sehr hoher Prozentsatz.

Als im Jahre 1960 das Strafrechtsänderungsgesetz beschlossen wurde, war es unter dem Eindruck zahlreicher Blutverbrechen die Meinung dieses Hauses, daß nur in ganz bestimmten Ausnahmefällen den Personen, die wegen Mordes zu lebenslanglichem Kerker verurteilt worden waren, eine bedingte Entlassung bewilligt werden dürfe. Diesem Zweck diene auch die damals in das Gesetz — allerdings nur für die Zukunft — aufgenommene Vorschrift, daß eine bedingte Entlassung nicht bewilligt werden dürfe, wenn der lebenslanglich Verurteilte nicht mindestens 20 Jahre verbüßt hat.

Es fällt auf, daß in den Fällen, die nunmehr im Bericht aufscheinen, die bedingte Entlassung durchwegs nach wesentlich kürzerer Zeit bewilligt worden ist, und zwar in zwei Fällen genau nach 15 Jahren Haft, in den anderen drei Fällen nach einer etwas längeren Zeit.

Über zwei dieser Fälle ist naturgemäß nicht viel zu sagen. Es handelt sich bei ihnen um sehr alte Leute, und niemand wird etwas dagegen einzuwenden haben, daß jemand — wie etwa der erste Fall — nach 17¼ Jahren Haft im Alter von 78 Jahren bedingt entlassen wird. Etwas anderes ist es schon bei den anderen drei Fällen, in denen es sich durchwegs — wie ich hervorheben möchte und wie aus dem Bericht des Herrn Justizministers hervorgegangen ist — um Fälle eines geplanten und beabsichtigten Mordes gehandelt hat.

Hohes Haus! In unserem Land gibt es keine Todesstrafe. Aber wenn es keine Todesstrafe gibt, dann muß der Grundsatz der Generalprävention unbedingt beachtet werden. Das kann nur dann geschehen, wenn jeder Bürger dieses Landes weiß, daß es für den, der einen anderen vorsätzlich tötet, von ganz bestimmten Ausnahmefällen abgesehen, keine Entlassung aus der Straftaft gibt. Wenn der einzelne erstens damit rechnet, daß er als Täter nicht

entdeckt wird, und zweitens damit, daß er, wenn er entdeckt wird, gegebenenfalls, wenn auch nach langer Zeit, ja doch wieder aus der Haft entlassen wird, dann ist der Grundsatz der Generalprävention nicht hinreichend beachtet worden. Die Rücksichtnahme des Parlaments hat aber nicht dem Verurteilten zu gehören, sondern in erster Linie der Bevölkerung, die vor Gewalttaten geschützt werden soll und geschützt werden muß.

Ich finde es daher sehr bedenklich, wenn hier in einer doch verhältnismäßig hohen Anzahl von Fällen von der Möglichkeit der bedingten Entlassung Gebrauch gemacht worden ist. Es bedarf, glaube ich, einer Willensäußerung des Parlaments, vielleicht auch einer Meinungsäußerung des Ministeriums, in der darauf hingewiesen wird, daß es der Wille des Gesetzgebers ist, daß die Ausnahme eine Ausnahme bleiben muß, denn sonst kommt es zu einer Entwicklung wie seinerzeit beim außerordentlichen Milderungsrecht, das wir ja in unserem Recht verankert haben, wo es heute in der Praxis nur mehr der Ausnahmefall ist, wenn von diesem Milderungsrecht nicht Gebrauch gemacht wird.

Ich möchte noch darauf verweisen, daß die Tabelle D, die dem Bericht angeschlossen ist, zeigt, daß ein verhältnismäßig hoher Prozentsatz der bedingten Entlassungen, nämlich 6,9 und 7 Prozent, auf die Blutverbrechen und andererseits auf die Sittlichkeitsverbrechen entfällt. Ich glaube, daß der Bevölkerung das Verständnis für diese Art der Behandlung dieser Angelegenheit fehlt und notwendigerweise fehlen muß.

Ich möchte abschließend anregen, ob es nicht möglich wäre, daß die sicher sehr aufschlußreichen Tabellen dieses Berichtes dahin gehend ergänzt werden, daß eine Rückfallstatistik in den Bericht aufgenommen wird, aus der man ersehen kann, wie hoch der Prozentsatz des Rückfalles im Falle von ausgesprochenen bedingten Entlassungen bei den einzelnen Verbrechensgruppen ist. Im übrigen werden wir diesen Bericht zur Kenntnis nehmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort hat sich der Herr Bundesminister Dr. Broda gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Justiz Dr. **Broda:** Hohes Haus! Ich möchte ein paar kurze Bemerkungen machen. Die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Broesigke — ich nehme zur Kenntnis, daß er den Bericht für seine Partei ebenfalls zur Kenntnis nimmt — werfen eine Grundsatzfrage auf, nämlich die Frage der Behandlung solcher Berichte im Nationalrat überhaupt. Es handelt sich um einen Bericht,

Bundesminister Dr. Broda

den das Justizministerium auf Grund einer Entschlieung des Nationalrates aus Anla der Verabschiedung des Strafrechts nderungsgesetzes 1960 allj hrlich erstattet. Ich m chte jetzt f r die  ffentlichkeit und f r das Hohe Haus unterstreichen, da die Justizverwaltung einen Bericht  ber die T tigkeit der Gerichte vorlegt, da es sich hier ausschlielich — das war ja 1960 der Wille des Gesetzgebers — um Entscheidungen der unabh ngigen Gerichte handelt, da es sich um rechtsprechende T tigkeit handelt und daher der Bericht,  ber den hier diskutiert wird, ein Bericht  ber Ergebnisse der Rechtsprechung ist. Ich mu mich daher als Leiter der Justizverwaltung jeder Beschr nkung, was in einem solchen Fall vor dem Hohen Hause selbstverst ndlich ist, befeieigen.

Ich darf lediglich zu den Ausf hrungen des Herrn Abgeordneten Broesigke sagen: Der Anregung, die er gemacht hat, da wir die Statistik in der Richtung einer R ckfallstatistik zu erg nzen versuchen sollen, will ich gerne nachkommen. Soweit wir dazu in der Lage sind, das mit Hilfe des Statistischen Zentralamtes zu tun, wird das Justizministerium dies in seinem Bericht f r n chstes Jahr ber cksichtigen.

Zweitens m chte ich sagen: Bei den Sittlichkeitsdelikten sind nicht nur Sittlichkeitsdelikte im engeren Sinne mitumfat, sondern auch Sittlichkeitsdelikte, die unter § 129 Abs. 1 lit. b fallen, wie Homosexualit t und andere Delikte, die die  ffentlichkeit nicht unter Sittlichkeitsdelikten versteht. Wir werden aber auch hier, damit die Abgeordneten das klarer vor sich haben, noch mehr aufschl sseln, als es bisher m glich gewesen ist.

Nun zu den bedingten Entlassungen von zu lebenslangem Kerker verurteilten Personen. Der Gesetzgeber hat im Jahre 1960 erkl rt, ich lese w rtlich vor: „Ein Strafgefangener, der zu lebenslangem Kerker verurteilt oder begnadigt worden ist, darf nicht zur Probe entlassen werden, es sei denn, da die Vollstreckung des Strafrestes ohne Nachteil f r die Rechtsordnung unterbleiben kann und da nach der Pers nlichkeit des Strafgefangenen, seinem Vorleben, seinen Aussichten auf ein redliches Fortkommen und nach seiner Auff hrung w hrend der Anhaltung volle Gew hr daf r geboten ist, er werde sich in der Freiheit wohlverhalten.“ Dem hat das Hohe Haus 1960 zugestimmt. Das ist die Formulierung des Gesetzes. Nach den Gesetzen sind die Gerichte bei der ausnahmsweisen Bewilligung von bedingten Entlassungen bei Lebenslangen im Berichtsjahr vorgegangen, sicherlich ausnahmsweise, wenn Sie, wie die Frau Berichterstatterin hervorge-

hoben hat, ber cksichtigen, da der weitaus  berwiegende Teil der zur Entlassung heranstehenden Personen nicht entlassen worden ist.

Von den f nf Personen, die im Berichtsjahr zur Entlassung gekommen sind, sind zwei vom Herrn Debatteredner ausgeschieden worden, weil es sehr alte Leute waren. Zu den drei  brigen F llen m chte ich nur erg nzend sagen, da sich darunter zwei Frauen befunden haben, eine 60j hrige Frau, die andere Frau wurde als sehr junge Frau verurteilt, und ein Verurteilter, bei dem das Gericht offenbar im Hinblick auf die Konfliktsituation, in der die Tat unmittelbar nach Beendigung des zweiten Weltkrieges geschehen ist — es hat sich um eine Bluttat im Fl chtlingsmilieu gehandelt —, zu dem Ergebnis gekommen ist, da die bedingte Entlassung m glich ist. Das alles waren die Umst nde, die die Gerichte bei ihren Entscheidungen offenbar mitber cksichtigt haben.

Ich wollte auch das noch dem Hohen Hause zur Kenntnis bringen und wollte das wiederholen, was ich 1960 bei der Verabschiedung des Strafrechts nderungsgesetzes sagte: Die Justizverwaltung tut alles, was in ihrer Macht steht und in ihren M glichkeiten liegt, um die Gesellschaft dauernd zu sch tzen und zu sichern vor dem r ckf lligen, vor dem gef hrlichen Blutverbrecher. Aber es gilt auch heute das, was ich mir erlaubte vor diesem Hohen Haus in der Sitzung am 13. Juli 1960 zu sagen, da man nicht immer auf einen Zeitraum von Jahrzehnten voraussehen kann, wie sich eine Person, die schwere Blutschuld auf sich geladen hat, nach Jahrzehnten Strafvollzug entwickeln wird. Das hat damals der Gesetzgeber bei seiner Entscheidung im Jahre 1960 zugrunde gelegt, und das sind die Erw gungen, die die Gerichte bei der Vollziehung dieses Gesetzes bewegen.

Pr sident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Die Frau Berichterstatterin verzichtet auf ein Schluwort. Wir kommen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Bericht des Bundesministeriums unter Ber cksichtigung der Druckfehlerberichtigung einstimmig zur Kenntnis genommen.

Pr sident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Inzwischen ist mir ein Auszug aus dem Protokoll vorgelegt worden, dem ich entnehme, da der Herr Abgeordnete Zeillinger in einem angeregten Zwiegespr ch mit dem Herrn Abgeordneten Dr. Kranzlmayr gesagt hat: „Schauen Sie nicht so scheinheilig drein!“ Ich m chte im Hinblick auf die ganze Atmosph re, in der das vor sich gegangen ist, sagen,

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner

daß ich nicht den Eindruck hatte, daß diese Bemerkung im Sinne einer Bösartigkeit oder Beleidigung erfolgt ist, sondern daß sie ein Versprechen oder ein Mißgriff war, für den sich ein Ordnungsruf, der bei uns nur sehr selten erteilt wird, eigentlich nicht lohnt. Ich bitte also, das als meine Entscheidung zur Kenntnis zu nehmen.

7. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses betreffend den vom Bundeskanzler vorgelegten Bericht des Verwaltungsgerichtshofes über seine Tätigkeit im Jahre 1962 sowie betreffend den Bericht der Bundesregierung zum Tätigkeitsbericht des Verwaltungsgerichtshofes über das Jahr 1962 (386 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir gelangen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Verfassungsausschusses betreffend den vom Bundeskanzler vorgelegten Bericht des Verwaltungsgerichtshofes über seine Tätigkeit im Jahre 1962 sowie betreffend den Bericht der Bundesregierung zum Tätigkeitsbericht des Verwaltungsgerichtshofes über das Jahr 1962.

Berichterstatte ist der Herr Abgeordnete Dr. Kummer. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatte Dr. Kummer: Hohes Haus! Der Tätigkeitsbericht des Verwaltungsgerichtshofes für das Jahr 1962 läßt erkennen, daß es dem Höchstgericht gelungen ist, seine Rückstände im Berichtsjahr erheblich zu senken. Die Zahl der anhängigen Beschwerden ging von 2826 auf 2251 zurück. Die Rückstände konnten daher um 575 Beschwerdefälle abgebaut werden. Besonders ist zu beachten, daß die Zahl der unerledigten Beschwerdefälle am Ende des Berichtsjahres nur noch um 93 Fälle höher war als die Zahl der in derselben Zeit eingelaufenen Beschwerden. Die anläßlich der Behandlung des Tätigkeitsberichtes des Verwaltungsgerichtshofes für das Jahr 1961 im Plenum des Nationalrates aufgestellte Forderung, daß die Beschwerdefälle in der Regel innerhalb eines Jahres erledigt werden sollen, ist daher am Ende des Berichtsjahres durchschnittlich schon nahezu erreicht.

Auffällig ist, daß gerade die Anzahl der Beschwerden auf dem Gebiete des Abgabewesens, der Straßenpolizei und des Kraftfahrwesens besonders hoch ist. Wiewohl der Verwaltungsgerichtshof die Gründe nicht anführt, die er dafür als maßgebend erachtet, so kann doch dem Tätigkeitsbericht des Gerichtshofes für das Jahr 1961 als Grund hierfür unter anderem die steigende Kasuistik auf vielen Gebieten des Abgabenrechtes entnommen werden. Auf dem Gebiet der

Straßenpolizei und des Kraftfahrwesens dürfte die sprunghaft ansteigende Motorisierung die Ursache hierfür sein.

Der Verwaltungsgerichtshof erwähnt in seinem Bericht auch, daß zwei Senatspräsidenten- und zehn Richterposten nur für die Zeit vorübergehenden Bedarfs zugewiesen seien. Der Vorschlag, diese Dienstposten für dauernd zu systemisieren, erscheint umso mehr berechtigt, als die Anzahl der Beschwerden in einem kontinuierlichen Steigen begriffen ist und mit der vom Hohen Haus geplanten Neuregelung des Kostenersatzes für die Parteien eher noch steigen dürfte.

Bemerkenswert ist weiter, daß die Behebung des Rückstandsproblems in weitgehendem Maße gelungen ist, obwohl während des größeren Teiles des Jahres vier Dienstposten für Richter unbesetzt blieben. Es wird in Zukunft unerlässlich sein, der beschleunigten Besetzung freier Dienstposten von seiten der maßgebenden Stellen der Verwaltung größeres Augenmerk zuzuwenden. Auch dies würde einen Beitrag zur Förderung der Arbeit des Gerichtshofes darstellen, sodaß es in Zukunft nicht zur Entstehung erheblicher Rückstände kommen kann.

Im Berichtsjahr ist es auch gelungen, die Voraussetzungen für die Errichtung eines Evidenzbüros zu schaffen, wie es beim Obersten Gerichtshof schon seit Jahren besteht. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß eine Evidenz der Erkenntnisse und Beschlüsse des Verwaltungsgerichtshofes und einschlägiger Entscheidungen anderer Höchstgerichte sowie des damit im Zusammenhang stehenden Schrifttums sowohl die Einheitlichkeit der Rechtsprechung als auch die Beschleunigung der Arbeit des Gerichtshofes fördert. Schon bei der Behandlung des Tätigkeitsberichtes für das Jahr 1961 sind darum die diesbezüglichen Pläne des Gerichtshofes vom Parlament einstimmig begrüßt worden. Die Schaffung von drei Dienstposten des Höheren Verwaltungsdienstes und der erforderlichen Schreibkräfte im Berichtsjahr ist als eine wesentliche Voraussetzung dafür anzusehen.

Der Tätigkeitsbericht des Verwaltungsgerichtshofes enthält eine Reihe von Anregungen, sowohl für die Führung der Verwaltung als auch für die Gesetzgebung.

Hinsichtlich dieser vom Verwaltungsgerichtshof bei seiner Rechtsprechung gemachten Wahrnehmung wird auf die Ausführungen im Tätigkeitsbericht hingewiesen.

Das Bundeskanzleramt — Verfassungsdienst hat alle diese Feststellungen des Verwaltungsgerichtshofes in seinem Rundschreiben vom 3. Dezember 1963 sämtlichen Bundesministerien und sämtlichen Ämtern der Landes-

Dr. Kummer

regierungen bekanntgegeben. Die Bundesministerien wurden eingeladen, zu den vom Verwaltungsgerichtshof vorgebrachten Anregungen zu legislativen Maßnahmen Stellung zu nehmen und die Maßnahmen mitzuteilen, die zur Abstellung der vom Verwaltungsgerichtshof aufgezeigten Mängel bei der Vollziehung der Gesetze bereits unternommen wurden oder in Aussicht genommen sind.

Auf Grund der Stellungnahme, die die einzelnen Ressorts im Sinne dieses Rundschreibens erstattet haben, hat die Bundesregierung den unter einem im Ausschuß verhandelten Bericht zum Tätigkeitsbericht des Verwaltungsgerichtshofs über das Jahr 1962 dem Nationalrat vorgelegt. Dieser Bericht folgt in der Gliederung dem Abschnitt II des Tätigkeitsberichtes des Verwaltungsgerichtshofs.

Es muß bemerkt werden, daß erstmalig im Zusammenhang mit dem Bericht eines Höchstgerichtes legislative Mängel auf verschiedenen Rechtsgebieten aufgezeigt und konkrete Vorschläge gemacht werden. Diese Methode wurde vom Ausschuß begrüßt, doch haben sich zunächst geschäftsordnungsmäßige Schwierigkeiten bei der Realisierung der Vorschläge ergeben. Um diese zu beseitigen und um die Vorschläge einer ehestmöglichen Verwirklichung zuzuführen, hat der Ausschuß beschlossen, dem Hohen Haus die dem schriftlichen Bericht beige druckte Entschliebung zur Annahme zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß hat nach eingehenden Beratungen, in deren Verlauf außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Doktor Piffl-Perčević, Ing. Scheibengraf, Dr. Broesigke, Dr. Prader, Dr. Stella Klein-Löw, Hella Hanzlik, Dr. Haider und der Ausschußobmann sowie der Leiter des Verfassungsdienstes im Bundeskanzleramt, Sektionschef Dr. Loebenstein, und der als Experte der Sitzung beigezogene Präsidialvorstand des Verwaltungsgerichtshofs, Hofrat des Verwaltungsgerichtshofs Dr. Hinterauer, das Wort ergriffen, einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus die Kenntnisnahme der Berichte zu empfehlen.

Namens des Verfassungsausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle

1. den vom Bundeskanzler vorgelegten Tätigkeitsbericht des Verwaltungsgerichtshofs über das Jahr 1962 sowie den Bericht der Bundesregierung zum Tätigkeitsbericht des Verwaltungsgerichtshofs über das Jahr 1962 zur Kenntnis nehmen,

2. folgende Entschliebung annehmen:

Die sachlich zuständigen Mitglieder der Bundesregierung werden ersucht, dem Nationalrat einen neuerlichen und ausführ-

lichen Bericht zu den Punkten II 1 (Kraftfahrrecht), II 2 (Gewerberecht), II 3 (Arbeitsrecht) und II 6 a und b (Finanzrecht) des Tätigkeitsberichtes des Verwaltungsgerichtshofs in III-30 der Beilagen vorzulegen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Ich danke. Wortmeldungen liegen keine vor. Wir kommen daher sofort zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung werden der vom Bundeskanzler vorgelegte Tätigkeitsbericht des Verwaltungsgerichtshofs über das Jahr 1962 sowie der Bericht der Bundesregierung zum Tätigkeitsbericht des Verwaltungsgerichtshofs über das Jahr 1962 einstimmig zur Kenntnis genommen.

Die Ausschlußentschliebung wird einstimmig angenommen.

8. Punkt: Bericht des Handelsausschusses betreffend den Bericht des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau über den Stand der Arbeiten der Kommission zur Schaffung der Grundlagen für eine neue Gewerbeordnung (377 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Wir kommen zum 8. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau über den Stand der Arbeiten der Kommission zur Schaffung der Grundlagen für eine neue Gewerbeordnung.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Bassetti, den ich bitte, über den Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Dr. **Bassetti**: Hohes Haus! Auf Grund eines vom Nationalrat am 30. Jänner 1963 angenommenen Entschliebungsantrages hat der Herr Bundesminister für Handel und Wiederaufbau einen Bericht über den Stand der Arbeiten der Kommission zur Schaffung der Grundlagen für eine neue Gewerbeordnung vorgelegt.

Der vorliegende Bericht des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau stützt sich auf die ausführlichen Sitzungsprotokolle und auf die den Besprechungen zugrunde liegenden Vorarbeiten des Bundesministeriums. Wie aus dem vorliegenden Bericht, der sowohl chronologisch als auch systematisch aufgebaut wurde, weiter hervorgeht, hat sich die Kommission mit folgenden Fragen befaßt: Geltungsbereich der Gewerbeordnung; Grundsatz der Gewerbefreiheit, zulässige Beschränkungen; Beschränkung durch ein Bewilligungssystem, Beschränkung durch Vorschreibung eines Be-

Dr. Bassetti

fähigungsnachweises, wirtschaftspolitisch bestimmte Beschränkungen, Regelungen der Gewerbeausübung aus (anderen) öffentlichen Rücksichten („gewerbepolizeiliche“ Regelungen), Träger der Gewerbeberechtigungen, Betriebsstätten und gewerbliche Tätigkeiten außerhalb von Betriebsstätten, Betriebsanlagenrecht, Endigung von Gewerbeberechtigungen, Verfahrensgrundsätze, Strafverfahren und Zwangsmaßnahmen.

Der Handelsausschuß hat am 5. Feber 1964 einen neungliedrigen Unterausschuß eingesetzt. Der Unterausschuß hat sich mit dem gegenständlichen Bericht am 25. Feber 1964 befaßt und hierüber dem Handelsausschuß am 4. März 1964 einen Bericht erstattet.

Der Handelsausschuß hat am 4. März 1964 den Bericht des Unterausschusses entgegengenommen und nach einer Wortmeldung des Abgeordneten Kulhanek einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, den Bericht des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau zur Kenntnis zu nehmen.

Der Handelsausschuß stellt somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau über den Stand der Arbeiten der Kommission zur Schaffung der Grundlagen für eine neue Gewerbeordnung zur Kenntnis nehmen.

Ich bitte, falls Wortmeldungen vorliegen, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Ich danke für den Bericht. Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. Erhebt sich ein Widerspruch? — Das ist nicht der Fall.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort ist der Herr Abgeordnete Dr. Migsch gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Migsch** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Die Bildung dieser Kommission entsprang einer sozialistischen Initiative. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*) Es war, Herr Kollege, mein Antrag, dem Sie beigetreten sind. Er wird in dem Bericht des Herrn Ministers aber verschwiegen. Aus dem nunmehr vorliegenden Bericht geht hervor, daß diese Kommission sehr fleißig gearbeitet und ausgezeichnete Grundlagen für die Neufassung der Gewerbeordnung geliefert hat.

Ich will hier von Anfang an darauf verweisen, daß wir uns über die Tatsache einig sind, daß die Berufsausbildung in die neue Gewerbeordnung nicht mehr aufgenommen werden soll, sondern daß dafür ein eigenes Berufsausbildungsgesetz beschlossen werden

soll. So weit geht die heute feststehende Einigung. Aber in dem Augenblick, in dem sich die Dinge zu realisieren beginnen, bekommen weite Kreise der gewerblichen Wirtschaft Angst vor ihrem eigenen Mut. Aus diesem Grunde ist es sehr zweckmäßig, daß wir heute eine Aussprache über einige wesentliche Fakten vornehmen, die für die Neufassung der Gewerbeordnung von größerer Bedeutung sein könnten.

Unsere Gewerbeordnung ist seit ihrer Schaffung das Spiegelbild aller wirtschaftspolitischen Auffassungen der jeweiligen Epochen, man könnte die österreichische Wirtschaftsgeschichte geradezu an den Novellierungen der Gewerbeordnung darstellen.

Es ist darauf zu verweisen, daß wir zumindest seit 1950 in einer Periode leben, in der völlig neue wirtschaftspolitische Auffassungen das wirtschaftliche Leben geformt haben und die Praxis unserer Wirtschaft bilden. Ebenso kann man an der Entwicklung der Technik die kommende Periode ziemlich deutlich erkennen.

Ich möchte noch auf einen anderen Faktor verweisen. Wir leben heute in einer Periode der Internationalisierung des Rechtes. Es ist eine Tatsache, daß die Völker, die Staaten und ihre Volkswirtschaften einander nähergerückt sind, und im freien Raum der Welt sind sie sich so stark nahegekommen, daß man von dem Bestand einer internationalen Gesellschaft sprechen könnte. Wenn es sich aber so verhält, dann sei offen ausgesprochen, daß in einer solchen Periode die Aufrechterhaltung oder die Neuschöpfung einer Robinson-Insel der zünftlerischen Glückseligkeit und Abgeschlossenheit einfach undenkbar ist.

Hier möchte ich auf einige entscheidende Entwicklungstendenzen unserer Zeit verweisen. Die technische Dynamik unserer Gesellschaft schafft dauernd neue Berufe; sie entstehen, ob man will oder nicht. Die neue Gewerbeordnung muß versuchen, diesen Berufsbildungsprozeß, der sich vollzieht, auch dynamisch zu erfassen. Mit anderen Worten: Die statischen Verhältnisse der Fassung des Gewerberechts in Handwerke, wie wir sie aus dem Mittelalter übernommen haben, sind mit diesem dynamischen Prozeß nicht in Einklang zu bringen. Denken Sie nur daran, welche Arten von Schlossern es heute gibt und welche neue Spezialisten auf dem Gebiete des Schlosserhandwerks noch dauernd entstehen. Genauso ist es beim Mechaniker. Das ist der eine Prozeß.

Die Folgen der Automatisierung werden eine bedeutende Umwandlung der Berufsstruktur unserer Gesellschaft bewirken. Die

Dr. Migsch

Zahl der manuellen Arbeiter im Betrieb wird immer kleiner, die der Angestellten in den Großunternehmungen der Industrie steigt, und die Zahl und der Umfang der Dienstleistungsgewerbe wird immer größer. Den Dienstleistungsgewerben gehört bei der Fortentwicklung unserer Konsumgesellschaft die Zukunft.

Ich brauche die Aufmerksamkeit der Damen und Herren nicht darauf zu lenken, was der Fremdenverkehr für die österreichische Wirtschaft bedeutet und wie sich der Fremdenverkehr durch die weitere Verkürzung der Arbeitszeit und durch die Verlängerung der Urlaubszeit für die arbeitenden Menschen entwickeln wird. Ich brauche nicht darauf zu verweisen, daß die Motorisierung, aber auch die Elektrifizierung und die Technisierung des Haushalts eine Unzahl von neuen Service- und Reparaturgewerben schaffen. (*Präsident Wallner übernimmt den Vorsitz.*)

Nun eine Überlegung: Nach welchen Ordnungsgesichtspunkten sollen die Schöpfer einer neuen Gewerbeordnung bei solchen Verhältnissen vorgehen? Man spricht sehr viel über die Gefahr der Kollektivierung, man spricht sehr viel über Verstaatlichung, Sozialisierung und Vergesellschaftung und kämpft für freie Marktwirtschaft und freie Unternehmerinitiative. Meine Damen und Herren! Wenn diese Ihre Forderungen nicht leere Phrase bleiben sollen, dann haben Sie jetzt Gelegenheit, ein Ordnungssystem zu schaffen, zu dem auch wir Sozialisten uns vor allem im Interesse des Konsumentenschutzes bekennen. Wir können ein Ordnungssystem aufbauen, das den Grundsatz einer freien humanistischen Gesellschaft verwirklicht: Nur so viele Ordnungs- und Zwangselemente, als unbedingt nötig sind, und so viel Freiheit, als maximal möglich ist.

Die freie Unternehmerinitiative kann sich nicht in jenen Zweigen der Wirtschaft betätigen, in denen eine Managerklasse längst entstanden ist: in der Großindustrie, ob verstaatlichte oder private, ist völlig gleichgültig. Aber auf dem Gebiete des Handwerks, vor allem der Dienstleistungen, könnte sich die Initiative des einzelnen, des Unternehmers, im Rahmen einer solchen Gesellschaft ganz ausgezeichnet entfalten, und ihr müßte man Raum geben. Die Gesellschaft, mit der wir es hier zu tun haben, wird es nicht erlauben, die einzelnen Gewerbebetriebe durch Zunft, Organisation und Verbandswirtschaft so zu binden, daß dem einzelnen der Übergang von einer gewerblichen Verrichtung zu einer anderen nicht erleichtert, nicht jederzeit möglich sein wird und möglich sein soll.

Meine Damen und Herren! Damit bin ich am Ende meiner Ausführungen angekommen. Ich kann den Kollegen von der Österreichischen Volkspartei, insbesondere vom Wirtschaftsband, nur eines sagen: Wenn Sie in dieser Gewerberechtskommission von dem Gedanken geleitet an die Arbeit gehen, den Staub des Mittelalters wegzuwischen, werden wir in gemeinsamer Arbeit zu guten Ergebnissen kommen. Wenn Sie aber glauben, die Bremsen der Zunftwirtschaft, der zünftlerischen Bindung noch stärker anziehen zu müssen, werden Sie durch die internationale Entwicklung hinweggeschwemmt werden, werden Sie sich mit den alten, verstaubten Bestimmungen der Gewerbeordnung begnügen müssen.

Meine Damen und Herren! Ich habe mich heute bemüht, die Tugend der kurzen Rede zu üben. Ich freue mich, daß es mir gelungen ist. (*Beifall bei der SPÖ. — Bravo!-Rufe bei der ÖVP.*)

Präsident Wallner: Zum Wort hat sich der Herr Abgeordnete Kulhanek gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Kulhanek (ÖVP): Hohes Haus! Früher war es eigentlich so, daß Vaterschaftsnachweise meist nur in Alimentationsprozessen vorgekommen sind. (*Abg. Dr. van Tongel: Code Napoleon!*) Es ist eine Neuheit, daß man sie nun auch im Parlament verwendet.

Herr Kollege Migsch! Wir vom Gewerbe verlangen keineswegs, als Robinson-Insel betrachtet zu werden, wir brauchen auch keinen schwarzen Pudel dabei. Ich möchte aber, damit wir uns richtig verstehen, einige Begriffe klarstellen. Sie haben gesagt, daß wir heute eine „freie Marktwirtschaft“ haben. Hier liegt vielleicht schon der Unterschied: Wir sprechen in der Gegenwart von einer „sozialen Marktwirtschaft“. Das ist ein Unterschied, denn in ihr liegt eine Beschränkung der Freiheit zugunsten sozial notwendiger Maßnahmen.

Was den Staub des Mittelalters betrifft, will auch ich hier nicht den Wedel extra bemühen. Er gehört der Geschichte an, und wir wollen für die Gegenwart arbeiten.

In der geschichtlichen Entwicklung des Gewerberechtes — Herr Kollege Migsch hat es schon sehr deutlich gesagt — spiegeln sich die großen Epochen der Vergangenheit wider. Wir erkennen die Zeit des Absolutismus, wir sehen die Ideale von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit der Französischen Revolution bis zu dem ersten ordnenden Versuch eines gerechten Zusammenlebens aller Menschen dieser Erde und unserer Tage. Wenn ich es wirtschaftlich ausdrücke, so reicht diese Entwicklung von der Hochblüte des Zunft-

Kulhanek

wesens über die Erscheinungen des Liberalismus, Marke Manchestertum oder „Laissez faire, laissez passer“, bis in die Gegenwart zur sozialen Marktwirtschaft und einer weltweiten Entwicklungshilfe.

Im Motivenbericht zur Gewerbeordnung 1859 können wir dafür die Bestätigung finden. In diesem Bericht heißt es:

„Die Gewerbereform kann nicht zurückbleiben hinter den in den letzten Jahren im Gebiete des gesamten staatlichen Organismus eingetretenen zeitgemäßen Reformen, wie die Auflösung des Untertansverbandes, die Freiheit der Niederlassung, die Entfesselung und Übertragbarkeit des Grundbesitzes, die Aufhebung der Zollschranken im Inneren des Reiches, die Milderung derselben nach außen...“ Und so weiter.

Es ist interessant, daß die Aufgabe, die der Gesetzgeber 1859 gehabt hat, auch dem Gesetzgeber 1964 auferlegt ist. Auch heute geht es wieder um das Recht der freien Niederlassung, allerdings nicht mehr begrenzt in einem kleineren Wirtschaftsraum, sondern für Gesamteuropa. Wieder geht es um den Abbau von Zollschranken und darum, mit diesen neuen Bedingungen auch dem Gewerbe die notwendige Betätigungsfreiheit und Konkurrenzfähigkeit zu erhalten.

Ich bin mir freilich klar, daß über den Begriff „notwendige Betätigungsfreiheit“ die Ansichten verschieden sein können. Das ist eben das Leben, und Leben heißt Kampf. Man wird sich zusammenfinden müssen. Wir werden wohlberaten sein, wenn wir versuchen, in einem weisen Kompromiß die notwendige Freiheit mit unerläßlichen Beschränkungen zu paaren.

Herr Kollege Migsch hat von Ordnungs- und Zwangselementen in der gewerblichen Wirtschaft von früher gesprochen. Heute hat sich darin nicht sehr viel geändert. Die Vorschriften und Verpflichtungen, die heute einem Gewerbebetrieb auferlegt sind, der ja da ist, um durch seine wirtschaftliche Tätigkeit seine Existenz nachzuweisen, sind vielfältig. Hier haben wir zuerst die Gewerbeordnung selbst. Wir kennen als durchführendes Organ das Gewerbeinspektorat. Aber selbst das Arbeitsinspektorat spricht und kontrolliert in den Betrieben mit. Wir haben überdies eine Menge von Polizeiarten: die Sanitätspolizei, die Lebensmittelpolizei, die Wirtschaftspolizei, die alle fallweise in den Betrieben ihre Visitenkarte abgeben. Darüber hinaus gibt es die Marktamtsorgane, die dauernd die Betriebe kontrollieren, es gibt eigene Vorschriften für das Transportwesen, wir haben eine Maschinenschutz- und Geräteschutzordnung, eine Dienstnehmerschutzord-

nung. Wir besitzen eine Ladenschlußordnung, die den Verkauf regelt, wir haben ein Raten-gesetz, das dem Verkauf auf Sicht eine bestimmte Linie auferlegt, wir haben ein Kartell-gesetz, das in der Preisbildung der Wirtschaft seine Bestimmungen diktiert.

Ich frage: Welcher wirtschaftliche Betrieb könnte auf die Dauer existent bleiben, dem man keinerlei Rechte und Schutz gewährt, aber jedwede Belastung und Verpflichtung auferlegt?

Wir wollen nicht vergessen, Hohes Haus: Die Erwerbstätigen von heute, ob Arbeitnehmer oder Arbeitgeber, sind fast alle in Interessengemeinschaften zusammengefaßt. Diese Verbände besitzen sehr einflußreiche Macht. Man behauptet heute schon oft, Österreich sei beinahe ein Kammerstaat.

Die Arbeitnehmer haben heute ein fast lückenloses Arbeitsrecht, sie haben ihren Schutz und ihr Recht. Die Bauern haben ihr Landwirtschaftsgesetz und die Marktordnungen, sie haben also auch ihren Schutz und ihr Recht. Die Industrie hat vornehmlich durch die vielen Arbeitsplätze, die sie schafft, jeweils die Möglichkeit, Kredite zu erlangen, sie hat den Schutz der Zollschranken, also auch ihre Rechte und ihren Schutz. Auch die freien Berufe, die Ärzte, Rechtsanwälte und Notare, haben ihre sehr strengen Berufsordnungen. Hier ist überhaupt an eine Dispens nicht zu denken. Ich frage: Nur das Gewerbe sollte keinerlei Schutz genießen?

Es hat früher in der alten Zunftordnung geheißen: „Die Festsetzung des Verhältnisses zwischen Gesellen und Meister ist Gegenstand einer freien Vereinbarung.“ Man lacht heute darüber; mit Recht, denn es gibt ja kein Arbeitsverhältnis, das nicht zumindest durch Kollektivvertrag oder durch besondere Gesetze geregelt wäre. Es gibt zusätzlich Arbeitsgerichte. Dazu besitzt die Arbeitnehmerschaft heute ein Sozialrecht, das beispielgebend in ganz Europa ist.

Ich darf auch daran erinnern, daß die Industrie sowohl in der Vergangenheit als auch nach 1945 nur durch eine starke Kapitalhilfe und durch Zollschranken groß geworden ist, die ihren Aufstieg, ihr Werden, geschützt haben.

Der Bauernstand — bei politischen Preisen allerdings, und man konzidiert ihm nur solche — ist auch nur durch Mittel der Allgemeinheit in der Lage, die bäuerlichen Existenzen aufrechtzuerhalten.

Ich frage: Nur das Gewerbe sollte keinen Schutz genießen?

Am Freitag war im Fernsehen ein Stück von Strindberg, betitelt „Wetterleuchten“. Ich weiß nicht, wer von Ihnen Zuseher war.

Kulhanek

In diesem Stück ist als Nebenfigur ein Gewerbetreibender, zufällig ein Konditor, so markant und eindeutig skizziert, daß man nicht nur die Lage seines Berufes, sondern die des ganzen Standes deutlich entnehmen konnte. Wann immer er auf der Bildfläche erschienen ist, ist er von einer Arbeit gekommen. Während die anderen schon den Feierabend genossen, hat er noch seine Himbeeren eingekocht. Wo immer er anzutreffen war, war er mit Arbeit überlastet. Es war ein älterer Mensch, ausgemergelt von der langen Dauer seiner Beschäftigung. Er war als dem Schicksal schon so gottergeben hingestellt, daß ihn nicht einmal mehr der Schicksalsschlag noch tiefer drücken konnte, als seine unmündige Tochter ihm entläuft. Und auch dann, als sie zurückkommt, hat er weder den Mut noch die Kraft, ihr Vorwürfe zu machen. Ihm hat das Leben das Rückgrat gebrochen. Hohes Haus! Ich glaube, das will keiner der Anwesenden hier. Eine solche Resignation dürfte niemals über das Gewerbe in Österreich kommen!

Erinnern wir uns daran, daß das Handwerk einst eine unfreie Tätigkeit war. Man hat die Handwerker aus dem Stande der niederen Dienstleute, die dem Hofrecht unterstanden sind, genommen und zu bestimmten Arbeiten verwendet. Sie hatten einen Aufseher, der für die Beschaffung der Rohmaterialien zu sorgen hatte und zugleich auch die Disziplinar-gewalt ausübte. In einem langen, schwierigen, zähen Ringen, durch eigene besondere Leistungen und Fleiß konnten sie sich langsam zu Ansehen, Gleichberechtigung und Freiheit durchringen. Ich frage: Sollte es wirklich einen Sinn haben, wenn der Gewerbetreibende des 20. Jahrhunderts wieder zum Sklaven der Vergangenheit würde?

Es gibt allerdings und Gott sei Dank heute kein Hofrecht mehr. Wir haben und kennen auch nicht mehr Standesvorteile oder Standesvorrechte. Wir propagieren hingegen den Grundsatz der Gleichheit aller vor dem Gesetz. Aber eines ist leider seit der Vergangenheit bis heute gleichgeblieben: die Macht des Kapitals. Sie ist heute gefährlicher, als sie je in der Vergangenheit war, denn sie ist heute anonym und parteilos geworden. Meine Herren Sozialisten! Ich borge mir gern einen Slogan (*Abg. Uhlir: Eine späte Feststellung!*), eine Parole von Ihnen aus der Vergangenheit — vielleicht ist sie zum Teil schon vergessen —, es ist die Parole von der Unterjochung der Arbeit durch das Kapital. Leider müssen wir heute feststellen, daß die Betriebe der wirtschaftlichen Konzentration, ob schwarz oder rot, den Untergang und den Ruin des Kleingewerbetreibenden herbei-

führen wollen. Man hat dem Kleingewerbe sozusagen den Tod angesagt und wartet nur mehr darauf, daß man endlich nun auch einmal das Begräbnis durchführen kann.

Es ist deshalb zuwenig, wenn die Zielsetzung der neuen Gewerbeordnung, wie es in der Präambel vorgesehen ist, nur lauten soll: „Leitender Gedanke des neuen Gewerberechtes soll sein, die Gewerbefreiheit so wenig als möglich — und nur dort, wo es das Gesamtinteresse Österreichs erfordert — einzuschränken.“

Ökonomische Gesichtspunkte werden nicht die Existenz des Gewerbestandes garantieren. Ein gesunder Gewerbestand stellt in jedem Staat ein tragendes Fundament dar. Es haben deshalb zu den ökonomischen Gesichtspunkten jeweils auch die Aspekte einer Mittelstandspolitik und gesellschaftspolitische Momente mit hinzugefügt zu werden.

Ich darf hier einfügen, daß das Höchstgericht in Karlsruhe gerade in dieser Hinsicht ein Erkenntnis gesprochen hat. Im Zuge des Nachweises, ob Meisterprüfungen auferlegt werden können oder nicht, hat das Höchstgericht festgestellt: „Die Förderung der handwerklichen Leistung vom Standpunkt des Schutzes des Mittelstandes gelte auch im Rahmen einer nach dem Grundgesetz möglichen Wirtschafts-, Sozial- und Gesellschaftspolitik.“ Ich glaube, was in Deutschland möglich ist, dessen Gewerberecht mehr oder weniger eine ganz andere Entwicklung genommen hat, als es in Österreich der Fall ist, müßte notwendigerweise auch bei uns Verständnis und Beachtung finden.

Wir fordern weiters von der Gewerbeordnung, daß dem Grundsatz von der Unvertretbarkeit des Befähigungsnachweises Rechnung getragen wird. In der Erbringung des Befähigungsnachweises kann sich niemand vertreten lassen. Oder umgekehrt gesagt: Der Nachweis hierfür kann nicht durch eine andere Person erbracht werden. Auch hiermit soll nur garantiert werden, daß zum Antritt eines Gewerbes die Befähigung — und nicht etwa eine Kapitalstärke — maßgebend ist.

Aus dem gleichen Titel heraus müssen wir uns auch gegen einen Rechtsanspruch für die Erteilung einer Dispens aussprechen, denn auch hier sollen jeweils für den Ausnahmefall letzthin wirtschaftliche Belange ausschlaggebend sein.

Eine zweite Forderung geht im Interesse einer geordneten Entwicklung der gewerblichen Betriebe dahin, daß jeweils die Antrittsbeschränkungen, wie Befähigungsnachweis, Konzessionszwang, Lokalbedarf, gegenüber den Ausübungsbeschränkungen überwiegen. Ich habe einen ganzen Katalog von 13 Vorschriften aufgezählt, die alle Arbeitsbeschränkungen

Kulhanek

darstellen. Wir sind der Ansicht, daß gewerbepolizeiliche Regelungen nur dort stattzufinden haben, wo eine besondere Gefahr abgewehrt werden soll, deren Vorhandensein wieder Grund dafür war, daß man das betreffende Gewerbe konzessioniert hat.

Es würde zu weit führen, wenn ich auf die einzelnen Probleme eingehen würde, aber der Vollständigkeit halber möchte ich sie kurz dem Titel nach streifen.

Wir haben noch das Problem der industriellen Erzeugung und ihrer Abgrenzung zum Gewerbe, das Problem der fahrbaren Verkaufsläden, das Problem der konzessionierten Gewerbe — ob Rechtsanspruch oder nicht —, die Frage der Gesamtauftragsübernahme, um es den einzelnen Kunden zu ersparen, in ein und derselben Sache mehrere Gewerbebetriebe aufsuchen zu müssen, wir haben die Frage zu klären, ob im Handel der große oder der kleine Befähigungsnachweis gelten soll; wahrscheinlich wird ein mittlerer das Ergebnis sein. Wir haben des weiteren die Frage des Branchenfähigungsnachweises zu prüfen, zu untersuchen, ob es vorteilhaft ist, bei einer kommenden Integration einzelne Sparten zu sehr einzuengen, oder ob es nicht besser ist, ihn nicht zu verwenden. Wir haben das Problem der gewerblichen Nebenbetriebe, und wir haben letztlich das Problem der beruflichen Mobilität.

Zu diesem Problem der Immobilität darf ich noch einige Worte verlieren. Es ist tatsächlich, wie mein verehrter Vorredner gesagt hat, heute schwer, wenn irgendwo eine Auftragsflaute oder eine sonstige Verschiebung der Marktverhältnisse eintritt, von einem Berufszweig zum anderen zu wechseln. Das ist nicht nur schwer für den Betriebsinhaber, sondern auch für die Fachkräfte, die gerade heute angesichts des Mangels an Fachkräften dann schwerer vermittelbar sind. Und hier besteht die Absicht, innerhalb verwandter Gewerbe die berufliche Immobilität zu beseitigen. Wer sich vor Augen hält, wie im Zuge der technischen Erfindungen gewisse Grundgewerbe, wie Schmiede, Schlosser, Spengler, heute in unzählige Spezialberufe aufgeschlüsselt sind, wird verstehen, daß hier tatsächlich ein Schritt getan werden muß, der eben dem Stand der neueren Entwicklung auch voll Rechnung trägt.

Vielleicht wird nun jemand meinen: Mein Gott, was strengt er sich da so an? Er nimmt mehr Zeit als sein Vorredner in Anspruch, beziehungsweise er ergänzt sie nur nach dem Proporzsystem. Was bellt er da vor seiner Hütte, wenn drinnen im Hof, den er beschützen will, sowieso nur mehr wenige sind, und diese wenigen nicht mehr lange sein werden? Da

muß ich schon erwidern: Da könnte es sich meines Erachtens nach nur um einen versteckten Wunsch handeln, der hier nun an die Oberfläche tritt; vielleicht weil sich diese hunderttausenden individuellen Existenzen nur sehr schwer und widerspenstig organisieren lassen, vielleicht auch, weil sie zäher sind, als man glaubt, und gar nicht so rückständig sind, wie man es ihnen meistens vorwirft, und weil sie wirtschaftlich gar nicht so unrentabel arbeiten.

Ich darf doch daran erinnern, daß vor wenigen Monaten — ich glaube, es war vor Weihnachten — ein großes Unternehmen, die „WIFLAG“ 70 Filialen mit der Feststellung zugesperrt hat: Ja, so billig wie die Familienbetriebe können wir nicht arbeiten! Das ist, glaube ich, ein bezeichnendes Plusmoment, das für den Gewerbestand spricht. Vielleicht auch — ich weiß es nicht — passen diese individuellen und nach eigenen Gesetzen sich entwickelnden kleinen Handwerkerexistenzen überhaupt nicht in den Plan hinein, daß man das Leben mehr oder weniger von der Wiege bis zum Grabe normieren will.

Der Herr Kollege Migsch hat in den Vorbesprechungen im Unterausschuß einen sehr vielsagenden Ausspruch getan — ich wundere mich und ich begrüße es, daß der Ausspruch heute nicht aufgeschienen ist —, indem er von „Dirigismus beim Fahrplan und Freiheit am Schalter“ gesprochen hat. (*Abg. Dr. Migsch: Sie wollen dirigieren bis hinunter zum letzten Gewerbetreibenden!*) Ich komme hier nicht ganz mit. Ob man auf so kurzem Wege das Problem lösen kann? Ich bezweifle, ob man tatsächlich den Lebensablauf des Gewerbetreibenden so in wenigen Punkten markieren kann, gleichsam: Punkt, Punkt, Strich — und das ist für dich! Es kommen dann schon noch die Gräben und die Hürden und die Balken, die man übersteigen muß, die man bewältigen muß. (*Abg. Dr. Migsch: Die Sie aufbauen!*) Da kann man dann nicht sagen: Na ja, das ist dir überlassen — friß Vogel oder stirb! Vielleicht ist dieses Beispiel für die Bundesbahnen zutreffend, ich weiß es nicht. Ich habe nur das Bild vor mir: In der Hand den gedruckten Fahrplan, am Schalter stehen Schlangen, und am Zielort kommt man wesentlich später an. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Das Leben ist keine Eisenbahn. Vor allem — Herr Kollege, Sie werden mir recht geben — aber sind dem menschlichen Leben keine vorgelegten Eisenbahnschienen gegeben. Man muß dem Weg des einzelnen im Leben Freiheit und Schutz in gleicher Weise beimessen.

Wer die Leistungen des Handwerks anerkennt und wer die Bedeutung des Berufsstandes

Kulhanek

prästiert, wird auch die richtige Symbiose von Freiheit und Schutz finden. Damit würde zwangsläufig wieder der nächste Schritt zur Achtung vor dem Meister getan sein, von dem Goethe so schön sagt:

„Er wußte die Behandlung und die Ursachen derselben so deutlich aufzuzeigen, daß es ein jeder begriff und für möglich gehalten hätte, dasselbe zu tun und zu leisten. Ein Wahn, in den man leicht verfällt, wenn man einem Meister zusieht, dem alles bequem von der Hand geht.“ *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. van Tongel. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. van **Tongel** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach den so wohlgesetzten Worten meiner beiden Herren Vorredner brauchen Sie nicht zu befürchten, daß ich einen soziologischen oder gar einen literarischen Vortrag über das zur Debatte stehende Thema halten werde. Ich möchte mich sachlich und schlicht mit dem Gegenstand der Tagesordnung beschäftigen und hervorheben, daß der auf eine freiheitliche Initiative zurückgehende Bericht des Bundesministeriums ... *(Heiterkeit bei der ÖVP.)* — Sie brauchen nicht zu lachen! Sie brauchen nicht zu lachen, wenn einmal der seltene Fall in diesem Hause eintritt, daß eine Anregung oder ein Antrag von uns Gnade vor den Augen und Ohren beider Koalitionsparteien findet. Da brauchen Sie gar nicht zu lachen! Das ist im höchsten Maße unangebracht und des Gegenstandes auch nicht würdig. *(Abg. Altenburger: Aber weinen kann man deshalb auch nicht! — Heiterkeit.)* Halten Sie es, wie Sie wollen, vielleicht würde Ihnen das Weinen besser stehen bei diesem Gegenstand. *(Zwischenruf des Abg. Altenburger.)* Aber ein unsinniges Lachen — um keinen unparlamentarischen Ausdruck zu gebrauchen — ist hier nicht angebracht, wenn man eine politische Tatsache feststellt, möge sie Ihnen auch unangenehm sein.

Dieser Bericht des Handelsministeriums ist eine vorzügliche Arbeit. Ich kann es nicht unterlassen, ebenso wie im Ausschuß auch an dieser Stelle den damit beauftragten Beamten zu sagen, wie hervorragend dieser Bericht gearbeitet ist. Er ist sehr instruktiv und würde es verdienen, daß man über ihn hier wirklich debattiert. Aber durch die unglückliche Reihung der Tagesordnung und durch die geringe Lust, hier sachliche Debatten zu führen, kommen wir ja gar nicht dazu. Dieser Bericht enthält eine Zusammenfassung der Arbeit der Kommission zur Ausarbeitung einer neuen Gewerbeordnung und gibt eine Über-

sicht der zum Gegenstand gehörenden Probleme. Es würde sich wirklich lohnen, wenn er auch in den Tageszeitungen und Fachzeitschriften einer publizistischen Würdigung und Auswertung unterzogen werden würde, weil dies das ganze Thema fördern könnte.

Wir haben uns daher gemeinsam, alle drei Parteien, im Ausschuß darauf geeinigt, dem Handelsministerium durch die Annahme dieses Berichtes unseren Dank und unsere Genugtuung, aber auch unsere Zustimmung zu der bisherigen Arbeit zum Ausdruck zu bringen, damit die Arbeit der Kommission weitergeführt werden kann und wir damit doch in einer etwas kürzeren Zeit, als Herr Bundesminister Dr. Bock es einmal angenommen hat, zu einer modernen, zeitgemäßen Gewerbeordnung kommen. Ich möchte es daher unterlassen, alle jene Forderungen und Deklamationen, die zu einer solchen Gewerbeordnung anzumelden sind, heute hier vorzubringen. Ich möchte nur nochmals sagen, daß auch meine Partei sich dem Antrag auf Genehmigung des Berichtes anschließt und für die sachkundige und vorzügliche Arbeit, vor allem — ich möchte es nicht unterlassen, das hier zu sagen — für die sprachlich vorzügliche Ausfeilung dieses Berichtes unseren Dank und unsere Anerkennung zum Ausdruck bringt. Lesen Sie bitte, wenn Sie einmal eine Stunde Zeit haben, einige der Kapitel dieses Berichtes, und Sie werden finden, in welcher hervorragender Weise sich dieser Bericht von anderen Formulierungen — es ist ja heute hier darüber schon gesprochen worden — wohltuend und vorteilhaft unterscheidet.

Wir werden daher für diesen Bericht stimmen, und wir sehen mit großer Freude dem nächsten Bericht entgegen und hoffen, daß er ebenso wie der heutige Bericht unsere Zustimmung findet. Wir glauben, daß damit ein echter und zielführender Schritt zur Schaffung einer modernen Gewerbeordnung getan wurde. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Wallner**: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Es ist nicht der Fall. Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Bericht des Bundesministeriums einstimmig zur Kenntnis genommen.

Präsident **Wallner**: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung des Nationalrates findet voraussichtlich am 13. Mai um 11 Uhr statt. Eine schriftliche Einladung wird noch ergehen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 15 Uhr 30 Minuten